

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 45

Freitag, den 26. Juni 2026

Nummer 13

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 10.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Beantragung von Führungszeugnissen

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages18:00 - 20:00 Uhr

Notararzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Ausgedruckt am Mo, 22.06.2026, 08:56

Notdienste von Fr, 26.06.2026 bis Fr, 10.07.2026 in 96148 Baunach, Deutschland

Freitag, 26.06.2026 St. Peter und Paul-Apotheke Breitengüßbacherstr. 46, 96164 Kemmern Entfernung: 4.48km	Tel.: 09544 / 4895 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 27.06.2026 Seehof-Apotheke Hauptstr. 8, 96117 Memmelsdorf Entfernung: 9.98km	Tel.: 0951 / 44082 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 28.06.2026 St. Hedwig-Apotheke Franz-Ludwig-Str. 7, 96047 Bamberg Entfernung: 11.60km	Tel.: 0951 / 23213 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Montag, 29.06.2026 Vita-Apotheke Promenadestr. 2, 96047 Bamberg Entfernung: 11.63km	Tel.: 0951 / 22797 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 30.06.2026 Wunderburg-Apotheke Hans-Schütz-Str. 3, 96050 Bamberg Entfernung: 12.36km	Tel.: 0951 / 96430202 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 01.07.2026 Herzog-Max-Apotheke Friedrichstr. 6, 96047 Bamberg Entfernung: 11.88km	Tel.: 0951 / 24463 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 02.07.2026 Seehof-Apotheke Hauptstr. 8, 96117 Memmelsdorf Entfernung: 9.98km	Tel.: 0951 / 44082 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 03.07.2026 Apotheke am Cherbonhof Gaustadter Hauptstr. 111, 96049 Bamberg Entfernung: 10.31km	Tel.: 0951 / 61323 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 04.07.2026 Gartenstadt-Apotheke Seehofstr. 46, 96052 Bamberg Entfernung: 10.31km	Tel.: 0951 / 45635 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 05.07.2026 Vita-Apotheke Promenadestr. 2, 96047 Bamberg Entfernung: 11.63km	Tel.: 0951 / 22797 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Bamberger Str. 1, 96148 Baunach
 Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20
 E-Mail: poststelle@vg-baunach.de
 Internet: www.vg-baunach.de
 Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:
 Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
 Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung:	Durchwahl:
Gemeinschaftsvorsitzender Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt buergermeister@stadt-baunach.de	- 18
Vorzimmer Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Geschäftsleitung Herr Günthner (1. OG, Zimmer 23) c.guenthner@vg-baunach.de Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17) b.rathmann@vg-baunach.de	- 15 - 24
Hauptverwaltung Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) e.bayerlein@vg-baunach.de Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 16) m.reinwarth@vg-baunach.de	- 36 - 38
Personalstelle Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 22) h.schmitt@vg-baunach.de	- 46
Standesamt Frau Schneider (1. OG, Zimmer 11) standesamt@vg-baunach.de Frau Grune (EG, Zimmer 8) standesamt@vg-baunach.de	- 21 - 14
Öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 15) d.schallenberg@vg-baunach.de	- 25
Bauamt Herr Hojer (1. OG, Zimmer 12) e.hojer@vg-baunach.de Herr Moritz (1. OG, Zimmer 13) j.moritz@vg-baunach.de Frau Weinkauff (1. OG, Zimmer 13) m.weinkauff@vg-baunach.de	- 17 - 23 - 56
Friedhofsangelegenheiten, Bauamt Frau Thiele (1. OG Zimmer 14) a.thiele@vg-baunach.de	- 29
Technisches Bauamt Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) a.eichmann@vg-baunach.de Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) t.morgenroth@vg-baunach.de	- 49 - 12
Einwohnermeldeamt Frau Grune (EG, Zimmer 8) a.grune@vg-baunach.de Frau Schley (EG, Zimmer 6) a.schley@vg-baunach.de Frau Neppig (EG, Zimmer 7) k.neppig@vg-baunach.de	- 14 - 13 - 10
Amtsblatt Frau Kaim (1. OG, Zimmer 16) amtsblatt@vg-baunach.de	- 11
Kämmerei Frau Müller (EG, Zimmer 4) d.mueller@vg-baunach.de Herr Schmitt (EG, Zimmer 5) a.schmitt@vg-baunach.de	- 16 - 37
Steuern, Gebühren Frau Albrecht, (EG, Zimmer 5) l.albrecht@vg-baunach.de	- 43
Kasse Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) m.wolfschmidt@vg-baunach.de Frau Jäger (EG, Zimmer 2) s.jaeger@vg-baunach.de Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) a.trautmann@vg-baunach.de Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) h.guetlein@vg-baunach.de	- 33 - 31 - 32 - 30

Bürgermeistersprechstunden:
 Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
 Sprechzeiten Rathaus Baunach:
 Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
 Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
 Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
 Mi. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung,
 Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
 Sprechzeiten Rathaus Lauter:
 Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung,
 Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
 Sprechzeiten Rathaus Gerach:
 Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung,
 Tel. 09544/6357

**Notfallnummern
bei Störung der Wasserversorgung**

Baunach und Daschendorf	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
Reckendorf mit allen Ortsteilen	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
Lauter mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
Gerach und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:
 Grüngutcontainer
 Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie
 Montag – Donnerstag09.00 Uhr – 15.30 Uhr
 Freitaggeschlossen
 Samstag09.00 Uhr – 15.00 Uhr

Reckendorf:
 Grüngutcontainer
 Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:
 Grüngutcontainer
 Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:
 Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer
 Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz
 Dienstag von16.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag von11.00 Uhr – 13.00 Uhr
 und von16.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Samstag von12.00 Uhr – 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.
 Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

Montag, 06.07.2026 St. Hedwig-Apotheke Franz-Ludwig-Str. 7, 96047 Bamberg Entfernung: 11.60km	Tel.: 0951 / 23213 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 07.07.2026 St. Bartholomäus-Apotheke Schweinfurter Str. 7, 96173 Oberhaid Entfernung: 7.54km	Tel.: 09503 / 673 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 08.07.2026 Apotheke am Obermain Hauptstr. 54, 96250 Ebensfeld Entfernung: 11.07km	Tel.: 09573 / 310110 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 09.07.2026 Linden-Apotheke Siechenstr. 47, 96052 Bamberg Entfernung: 10.83km	Tel.: 0951 / 62810 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 10.07.2026 Sonnen-Apotheke Bamberger Str. 23, 96199 Zapfendorf Entfernung: 5.93km	Tel.: 09547 / 208 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen



Baunach-Allianz

Baunach-Allianz e.V. wählt neuen Vorsitz

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister treten erstmals nach den Kommunalwahlen zusammen

Nach den Kommunalwahlen hat die Mitgliederversammlung des Baunach-Allianz e.V. den Vorsitz und weitere Positionen neu gewählt.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der elf Mitgliedsgemeinden kamen erstmals in neuer Zusammensetzung am 09.06.2026 in Ebern zusammen, um die zukünftige Ausrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit festzulegen und die Vorstandsposten neu zu besetzen.



Zur 1. Vorsitzenden wurde Isabell Zimmer, Erste Bürgermeisterin der Stadt Ebern, gewählt. Tobias Roppelt, Erster Bürgermeister der Stadt Baunach, übernimmt das Amt des 2. Vorsitzenden.

Die Funktion des Schatzmeisters übernimmt Steffen Kropp, Erster Bürgermeister des Marktes Rentweinsdorf. Als Schriftführer wurde Lukas Ender, Erster Bürgermeister der Gemeinde Pfarrweisach, gewählt.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernehmen künftig Ronny Beck, Erster Bürgermeister der Gemeinde Lauter, sowie Sascha Günther, Erster Bürgermeister der Gemeinde Gerach.

Im Rahmen der Sitzung wurden zudem die neuen und alten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Vorstandsrunde begrüßt:

- Clarissa Schmitt, Reckendorf
- Heidi Müller-Gärtner, Maroldsweisach
- Eva-Maria Schmitt, Kirchlauter

- Dieter Reisenweber, Untermerzsbach
- Nina Liebermann, Erste Bürgermeisterin des Marktes Itzgrund

Mit dem neu besetzten Vorsitz und der frischen kommunalpolitischen Besetzung blickt die Baunach-Allianz auf eine weiterhin konstruktive und zukunftsorientierte Zusammenarbeit. Ein zentraler Schwerpunkt der kommenden Jahre wird die Umsetzung der Projekte des im Jahr 2024 fortgeschriebenen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) sein, dessen Maßnahmenkatalog die Allianz bis 2030 gemeinsam voranbringen wird.

Neu im Stadt- oder Gemeinderat? – Die Baunach-Allianz begrüßt 50 neue Ratsmitglieder zum Einführungsseminar

Am 03.06.2026 fand das Einführungsseminar „Neu im Stadt- oder Gemeinderat?“ der Baunach-Allianz statt. Rund 50 neu gewählte Ratsmitglieder aus allen 11 Mitgliedsgemeinden nutzten die Gelegenheit, sich kompakt und praxisnah auf ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten.

Ein externer Referent führte die Teilnehmenden in zentrale Themen der kommunalen Arbeit ein – darunter Kommunalrecht, Haushaltsrecht sowie Baurecht. Die neuen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erhielten einen verständlichen Überblick über Zuständigkeiten, Entscheidungsprozesse und rechtliche Rahmenbedingungen, die für die Arbeit in den Räten wesentlich sind.

Ergänzend stellte die Baunach-Allianz ihre interkommunale Zusammenarbeit, aktuelle Schwerpunkte sowie laufende und geplante Projekte vor. Dabei ging es sowohl um bewährte Kooperationen als auch um neue Vorhaben, die in den kommenden Jahren gemeinsam umgesetzt werden sollen.

Ein weiterer Programmpunkt war der Ausblick auf das Regionalbudget 2027. Die Baunach-Allianz informierte über Fördermöglichkeiten für Kleinprojekte und kündigte an, dass die Einreichungsphase ab Herbst 2026 starten wird. Kommunen, Vereine und Initiativen können damit frühzeitig ihre Projektideen vorbereiten.



Wissenschaft zum Anfassen – FLOW-Tag an der Weisach bei Pfarrweisach

Am 30. Mai fand bereits zum dritten Mal ein FLOW-Tag in der Baunach-Allianz statt. Im Mittelpunkt stand diesmal ein Abschnitt der Weisach bei Pfarrweisach. Ziel des Citizen-Science-Projekts „FLOW“ („Fließgewässer erforschen – gemeinsam Wissen schaffen“) ist es, gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern den ökologischen Zustand kleiner Bäche zu untersuchen und damit eine wichtige Datenbasis für Wissenschaft und Gewässerschutz zu schaffen.

Mit großem Interesse und viel Engagement untersuchten die Teilnehmenden verschiedene Aspekte der Weisach. Erfasst wurden unter anderem die Gewässerstruktur, chemisch-physikalische Parameter sowie die im Bach lebenden Kleintiere – das sogenannte Makrozoobenthos. Dazu zählen beispielsweise Larven von Insekten, Bachflohkrebse oder Wasserschnecken, die wichtige Hinweise auf den Zustand eines Gewässers geben können.

„Die Wasserlebewesen sind für uns besonders spannend, weil sie gewissermaßen das Gedächtnis eines Baches darstellen“,

erläutert Sabine Fuchs. „Während chemische Messwerte immer nur eine Momentaufnahme liefern, zeigen die vorkommenden Arten, wie es dem Gewässer über einen längeren Zeitraum geht.“

Ergänzend wurden chemisch-physikalische Parameter des Wassers untersucht. Die bisherigen Ergebnisse deuten auf eine mäßige Belastung der Weisach hin, eine abschließende Bewertung ist jedoch erst nach Auswertung aller Untersuchungsergebnisse möglich.

Mit Keschern ausgerüstet wurde der Bachabschnitt sorgfältig untersucht, Funde bestimmt und dokumentiert. Unterstützt wurde der FLOW-Tag von interessierten Menschen, die gemeinsam einen abwechslungsreichen und erkenntnisreichen Tag am Wasser verbrachten.

Dieser endete allerdings etwas früher als geplant: Gegen 14 Uhr musste die Untersuchung wegen eines aufziehenden Gewitters abgebrochen werden. „Wir sind regelrecht geflüchtet“, berichtet Sabine Fuchs schmunzelnd. Trotz des abrupten Endes bleibt der Tag in guter Erinnerung – als spannende Aktion, bei der Wissenschaft direkt vor der Haustür erlebbar wurde.

Weitere Informationen zum Citizen-Science-Projekt FLOW finden Sie unter www.flow-projekt.de sowie unter www.baunach-allianz.de.

Autorin Text und Bild: Sabine Fuchs



Sitzungstermine der Gemeinschaftsversammlung



Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Baunach im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/vg/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-

Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Den richtigen Schwung ...

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Hallenbad Baunach



Adresse: Verbandsschule Baunach,
Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/8559018

Öffnungszeiten

Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart:

jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Betttag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich 2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €

Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €

Kinder und Jugendliche 22,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €

Familien-Zehnerkarte 65,00 €

Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Aktuelle Fahrpläne/Abweichungen Agilis

- Schienenersatzverkehr
- Verstärkerbuse
- Zugausfälle
- Geänderte Fahrzeiten

Aktuelle Informationen zu RB 26 und RB 22 finden Sie unter

<https://www.agilis.de/strecken/fahrplaene/>

Rentenberatung im Rathaus Baunach

Der Eintritt in die Altersrente ist ein bedeutendes Ereignis im Leben. Bei der Stellung des Rentenantrages sollte daher nichts dem Zufall überlassen werden.

Angehenden Rentnerinnen und Rentner stehen eine Vielzahl von Beratungsstellen und Behörden zur Verfügung, die in allgemeinen Rentenangelegenheiten und bei der Stellung eines Rentenantrages kompetent beraten.

Der Versichertenberater Karlheinz Wich aus Dörfleins bietet regelmäßig Termine im Rathaus in Baunach an, die genauen Termine können im Rathaus erfragt werden. An diesen Terminen können individuelle Rentenanträge ausgefüllt werden, darüber hinaus sind auch allgemeine Beratungen möglich.

Eine **telefonische Voranmeldung im Rathaus** unter der 09544/299-0 ist erforderlich.

Sie können sich auch direkt an die Versichertenberater und Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung wenden, die Sie bei Ihren Fragen unterstützen können:

- Gerhard Eger, Zapfendorf (Oberweg 29, 09547/6493)
- Karin Beck, Staffelbach (Mühlbachstraße 12, 09503/3739191)
- Hans-Egon Schmitt, Ebern (Am Stolzenrangen 5, 09531/1681)
- Karlheinz Wich, Hallstadt (Obere Hut 55, 0951/74300)
- Rüdiger Hertel, Gundelsheim (0951/43669)
- Marion Gast-Föllmer, Reckendorf, Leucherhofweg 2, 0171/7872439

Darüber hinaus berät der VdK – Kreisverband Bamberg seine Mitglieder. Die Kreisgeschäftsstelle finden Sie in der Mußstraße 28 in Bamberg, eine telefonische Terminvereinbarung unter der 0951/519350 ist erforderlich.

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie auch im Landratsamt Bamberg, Fachbereich Soziales.

Hinweis an alle Vereine und Verbände

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis Bamberg

Der Kultur- und Sportausschuss hat im Jahr 2003 durch Richtlinien festgelegt, Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises auszuzeichnen.

Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraffahrverbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereichen sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Formulare für die Ehrungsvorschläge sind im Internet auf der Seite des Landkreises www.landkreis-bamberg.de unter der Rubrik „Formulare und Broschüren“ – „Kultur und Sport“ jederzeit abrufbar.

Die Vorschläge sind bis spätestens 01. Juli 2026 beim Landratsamt Bamberg – Fachbereich Kultur und Sport – einzureichen. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Alt (Tel.Nr. 0951-85622) gerne zur Verfügung.

Amtstage des Notars in Ebern – Juli 2026

Die Sprechstage des Notars in Ebern finden im **Juli 2026** am

Donnerstag, den 9. Juli 2026, und am

Donnerstag, den 23. Juli 2026,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.30 Uhr, statt.

Um telefonische Voranmeldung an der Amtsstelle des Notars unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Fälligkeit der Grundsteuer bei jährlicher Zahlungsweise

Am **01. Juli 2026** ist die Grundsteuer 2026 für Jahreszahler fällig.

Den Grundsteuerbetrag entnehmen Sie bitte aus dem letzten Grundsteuerbescheid bzw. dem zuletzt ergangenen Änderungsbescheid.

Bei Überweisung bitten wir zu beachten, dass die **Finanzadresse** (FAD) mit anzugeben ist und dass der Betrag bis zur Fälligkeit auf unserem Konto gutgeschrieben ist.

Wir empfehlen allen Barzahlern ein Sepa-Lastschriftmandat abzugeben.

Sie vermeiden somit Mahngebühren und Säumniszuschläge, die bei verspätetem Eingang der Zahlung anfallen würden.

JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach



Ansprechpartnerinnen:



Antonia Schröter
Soziale Arbeit B.A.
Jugendpflege,
Telefon: 0162 7423389

antonia.schroeter@iso-ev.de
jam-vg-baunach@iso-ev.de



Emilia Börner
Soziale Arbeit B.A.
Jugendarbeit,
Telefon: 0173 4774554

Geschäftsstelle Innovative Sozialarbeit e.V.



0951 9177580
info@iso-ev.de

Neuigkeiten bei JAM

Sommerferienprogramm 2026



Für das Sommerferienprogramm der VG haben sich wieder alle Vereine der VG, die Jugendbeauftragten und JAM zusammengeschlossen, um allen Kindern und Jugendlichen den Ferienspaß ihres Lebens anbieten zu können. Insgesamt sind unfassbare 42 Angebote zusammengekommen! Wir sind uns sicher: Da ist für

alle was dabei!

Schaut gerne mal in die Übersicht mit allen Angeboten und stöbert euch durch die 6 Wochen voller Spaß und gute Laune Aktionen! Ihr findet sie unter <https://www.vg-baunach.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/sommerferienprogramm-2026/> oder scannt einfach den QR-Code:

Rückblick Tag der Jugend in Baunach

Mit ganz viel Herzblut und Energie haben am Sonntag, den 21.06.2026 insgesamt 10 Vereine mit bis zu 4 einzelnen Abteilungen und JAM einen großartigen Tag der Jugend auf die Beine gestellt!



Für 4 Stunden ging es auf dem Sportgelände in Baunach sportlich, kreativ und spielerisch zu. Beim Anglerverein konnten die Kinder und Jugendlichen erst beim Casting die Angel kennenlernen und dann auch selbst mal am Fluss angeln ausprobieren. Bei der Wasserwacht nebenan konnten alle die Hilfsmittel kennenlernen, die in der Wasserrettung zum Einsatz kommen und sich das Einsatzfahrzeug mit noch viel mehr spannenden Dingen anschauen. Beim Tennisclub waren die ersten Schwünge mit dem Tennisschläger möglich, egal ob gegeneinander oder auf eine Ballwand, an der der Ball automatisch wieder zurück kam und man so gegen sich selbst spielen konnte. Der Wanderclub baute eine vielfältige Sinneserleben Station auf, bei der die Kinder und Jugendlichen ihre Sinne auf eine ganz neue Weise kennenlernen konnten und ohne sich auf ihre Augen zu verlassen, Gegenstände erfühlen, riechen oder erschmecken konnten.

Die Feuerwehr sorgte mit ihren Wasserspielen für die nötige Abkühlung bei den 35° auf dem Sportgelände – und der lehrreiche Teil hinter dem Umgang mit den verschiedenen Schläuchen und Geräten kam dabei trotzdem nicht zu kurz. Bei den Ministranten ging es mit noch ein bisschen Wasser in einem Parcours weiter und vor allem der Möglichkeit, eigene kleine „Weihrauchdosen“ zu basteln, die irgendwann das ganze Gelände mit einem subtilen Weihrauchduft erfüllten. Bei JAM konnten sich die Kinder und Jugendlichen in den verrücktesten Posen vor einem Greenscreen fotografieren lassen, und sich selbst dann in jeden beliebigen Hintergrund versetzen. Da gab es plötzlich Unterwassermenschen auf dem Meeresboden oder Bergsteigende auf dem Gletscher! Bei der Bläserjugend des Musikvereins konnten Instrumente gebastelt werden und so manche Familie fragte sich hinterher, woher die 5 Rasseleier kamen, die ihr Kind bei sich hatte. Bei der DJK Priedendorf gab es gleich zwei Mitmachaktionen und die Kinder und Jugendlichen, die mit dem Fahrrad kamen, konnten ihr Geschick beim Fahrradlimbo unter Beweis stellen. Alle anderen traten in einem Wettrennen gegeneinander auf dem Hindernisparcours an, bei dem so manche Eltern von ihren Kindern abgezogen wurden.



Der FC war mit 4 Abteilungen und Stationen vertreten, bei denen die Kinder und Jugendlichen verschiedene Fußballübungen ausprobieren konnten, ihr Geschick mit dem Basketball austesten, ein paar schnelle Bälle auf der Tischtennisplatte spielen und viel Spaß bei der „Turnen und Bewegung“ Station haben.

Nicht zuletzt waren Jugendliche des neu konstituierten Jugendparlaments in Baunach vertreten, die sich unter den Besuchenden umgehört haben, welche Wünsche und Ideen sie für Baunach haben. Eben hier setzte auch der Jugendbeauftragte Jona Schwarzböck an, der ebenfalls an dem Nachmittag vor Ort war.



Alle Kinder und Jugendlichen, die alle diese Stationen besucht haben, kamen mit ihrer Stempelkarte in einen Lostopf, aus dem am Ende 24 glückliche Gewinner*innen gezogen wurden, die mit einem Döner-, Eis- oder Kinogutschein nach Hause gingen! Danke an das Eiscafé La Spezia in Baunach und das Cinema Sperlich für die gesponserten Gutscheine und danke an den Baunacher Imbiss für den Preisnachlass auf die gekauften Gutscheine.

Abgerundet wurde der Nachmittag durch zwei umjubelte Auftritte der Zappelfüße des FC und der Cheerleading-Truppe, die sogar eine Hebefigur präsentierten!

Vorgestellt wurde an diesem Tag auch die neue Infobroschüre zur Jugendarbeit in der Stadt Baunach, für die JAM von allen Vereinen die Infos gesammelt und in der Broschüre gebündelt hat. Sie soll als Wegweiser und Inspirationsquelle dienen und zeigt die enorme Vielfalt der Jugendarbeit vor Ort.

Erhältlich ist die Broschüre im Rathaus und im Stadtmarketing, bei JAM sowie online auf der Homepage der Stadt Baunach.



Auch Bürgermeister Tobias Roppelt zeigte sich begeistert von der Veranstaltung: „Beim Baunacher Tag der Jugend wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig unsere Vereine und Organisationen mit Ihrer Jugendarbeit für unsere Stadt sind. Solche Veranstaltungen zeigen, wie wertvoll Gemeinschaft ist und wie wichtig es ist, Räume zu schaffen, in denen junge Menschen ihre Talente entdecken, Freundschaften knüpfen und ihre Ideen einbringen können“, so Roppelt.

Mit Kaffee und Kuchen oder kühlen Getränken und Gegrilltem konnten es sich alle Besuchenden einen Nachmittag lang gut gehen lassen und die Vereine waren sich am Ende alle einig:

Eine tolle Aktion!

Urlaub JAM

In der Woche vom 13. – 19.07.26 ist JAM im Urlaub und alle Treffs bleiben in der Woche geschlossen.

Wir wünschen euch eine gute Zeit z.B. bei der Kirchweih in Baunach und freuen uns schon, euch danach wieder zu sehen!

Die Öffnungszeiten der offenen JAM-Treffs in der VG Baunach

Die aktuellen Trefföffnungszeiten sind in:

Baunach:

Kidstreff 2. – 5. Klasse am Donnerstag
16.00 – 18.00 Uhr (Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

Jugendtreff ab 5. Klasse am Donnerstag
18.00 – 20.00 Uhr (Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

Mädelstreff ab 5. Klasse am Mittwoch
18.00 – 20.00 Uhr (Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

Reckendorf:

Kidstreff 1. – 4. Klasse am Freitag
15.00 – 17.00 Uhr (Turnhalle Reckendorf)

Gerach:

Offener Treff ab 9 Jahren am Freitag
17.30 – 19.30 Uhr (Jugendraum Gerach, Kindergartenweg 3)

Lauter:

Offener Treff ab 2. Klasse am Mittwoch
15.30 – 17.30 Uhr (Jugendraum Lauter, Schulstraße 9)

Die Teilnehmenden und Besuchenden haben den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Nicht Beachtung kann zum Ausschluss vom Angebot führen. iSo e.V. übernimmt keinerlei Haftung. Die Teilnehmenden sind über die Privathaftpflichtversicherung und die Krankenversicherung ihrer Eltern versichert.

Auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ finden sich tagesaktuelle Informationen und kurzfristige Änderungen. Dort sind auch viele Eindrücke zu allen Angeboten zu finden.

JAM VG BAUNACH AUF INSTAGRAM



JAM VG BAUNACH AUF FACEBOOK



gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Stadt Baunach im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/b/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

STADTFEST 2027 – Erste Vorberechung für interessierte Vereinsvorstände

Vom **02. bis 04. Juli 2027** findet das nächste Stadtfest statt. Um eine frühzeitige und koordinierte Planung zu gewährleisten, lädt die Stadt Baunach bereits jetzt alle interessierten Vereinsvorstände zu einer ersten gemeinsamen Vorberechung ein.

Terminaten:

- **Datum:** Donnerstag, 02. Juli 2026
- **Uhrzeit:** 18:00 Uhr
- **Ort:** Bürgerhaus, Konferenzraum

Gegenstand der Besprechung: Im Rahmen dieses ersten Treffens sollen der konzeptionelle Rahmen der Veranstaltung vorgestellt sowie erste Abstimmungen bezüglich der Beteiligungsmöglichkeiten der Vereine (u. a. Bewirtung, Programmpunkte, Standflächen) getroffen werden. Zudem wird ein Zeitplan für die kommenden Vorberechungsphasen erörtert.



Bekanntmachung

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich „Örtleinsweg“ und „Magdalenenweg“ in die Lauter durch die Stadt Baunach

Die Stadt Baunach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 10. Oktober 2025, Az. 42.2-641.81-Nr. 88/2023 die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich „Örtleinsweg“ und „Magdalenenweg“ in die Lauter durch die Stadt Baunach.

Die Ausfertigung des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit vom 29.06.2026 bis 13.07.2026 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Stadt Baunach, Zimmer 12 aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth,**

**Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Seit 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.
Ulm, Regierungsrätin

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich „Mühlgasse“ in die Baunach durch die Stadt Baunach

Die Stadt Baunach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 2. Oktober 2025, Az. 42.2-641.81-Nr. 89/2023 die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich „Mühlgasse“ in die Baunach.

Die Ausfertigung des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit vom 29.06.2026 bis 13.07.2026 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Stadt Baunach, Zimmer 12 aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth,**

Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Seit 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.
Ulm, Regierungsrätin

Fundbüro

Es wurde gefunden

- **ein Armband gold/silber / in Daschendorf auf dem Gehsteig beim FFW-Haus.**

Abholung oder Nachfragen zu den Öffnungszeiten im Rathaus der VG Baunach, Bamberger Str. 1, OG - Zimmer 16, Tel. 09544/299-11.

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich „Austraße“ Gemeindeteil Reckenneusig in die Baunach durch die Stadt Baunach

Die Stadt Baunach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 9. Oktober 2025, Az. 42.2-641.81-Nr. 90/2023 die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich „Austraße“ Gemeindeteil Reckenneusig in die Baunach durch die Stadt Baunach.

Die Ausfertigung des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit vom 29.06.2026 bis 13.07.2026 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Stadt Baunach, Zimmer 12 aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth,

Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Seit 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.
Ulm, Regierungsrätin

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Hier isst keiner allein

BÜRGERESSEN

für Baunach & Stadtteile

Immer am 1. Dienstag im Monat im
Bürgerhaus Lechner Bräu um 12:30 Uhr

Dienstag, 07. Juli 2026
Pfannenschitzel mit Kartoffelsalat
Veganes Knusperschnitzel mit Kartoffelsalat
Preis: 7,90 €

Verbindliche Anmeldung bis 30. Juni 2026
im Büro des Bürgerhauses zu den Öffnungszeiten,
telefonisch unter 09544/9846777
oder per Mail buergerhaus@stadt-baunach.de





So werden beispielsweise die historischen und farbig marmorierten Papierbezüge, Einbände, Etiketten oder auch die Bindebänder erhalten. Zu den Arbeitsschritten gehören u. a. die Trockenreinigung, die Ergänzung von Fehlstellen, die Erstellung neuer Einbände oder die Verpackung in Schutzhüllen. Dementsprechend erstrahlen die ersten Rechnungen im neuen Glanz (s. Abb. 2). Die Rückkehr der ersten Rechnungen erwartet das Stadtarchiv Baunach in der

zweiten Jahreshälfte des Jahres 2026, damit das Projekt bis 2027 planmäßig abgeschlossen werden kann.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Baunach am 05.05.2026

Stadtrat Baunach

B-SR/05/2026

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
Baunach am 05.05.2026

Sitzungsort: Bürgerhaus Lechner-Bräu, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Gruppenbild des gesamten Stadtrats der Wahlperiode 2026/2032 für die Stadtchronik und die Presse
2. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Stadtrats gemäß Art. 31 Abs. 4 GO
4. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO
5. Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 51 GO
6. Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 27 KWBG
7. Festlegung der weiteren Stellvertretungen gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO
8. Entscheidung über die Art und die Anzahl der Ausschüsse sowie deren Mitgliederstärke und Sitzuteilung gemäß Art. 32 und 33 GO
9. Städtisches Ortsrecht; Erlass einer „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“
10. Festlegung eines regelmäßigen Sitzungstages für die Sitzungen während der Wahlperiode 2026/2032
11. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach (2026/2032)
12. Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung

Stadtbücherei Baunach

Im Bürgerhaus Lechner Bräu

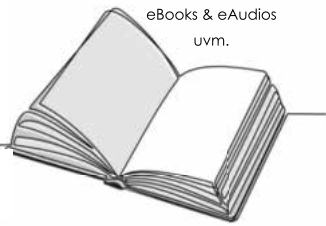
>100 Tonie-Figuren
2000 Bilderbücher
50 Zeitschriften-Abos

Öffnungszeiten

Immer die aktuellen Bestseller

Di 16:00 – 18:00 Uhr
Mi 10:00 – 12:00 Uhr
Do 17:00 – 19:00 Uhr
So 10:00 – 12:00 Uhr

eBooks & eAudios
uvm.



Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel. 09544 9846778

Restaurierung schreitet mit großen Schritten voran

Die historische Rechnungsserie von Baunach wird seit 2025 restauriert und befindet sich seit fast einem Jahr beim Restaurator – Zeit für einen Zwischenstand:

Das Projekt zur Restaurierung der historischen Rechnungen der Stadt Baunach (1622–1786) läuft seit 2025 und soll 2027 abgeschlossen sein. Zurzeit werden die Rechnungen aufwendig restauriert, um auch die nächsten 400 Jahre (und länger) zu überdauern. Bei einem Besuch der Restaurierungsfirma Schempp in Kornwestheim konnten sich die Verantwortlichen selbst ein Bild vom Stand der Arbeiten machen. Inzwischen sind circa 50–60% der Rechnungen restauriert und diverse Schäden beseitigt worden. Eine aufgebaute Station zum Arbeitsablauf verdeutlichte dabei Herausforderungen, Schadensbilder und Maßnahmen, die an den fragilen Objekten vorgenommen werden müssen (s. Abb. 1). Bei den Arbeiten wird der Ansatz einer minimal invasiven und stets reversiblen Restaurierung verfolgt.

13. Benennung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
14. Benennung der Mitglieder für die gebildeten Ausschüsse
15. Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Baunacher Energie Gesellschaft mbH
16. Benennung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Veitensteingruppe
17. Vorschlag für die Bestellung des Ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten
18. Bestellung einer/eines oder mehrerer Jugendbeauftragten
19. Bestellung einer/eines oder mehrerer Behindertenbeauftragten
20. Bestellung einer/eines oder mehrerer Seniorenbeauftragten
21. Bestellung einer/eines oder mehrerer Nachhaltigkeitsbeauftragten
22. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 der Geschäftsordnung
23. Eintrag des gesamten Stadtrats in das Goldene Buch der Stadt Baunach

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.04.2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 14.04.2026 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Gruppenbild des gesamten Stadtrats der Wahlperiode 2026/2032 für die Stadtchronik und die Presse

Zu Beginn der Sitzung wurde ein Gruppenbild des neuen Stadtrats für die Stadtchronik und Presse angefertigt.

2. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Roppelt eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er hielt die folgende Eröffnungsrede:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wählerinnen und Wähler der Stadt Baunach haben uns bei der Kommunalwahl 2026 ihr Vertrauen ausgesprochen. Wir dürfen die nächsten 6 Jahre die Geschicke unserer schönen Stadt leiten.

Mit Ihrer Entscheidung, sich zur Wahl für den Stadtrat aufstellen zu lassen, haben Sie gezeigt, dass Sie sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl einsetzen möchten.

Sie wollen – und müssen – damit Verantwortung außerhalb ihres persönlichen Lebensbereiches, außerhalb Ihrer Familie und außerhalb Ihres Umfeldes übernehmen. Dies ist sicher keine Selbstverständlichkeit. Gerade in den heutigen Zeiten.

Ihre Wahl durch die Wählerinnen und Wähler der Stadt Baunach zeigt, dass Ihnen Vertrauen entgegengebracht wird. Vertrauen, dass Sie die in Ihnen übertragenen Aufgaben ernst nehmen, dass Sie Ihr Wissen und Können für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen werden und nicht zuletzt, dass Ihnen in ganz besonderen Maß am Wohl unseres Gemeinwesens gelegen ist.

Die vergangene Legislaturperiode war alles andere als einfach. Seit 2020 folgt eine Krise nach der anderen. Die Auswirkungen kommen direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern und somit in den Kommunen an.

Sicherlich werden auch die Aufgaben, welche die nächsten 6 Jahre auf uns warten, gerade in der momentan wieder sehr angespannten Situation, nicht einfach zu lösen sein. Es warten große Herausforderungen auf uns die wir gemeinsam bewältigen müssen.

Insbesondere in der Kommunalpolitik werden vielleicht die entscheidendsten Weichenstellungen für die Lebensqualität der Menschen vor Ort getroffen.

Es wird für uns – wie schon in der Vergangenheit – darauf ankommen, wie wir im Rahmen der zweifellos vorhandenen Vorgaben handeln werden. Wir müssen vorausschauend agieren und dürfen nicht nur reagieren. Nur dann werden wir unseren Aufgaben auch gerecht. Das verlangen die Bürgerinnen

und Bürger zu Recht von uns. Demokratische Entscheidungen herbeiführen und diese anerkennen.

Mit unseren Entscheidungen nehmen wir Einfluss auf die Lebensbedingungen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es liegt in unserer Hand, welche Bedingungen für die Erziehung und Bildung Junger Menschen geschaffen werden, welche Gestaltungsmöglichkeiten die ältere Generation für Ihren Lebensabend vorfindet, wie wir unsere vielen Vereine und ehrenamtlichen Helfer unterstützen, welche das Gemeinwohl sichern und stärken. Ganz wichtig ist auch eine attraktive Infrastruktur für erfolgreiche Unternehmen zu schaffen und damit sichere und qualifizierte Arbeitsplätze in den Ort zu bringen.

Die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zur Kommunalpolitik vor Ort kommen oft täglich und ganz direkt bei Ihnen, den Stadträten an. Das muss nicht immer nur angenehme Seiten haben. Auseinandersetzungen, Meinungsverschiedenheiten und Diskussion gehören zum politischen Alltag. Wenn sie fair und sachlich geführt werden, können Entscheidungen dadurch nur besser werden. Wir müssen uns bei unserer Arbeit aber stets an den Grundsatz der Fairness halten. Der persönliche Umgang muss immer von gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung anderer Auffassungen geprägt sein.

Denn wir alle hier im Saal möchten nur eines: Das Beste für Baunach und seine Stadtteile.

Was vor der Wahl gesagt wurde, soll auch danach gelten. Die Ziele der einzelnen Gruppierungen hier im Gremium sind nicht sehr unterschiedlich. Eine erfolgreiche Arbeit ist aber nur durch das Zusammenspiel vieler Kräfte möglich. Auf eine überparteiliche Teamarbeit im neuen Stadtrat lege ich deshalb besonders wert. Unterstützt werden wir dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Baunach. Einer funktionierenden Verwaltung, welche die Vorarbeit und Grundlagen für unsere Entscheidungen darstellt. Vielen Dank dafür.

Wenn wir alle in diesem Geiste in den nächsten 6 Jahren die vielfältigen Aufgaben anpacken, ist es mir um die Zukunft nicht bange.

Uns allen muss es dabei in erster Linie nicht um persönliche Interessen, sondern immer um das Wohl unserer Stadt gehen, die uns allen am Herzen liegt.

Ich persönlich werde meinen Teil dazu beitragen, dass wir alle sagen können, wir haben das Beste für unsere Stadt getan. Ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit im neuen Stadtrat.

Vielen Dank.“

3. Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Stadtrats gemäß Art. 31 Abs. 4 GO

Grundsätzlich sind alle Stadratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO). Die Eidesleistung entfällt jedoch für Stadratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Stadratsmitglied gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO). Aus diesem Grund sind nur die neu gewählten Stadratsmitglieder zu vereidigen:

- Jonas Trautmann
- Udo Zeitler
- Andreas Roppelt
- Alexander Gleußner
- Thomas Genslein

Die Eidesformel ist gesetzlich vorgegeben (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO).

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

Die Verweigerung des Amtseides bzw. Gelöbnisses stellt ein Amtsantrittshindernis gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG dar. Das Amtshindernis müsste vom Stadtrat festgestellt werden.

Erster Bürgermeister Roppelt vereidigte die neuen Stadtratsmitglieder.

4. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Zunächst muss durch einfachen Beschluss festgelegt werden, ob nur ein(e) zweite(r) Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister oder auch ein(e) dritte(n) Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister gewählt werden soll. Hierbei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung. In der vergangenen Wahlperiode hatte die Stadt Baunach einen zweiten und einen dritten Bürgermeister.

Beschluss: 17 : 0

Der Stadtrat beschließt, für die Wahlperiode 2026/2032 als Stellvertretung für den Ersten Bürgermeister zwei weitere Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister (sowohl 2. als auch 3. Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister) zu wählen.

5. Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 51 GO

Zur weiteren Bürgermeisterin bzw. zum weiteren Bürgermeister sind alle Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO). Die zu wählenden Personen müssen somit das 18. Lebensjahr vollendet haben und Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sein (Art. 39 Abs. 1 GLKrWG).

Alle Stadtratsmitglieder, die die Voraussetzungen erfüllen, sind als weitere Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister wählbar. Eine Bindung an vorgebrachte Wahlvorschläge gibt es nicht.

Wählbar sind auch Mitglieder des Stadtrats, die bei der Sitzung nicht anwesend wären. Die Wahlannahme könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Hierzu wurden entsprechende Stimmzettel von der Verwaltung vorbereitet, auf der alle wählbaren Stadtratsmitglieder (zum Ankreuzen) aufgeführt sind).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen, leere Stimmzettel und Stimmen, die für eine nicht wählbare Person abgegeben werden, sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Der Losentscheid sollte in entsprechender Anwendung des § 91 GLKrWG erfolgen:

- Beschluss über Stadtratsmitglied, das mit der Herstellung des Loses beauftragt wird
- Beschluss über ein anderes Stadtratsmitglied, das mit der Losziehung beauftragt wird
- Bewerbende und ziehende Personen dürfen bei der Herstellung des Loses nicht anwesend sein
- Bei der Ziehung des Loses dürfen sich bewerbende Personen, nicht jedoch die das Los herstellenden Personen, anwesend sein

Zunächst wird die Wahl zur 2. Bürgermeisterin bzw. zum 2. Bürgermeister durchgeführt.

Bei der Wahl zur 3. Bürgermeisterin bzw. zum 3. Bürgermeister ist zu beachten, dass Stimmen, die für eine(n) bereits gewählte(n) 2. Bürgermeister(in) abgegeben werden, nicht ungültig sind. Es handelt sich hierbei um kein Wählbarkeitshindernis, sondern nur um ein Amtsantrittshindernis.

Nach der Wahl muss die Wahl von der gewählten Person angenommen werden.

Stadtratsmitglied Saam schlug als Zweiten Bürgermeister Mar-

kus Stöckl vor.

Stadtratsmitglied De Vita schlug als Zweiten Bürgermeister Peter Großkopf vor.

Im Anschluss fand die geheime Wahl statt.

Stadtratsmitglied De Vita schlug als Dritten Bürgermeister Dominik Czepluch vor.

Stadtratsmitglied Föbel schlug als Dritten Bürgermeister Markus Stöckl vor.

Im Anschluss fand die geheime Wahl statt.

Wahlergebnis Zweiter Bürgermeister:

17 gültige Stimmen, davon

Stöckl 8 Stimmen

Großkopf 9 Stimmen.

Somit wurde Peter Großkopf zum Zweiten Bürgermeister gewählt, der die Wahl annahm.

Wahlergebnis Dritter Bürgermeister:

17 gültige Stimmen, davon

Czepluch 8 Stimmen

Stöckl 9 Stimmen

Somit wurde Markus Stöckl zum Dritten Bürgermeister gewählt, der die Wahl annahm.

6. Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 27 KWBG

Auch die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind gemäß Art. 1 KWBG kommunale Wahlbeamtinnen bzw. Wahlbeamte. Daher sind sie nach der Annahme der Wahl, die schriftlich zu erfolgen hat (Art. 1 Abs. 2 Nr.1, Art. 9 KWBG), in gleicher Weise zu vereidigen wie der Erste Bürgermeister (also zusätzlich zur Vereidigung als Stadtratsmitglied). Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab.

Bei Wiederwahl eines weiteren Bürgermeisters (auch wenn „Wechsel“ vom Zweiten zum Dritten oder umgekehrt) erfolgt nach Art. 27 Abs. 4 KWBG keine Vereidigung.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden, darüber hinaus können anstelle der Worte „ich schwöre“ auch die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Markus Stöckl wurde als Dritter Bürgermeister durch den Vorsitzenden vereidigt.

7. Festlegung der weiteren Stellvertretungen gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO

Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO verpflichtet trotz des Wortlautes („bestimmt der Gemeinderat“) nicht dazu, weitere Stellvertretungen zu bestellen. Die Entscheidung steht vielmehr im pflichtgemäßen Ermessen des Stadtrats und hängt vor allem von der Größe der Gemeinde ab, ihrer rechtlichen Stellung, dem Geschäftsgang und der Zahl der weiteren Bürgermeister. Sind jedoch alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verhindert und keine Stellvertretung bestimmt, hat die Gemeinde keine Vertretung nach außen im Sinne des Art. 38 Abs. 1 GO und kann damit handlungsunfähig werden. Es wird daher empfohlen, eine Regelung zu treffen.

Auch die weiteren Stellvertretungen müssen deutsche Staatsangehörige sein. Sie werden entweder namentlich in offener Abstimmung bestimmt (eine geheime Wahl nach Art. 51 Abs. 4 GO ist nicht zulässig) oder nach allgemeinen Kriterien festgelegt (z. B. jeweils an Jahren ältestes Gemeinderatsmitglied).

In der letzten Wahlperiode 2020/2026 wurde hinsichtlich der weiteren Stellvertretungen folgende Regelung beschlossen (§ 16 Abs. 2 der bisherigen Geschäftsordnung):

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das an Lebensjahren älteste Mitglied als weiteren Stellvertreter / weitere Stellvertreterin.

Beschluss: 17 : 0

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das an Lebensjahren älteste Mitglied des Stadtrats als weitere Stellvertretung.

8. Entscheidung über die Art und die Anzahl der Ausschüsse sowie deren Mitgliederstärke und Sitzzuteilung gemäß Art. 32 und 33 GO

Ob bzw. welche Ausschüsse gebildet werden, liegt in der Entscheidung des Stadtrats. Der Gemeindegtag empfiehlt den kleineren Gemeinden, auf Ausschüsse zu verzichten. Die Größe der Ausschüsse wird ebenfalls vom Stadtrat bestimmt (Ausnahme: Rechnungsprüfungsausschuss nach Art. 103 Abs. 2 GO mind. 3, höchstens 7 Mitglieder). Ausschüsse mit unterschiedlichen Mitgliedszahlen sind zulässig.

Haben bei der Berechnung mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der letzten Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmenzahlen zulässig (Art. 33 Abs. 1 Satz 3 GO).

Bei der Besetzung der Ausschüsse ist die gem. Art. 33 Abs. 2 GO allgemein zum Vorsitzenden bestimmte Person nicht auf ihre Partei bzw. Wählergruppe anzurechnen. Der erste Bürgermeister bleibt also unberücksichtigt. Er gehört dem Ausschuss kraft Gesetzes als dessen Vorsitzender an (Ausnahme Rechnungsprüfungsausschuss).

Die Ausschussmitglieder werden vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt. Bei der Bestellung ist der Stadtrat an die Vorschläge der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen gebunden (Ausnahme: es wird kein Vorschlag gemacht). Das Vorschlagsrecht ist nicht auf die Mitglieder der eigenen Gruppierung beschränkt. Eine Partei oder Wählergruppe kann somit „ihren“ Sitz durch ein Gremiumsmitglied einer anderen Partei oder Wählergruppe besetzen.

Ein Ausschussmitglied darf jedoch nicht zugleich Stellvertretung eines anderen sein, weil es nicht zwei Sitze im Ausschuss einnehmen darf. Für jedes Ausschussmitglied wird ein Vertreter namentlich benannt (keine „wilde“ Stellvertretung).

In der vergangenen Wahlperiode 2020/2026 wurden folgende Ausschüsse gebildet:

Beratende Ausschüsse:

- Finanzausschuss – Erster Bürgermeister und vier Mitglieder
- Rechnungsprüfungsausschuss – Vier Mitglieder

Beschließende Ausschüsse:

- Bau- und Umweltausschuss – Erster Bürgermeister und sechs Mitglieder

Grundsätzlich sollte die Zahl der Ausschüsse auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Ausschüsse sind in der Regel dann zu bilden, wenn die zu behandelnden Themen zu zahlreich für eine Behandlung im Stadtrat sind.

Das Sitzverteilungsverfahren wird in der Geschäftsordnung festgelegt. Es gibt hier verschiedene Verfahren, die gewählt werden können. In der Vergangenheit wurde stets das Verfahren nach „Hare-Niemeyer“ gewählt, dieses Verfahren wird auch vom Gemeindegtag empfohlen. Darüber hinaus ergeben alle Verfahren eine gleiche Sitzzuteilung. Daher wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, wieder das Verfahren nach Hare-Niemeyer zu wählen.

Der Stadtrat hatte sich in seiner Sitzung vom 14. April 2026 darauf geeinigt, die Anzahl der Sitze im Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss auf sechs Mitglieder zu erhöhen, die nachfolgenden Berechnungen beziehen sich auf diese Festlegung.

Für die Ausschüsse ergibt sich folgende Sitzverteilung:

zu vergebene Sitze:	CSU	SPD/ FFB	CBB	CWU	DIE PARTEI	UWG
6						
Sitze im Stadtrat	3	2	6	2	2	1
Sitze im Ausschuss	1	1	2	1	1	0

Beschluss: 17 : 0

1. Für die Ausschussbesetzungen wird das Verfahren nach Hare-Niemeyer angewendet.
2. Für die Wahlperiode 2026/2032 wird ein beschließender Bau- und Umweltausschuss gebildet, der aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern besteht.
3. Für die Wahlperiode 2026/2032 wird ein vorberatender Finanzausschuss gebildet, der aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern besteht.

4. Für die Wahlperiode 2026/2032 wird ein vorberatender Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, der aus sechs Mitgliedern besteht.

9. Städtisches Ortsrecht; Erlass einer „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Der Stadtrat hat eine „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ zu erlassen, die unterschiedliche Regelungen zur grundsätzlichen Arbeitsweise der Stadt beinhaltet. Der Entwurf der Satzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Neben der Festlegung der Ausschüsse werden auch die Entschädigungsleistungen für die Stadtratmitglieder bestimmt.

Im beigefügten Entwurf sind Abweichungen vom Muster des Bayerischen Gemeindegtag farblich markiert.“

Aus der Mitte des Stadtrats wurde beantragt, die Entschädigungshöhe auf 60,- Euro pro Sitzung zu erhöhen.

Beschluss: 13 : 4

Die Entschädigungshöhe in § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird von 45,- auf 60,- Euro pro Sitzung erhöht.

Beschluss: 17 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung – HS)“ als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift in der Anlage beigefügt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft. Der Erste Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

10. Festlegung eines regelmäßigen Sitzungstages für die Sitzungen während der Wahlperiode 2026/2032

Die regelmäßigen Sitzungstage finden derzeit in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach wie folgt statt:

Stadt Baunach

- Stadtrat: Erster Dienstag im Monat
- Bau- und Umweltausschuss: Zweiter Dienstag im Monat

Gemeinde Reckendorf

- Gemeinderat: Zweiter Mittwoch im Monat
- Bau- und Umweltausschuss: Vierter Mittwoch im Monat

Gemeinde Lauter

- Gemeinderat: Dritter Donnerstag im Monat

Gemeinde Gerach

- Gemeinderat: Vierter Donnerstag im Monat
- Nach Rücksprache mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sollen die Termine entsprechend beibehalten werden. Auch bei der Vorbesprechung der Geschäftsordnungen und Hauptsatzungen am 13. April 2026 wurde dieses Vorgehen abgestimmt. Durch die Verteilung der Sitzungstermine kann eine entsprechende Schriftführung der Verwaltung gewährleistet werden.

Beschluss: 17 : 0

Der Stadtrat beschließt die nachfolgenden regelmäßigen Sitzungstage für die Sitzungen der städtischen Gremien in der Wahlperiode 2026/2032:

Stadtrat: Erster Dienstag im Monat

Bau- und Umweltausschuss: Zweiter Dienstag im Monat

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 18:00 Uhr, eine Unterscheidung nach Sommer- oder Winterzeit erfolgt nicht. Wie bisher kann der Vorsitzende bei Bedarf einen Sitzungstermin verschieben. Die vorläufigen Sitzungstermine werden jeweils im Herbst für das folgende Jahr dem Stadtrat vorgelegt.

11. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach (2026/2032)

Gemäß Art. 45 Abs. 1 GO hat sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung zu geben. Der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Entwurf einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026/2032 fußt, wie in den vergangenen Wahlzeiten auch, auf dem Muster des Bayerischen Gemeindegtag. Das Muster wird von Seiten des Gemeindegtag vor jeder Kommunalwahl überarbeitet und aktualisiert. Die Geschäftsordnung regelt ganz allgemein die Arbeitsweise in der Stadt. Neben der Konkretisierung der

Zuständigkeiten des Stadtrates und des Ersten Bürgermeisters werden die Aufgaben der Ausschüsse und der Geschäftsgang definiert.

Das Muster wurde auf die örtlichen Begebenheiten der Stadt Baunach sowie auf die Arbeitsweise innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Baunach angepasst. Dabei wurden die bewährten Inhalte der bestehenden Geschäftsordnung beibehalten. Die Geschäftsordnungen wurden am 13. April 2026 vorbesprochen.

Die im beigefügten Entwurf farblich markierten Abweichungen zur bisherigen Geschäftsordnung werden nachfolgend erläutert:

Bewirtschaftungsrahmen des Ersten Bürgermeisters (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 GeschO)

Die Geschäftsordnung konkretisiert die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters durch Wertgrenzen bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln. Die Gemeindeordnung spricht hier lediglich von laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Auch hier gibt es entsprechende Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages. In der Wahlperiode 2020/2026 lag die Bewirtschaftungsbefugnis bei 18.000,00 € brutto. Die Empfehlung des Gemeindetages lag hier bei 4,00 € - 5,00 € je Einwohnerin und Einwohner.

Aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Preisniveaus, insbesondere im Baugewerbe, empfiehlt der Gemeindegtag nun 6,00 € - 8,00 € je Einwohnerin und Einwohner. Im beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung wurde daher ein Betrag von 28.000,00 € (brutto) angesetzt, dies entspricht ca. 7,00 € je Einwohnerin und Einwohner. Die übrigen Beträge (Stundung, Erlass, Nachträge, etc.) sind immer im Bezug zur Bewirtschaftungsbefugnis festgelegt.

Bauangelegenheiten (§ 12 Abs. 2 Nr. 4 GeschO)

Es wurde nun genauer definiert, bei welchen Fällen es sich um eine „geringfügige Ausnahme und Befreiung“ handelt.

Möglichkeit eines Ordnungsgeldes (§ 25 Abs. 3 und § 28 Abs. 8 GeschO)

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist es nun möglich, Ordnungsgelder gegen Stadtratsmitglieder zu verhängen, die die Ordnung erheblich stören. Hierfür muss aber zwingend eine Regelung in der Geschäftsordnung bestehen.

Beschluss: 17 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026/2032. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

12. Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung können sich Stadtratsmitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. Gemäß Abs. 1 Satz 3 ist die Bildung und Bezeichnung einer Fraktion sowie deren Vorsitz und Stellvertretung dem Ersten Bürgermeister anzuzeigen und der Stadtrat hierüber zu unterrichten.

Als Fraktionsvorsitzende benannt wurden:

CSU Saam, Stellvertreter Gleußner

SPD / FBB Trautmann, Stellvertreter Harald Roppelt

Die PARTEI Genslein, Stellvertreterin Föbel

CWU Dumsky, Stellvertreter Jäger

CBB De Vita, Stellvertreter Eichler

Zweiter Bürgermeister Großkopf erklärte, dass die CBB eine Fraktionsgemeinschaft mit der UWG gründet.

13. Benennung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) entsendet jede Mitgliedsgemeinde neben ihrer ersten Bürgermeisterin bzw. ihrem ersten Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter (geborene Vertretung) ein Gemeinderatsmitglied sowie für jedes volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Maßgeblich sind die Einwohnerzahlen, die bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder zugrunde gelegt wurden (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 119 GO i.V.m. Art. 55 Abs. 1 GLKrWG). Dabei handelt es sich gemäß Art. 55 Abs. 1 GLKrWG um den letzten fortgeschriebenen Stand der

Bevölkerung, der vom Landesamt für Statistik früher als sechs Monate vor dem Wahltag veröffentlicht wurde (Stand 31. März 2025). Für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft sind somit folgende Einwohnerzahlen heranzuziehen:

- Stadt Baunach 4.101 Einwohnerinnen und Einwohner
- Gemeinde Reckendorf 1.946 Einwohnerinnen und Einwohner
- Gemeinde Lauter 1.183 Einwohnerinnen und Einwohner
- Gemeinde Gerach 1.043 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Anzahl der Mitglieder des Gremiums bleibt im Vergleich zur letzten Wahlperiode mit insgesamt 15 Mitgliedern gleich. Aufgrund von Änderungen der Einwohnerzahl entsendet die Gemeinde Gerach künftig jedoch eine Vertretung mehr und die Gemeinde Reckendorf eine Vertretung weniger in die Gemeinschaftsversammlung.

Stadt Baunach: (insgesamt 6 Sitze)

Erster Bürgermeister, ein Stadtratsmitglied und vier weitere Stadtratsmitglieder (vier volle Tausend Einwohnerinnen und Einwohner)

Gemeinde Reckendorf: (insgesamt 3 Sitze)

Erste Bürgermeisterin, ein Gemeinderatsmitglied und ein weiteres Gemeinderatsmitglied (ein volles Tausend Einwohnerinnen und Einwohner)

Gemeinde Lauter: (insgesamt 3 Sitze)

Erster Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied und ein weiteres Gemeinderatsmitglied (ein volles Tausend Einwohnerinnen und Einwohner)

Gemeinde Gerach: (insgesamt 3 Sitze)

Erster Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied und ein weiteres Gemeinderatsmitglied (ein volles Tausend Einwohnerinnen und Einwohner)

Für die Gemeinderatsmitglieder ist für den Fall ihrer Verhinderung eine namentlich bestimmte Stellvertretung zu bestellen. Die Erste Bürgermeisterin bzw. der Erste Bürgermeister wird dagegen von den weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vertreten. Dies gilt auch dann, wenn die zweite Bürgermeisterin oder der zweite Bürgermeister selbst (als Gemeinderatsmitglied) in die Gemeinschaftsversammlung entsandt wurde. Sie bzw. er wird dann seinerseits von der bestellten Stellvertretung vertreten (Art. 6 Abs. 2 Satz 4 VGemO).

Die Entsendung der Gemeinderatsmitglieder erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 5 VGemO i.V.m. Art. 33 GO in gleicher Weise wie die Bestellung der Ausschussmitglieder, also entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen und mit Bindung an deren Vorschläge (vgl. § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung).

Die Stimmen in der Gemeinschaftsversammlung können nur von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsgemeinden bzw. deren Stellvertretern abgegeben, also nicht „gebündelt“ werden (Art. 6 Abs. 2 Satz 6 VGemO). Bei gemeindlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches können die Mitgliedsgemeinden ihre Vertreter anweisen, wie sie in der Gemeinschaftsversammlung abzustimmen haben (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG).

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung wird für die Zuteilung der Sitze das Verfahren nach Hare-Niemeyer verwendet. Demnach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Zu vergebende Sitze: 5	Verfahren: Hare-Niemeyer	
CSU	1 Sitz	
SPD/FBB	1 Sitz	vgl. § 6 Abs. 1 Satz 6 GeschO – Rückgriff Stimmzahl
CBB	2 Sitze	
CWU	1 Sitz	vgl. § 6 Abs. 1 Satz 6 GeschO – Rückgriff Stimmzahl
Die PARTEI	0 Sitze	vgl. § 6 Abs. 1 Satz 6 GeschO – Rückgriff Stimmzahl
UWG	0 Sitze	

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO ist die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen nicht zulässig. Die Parteien oder Wählergruppen müssen aber nicht Vertreterinnen bzw. Vertreter der gleichen Partei/Wählergruppe vorschlagen.

Beschluss: 17 : 0

Die Stadt Baunach entsendet nachfolgende Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

		Mitglied:	Vertretung:
1	geborene Vertretung	1. Bürgermeister Tobias Roppelt	2. Bürgermeister Peter Großkopf
2	CSU	Sabine Saam	Alexander Gleußner
3	SPD/FBB	Harald Roppelt	Jonas Trautmann
4	CBB	Dominik Czepluch	Luigi De Vita
5	CBB	Udo Zeitler	Peter Strohmmer
6	CWU	Michael Jäger	Volker Dumsky

14. Benennung der Mitglieder für die gebildeten Ausschüsse

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO ist die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen nicht zulässig.

Die Parteien oder Wählergruppen müssen aber nicht Vertreter der gleichen Partei/Wählergruppe vorschlagen. Ein Ausschussmitglied darf jedoch nicht zugleich Stellvertreter eines anderen sein.

Den Vorsitz (auch die Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden) im Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt der Stadtrat – nicht der Ausschuss selbst (Art. 33 Abs. 2 GO findet gemäß Art. 103 Abs. 2 HS 2 keine Anwendung).

Beschluss: 17 : 0**1. Der beschließende Bau- und Umweltausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:**

	Mitglied:	Stellvertretung:
Vorsitz	Erster Bürgermeister Tobias Roppelt	Zweite(r) Bürgermeister(in) Peter Großkopf
CSU	Alexander Gleußner	Dritter Bürgermeister Markus Stöckl
SPD/FBB	Harald Roppelt	Jonas Trautmann
CBB	Peter Strohmmer	Udo Zeitler
CBB	Luigi De Vita	Andreas Roppelt
CWU	Volker Dumsky	Michael Jäger
DIE PARTEI	Thomas Genslein	Manuela Föbel

2. Der vorberatende Finanzausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

	Mitglied:	Stellvertretung:
Vorsitz	Erster Bürgermeister Tobias Roppelt	Zweite(r) Bürgermeister(in) Peter Großkopf
CSU	Dritter Bürgermeister Markus Stöckl	Alexander Gleußner
SPD/FBB	Jonas Trautmann	Harald Roppelt
CBB	Michael Eichler	Dominik Czepluch
CBB	Andreas Roppelt	Peter Strohmmer
CWU	Volker Dumsky	Michael Jäger
DIE PARTEI	Manuela Föbel	Thomas Genslein

3. Der vorberatende Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

	Mitglied:	Stellvertretung:
CSU	Dritter Bürgermeister Markus Stöckl	Alexander Gleußner
SPD/FBB	Jonas Trautmann	Harald Roppelt
CBB	Udo Zeitler	Andreas Roppelt
CBB	Dominik Czepluch	Michael Eichler
CWU	Michael Jäger (Vorsitzender)	Volker Dumsky
DIE PARTEI	Manuela Föbel (stellv. Vorsitzende)	Thomas Genslein

4. Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Michael Jäger bestellt.**5. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Manuela Föbel bestellt.****15. Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Baunacher Energie Gesellschaft mbH**

Gemäß § 6 der GmbH-Satzung setzt sich der Aufsichtsrat der Baunacher Energie Gesellschaft mbH aus sechs Mitgliedern zusammen.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden widerruflich aus dem Kreis der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Baunach entsandt. Die Amtszeit des Aufsichtsrates als Organ beginnt, wenn sämtliche Mitglieder die Annahme ihres Amtes gegenüber der Gesellschaft erklärt haben.

Die Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder endet mit dem Ausscheiden aus dem Bau- und Umweltausschuss. Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet jeweils mit dem Ende der Amtszeit des Bau- und Umweltausschusses. Daher muss nach der Kommunalwahl ein neuer Aufsichtsrat bestellt werden.

Aus der Mitte des Aufsichtsrates muss dann noch ein Vorsitzender bzw. eine Vorsitzende gewählt werden.

Beschluss: 17 : 0**Der Stadtrat der Stadt Baunach benennt die nachfolgenden Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Baunach als Aufsichtsratsmitglieder der Baunacher Energie Gesellschaft mbH:**

1. Alexander Gleußner
2. Harald Roppelt
3. Peter Strohmmer
4. Luigi De Vita
5. Volker Dumsky
6. Thomas Genslein

Nach der Erklärung der Annahme des Amtes aller Mitglieder beginnt die Amtszeit des Aufsichtsrates.**16. Benennung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Veitensteingruppe**

Die Stadt entsendet in die Verbandsversammlung neben dem ersten Bürgermeister, der der Versammlung grundsätzlich kraft Gesetzes angehört (geborener Vertreter) eine bestimmte Anzahl weiterer Verbandsräte, deren Zahl in der Verbandssatzung festgelegt ist (Art. 19 Abs. 1 Nr. 4, Art. 31 Abs. 1 und 2 KommZG).

Auf die Bestellung der Verbandsräte sind die für die Ausschussbesetzung geltenden Vorschriften nicht schon kraft Gesetzes anwendbar, weil es bei der Bestellung um Vertreter der Stadt geht, nicht aber um Vertreter der Fraktionen und Gruppen im Stadtrat.

Es können deshalb auch Gemeindebürgerinnen und -bürger bestellt werden, die nicht Stadtratsmitglieder sind.

Der Stadtrat kann allerdings intern festlegen, dass auch für die Bestellung der Verbandsräte das Stärkeverhältnis maßgeblich ist und den Fraktionen und Gruppen ein entsprechendes Vorschlagsrecht zusteht.

Während die Verbandsräte kraft Amtes (erster Bürgermeister) im Falle ihrer Verhinderung grundsätzlich durch die gesetzlichen Stellvertreter (weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister) vertreten werden, sind für die sonstigen Verbandsräte jeweils eigene Stellvertretungen zu bestellen.

Zu beachten ist dabei, dass sich Verbandsräte nicht untereinander vertreten können (Art. 31 Abs. 3 KommZG).

Nach Auskunft des Wasserzweckverbandes entsendet die Stadt Baunach insgesamt zwei Mitglieder (Erster Bürgermeister und ein weiteres Mitglied), jeweils mit Stellvertretung.

Gesetzlicher Vertreter der Stadt Baunach ist der Erste Bürgermeister und im Fall der Verhinderung die Zweite Bürgermeisterin bzw. der Zweite Bürgermeister.

Mit deren Zustimmung (Erster Bürgermeister und weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister) kann die Stadt Baunach auch eine andere Person als Vertreter bestellen.

Stadtratsmitglied Föbel stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung aus Gemeindebürgern per Beschluss durch das Stadtratsgremium gewählt werden sollen.

Beschluss: 9 : 8

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Veitensteingruppe werden aus Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern per Beschluss durch das Stadtratsgremium gewählt.

Stadratsmitglied Föbel schlug Thomas Genslein zur Entsendung vor.

Beschluss: 9 : 8

Thomas Genslein wird in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Veitensteingruppe entsandt:

Stadratsmitglied De Vita schlug Dominik Czepluch zur Entsendung vor

Beschluss: 8 : 9

Dominik Czepluch wird in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Veitensteingruppe entsandt.

Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Zweiter Bürgermeister Großkopf schlug Dominik Czepluch als Stellvertreter vor.

Beschluß: 17 : 0

Dominik Czepluch wird als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Veitensteingruppe entsandt:

Beschluss: 17 : 0

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Veitensteingruppe werden entsandt:

	Mitglied:	Stellvertretung:
	Zweiter Bürgermeister Peter Großkopf	Erster Bürgermeister Tobias Roppelt
CBB	Thomas Genslein	Dominik Czepluch

17. Vorschlag für die Bestellung des Ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten

Das Standesamt Baunach umfasst die vier Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Baunach. Nach der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Verwaltungsgemeinschaften ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden (hiervon sind auch die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister umfasst) zu Standesbeamten bestellen, ohne dass die besonderen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG erfüllt werden müssen, sofern der Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird (sog. Eheschließungsstandesbeamte). Die bestellten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Die Amtszeit dieser Standesbeamten erlischt regelmäßig mit dem Ablauf ihrer eigenen Amtszeit als Bürgermeister (§ 3 Abs. 3 AVPStV). Die Bestellung der ersten Bürgermeister (nicht der weiteren Bürgermeister) gilt im Falle ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort (dies ist im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach außer in Reckendorf überall der Fall; eine neue Bestellung ist aber trotzdem erforderlich). Bei einer Verwaltungsgemeinschaft erfolgt die Bestellung auf Vorschlag der Mitgliedsgemeinden durch die Gemeinschaftsversammlung. Die Vornahme von Eheschließungen kann dann für alle Eheschließungen im Bereich der VG Baunach erfolgen, sie ist nicht auf die jeweilige Kommune beschränkt.

Die Verwaltung empfiehlt, sowohl den Ersten Bürgermeister als auch alle weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Zum einen entlastet dies das Standesamt, das die zahlreichen und immer opulenter gestalteten Trauungen auf mehrere Schultern verteilen kann. Zum anderen ist es auch für die Eheschließenden feierlicher, wenn ein(e) Bürgermeister(in) die Trauung durchführt.

Beschluss: 17 : 0

Der Stadtrat schlägt der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach vor, den Ersten Bürgermeister Tobias Roppelt, sowie den Zweiten Bürgermeister Peter Großkopf und den Dritten Bürgermeister Markus Stöckl zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

18. Bestellung einer/eines oder mehrerer Jugendbeauftragten

Bei kommunalen Beauftragten handelt es sich um ein Amt, welches nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Somit gibt es auch keine gesetzlichen Anforderungen an die Beauftragten. Der Stadtrat kann eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten aus dem Gremium bestellen. Es ist jedoch auch möglich, andere Bürgerinnen und Bürger zu bestellen. Es ist darüber hinaus auch möglich, mehr als eine Person zu bestellen.

Beschluss: 17 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach bestellt für die Wahlperiode 2026/2032

Jona Schwarzböck und Linus Jagla zum Jugendbeauftragten der Stadt Baunach.

Beide Beauftragten nahmen die Bestellung an.

19. Bestellung einer/eines oder mehrerer Behindertenbeauftragten

Bei kommunalen Beauftragten handelt es sich um ein Amt, welches nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Somit gibt es auch keine gesetzlichen Anforderungen an die Beauftragten. Der Stadtrat kann eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten aus dem Gremium bestellen.

Es ist jedoch auch möglich, andere Bürgerinnen und Bürger zu bestellen. Es ist darüber hinaus auch möglich, mehr als eine Person zu bestellen.

Beschluss: 17 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach bestellt für die Wahlperiode 2026/2032 Sabine Saam zur Behindertenbeauftragten und Markus Loch zum Stellvertretenden Behindertenbeauftragten der Stadt Baunach.

Sabine Saam und Markus Loch nahmen die Bestellung an.

20. Bestellung einer/eines oder mehrerer Seniorenbeauftragten

Bei kommunalen Beauftragten handelt es sich um ein Amt, welches nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Somit gibt es auch keine gesetzlichen Anforderungen an die Beauftragten. Der Stadtrat kann eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten aus dem Gremium bestellen.

Es ist jedoch auch möglich, andere Bürgerinnen und Bürger zu bestellen. Es ist darüber hinaus auch möglich, mehr als eine Person zu bestellen.

Beschluss: 17 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach bestellt für die Wahlperiode 2026/2032 Silke Bottler und Gabi Hahn zur Seniorenbeauftragten der Stadt Baunach.

Silke Bottler und Gabi Hahn nahmen die Bestellung an.

21. Bestellung einer/eines oder mehrerer Nachhaltigkeitsbeauftragten

Bei kommunalen Beauftragten handelt es sich um ein Amt, welches nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Somit gibt es auch keine gesetzlichen Anforderungen an die Beauftragten. Der Stadtrat kann eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten aus dem Gremium bestellen. Es ist jedoch auch möglich, andere Bürgerinnen und Bürger zu bestellen. Es ist darüber hinaus auch möglich, mehr als eine Person zu bestellen.

Beschluss: 17 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach bestellt für die Wahlperiode 2026/2032 Manuel Kutnyak zum Nachhaltigkeitsbeauftragten der Stadt Baunach.

Manuel Kutnyak nahm die Bestellung an.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt bedankte sich bei allen Beauftragten für Ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich für alle Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Dies sei nicht selbstverständlich und umso mehr das Engagement zu würdigen.

22. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 der Geschäftsordnung

Hierzu lagen keine Anfragen vor.

23. Eintrag des gesamten Stadtrats in das Goldene Buch der Stadt Baunach

Die neu gewählten Räte trugen sich feierlich ins goldene Buch der Stadt ein.

Der Vorsitzende:

Roppelt

Erster Bürgermeister

UV-Index-Tafeln für acht Kommunen im Landkreis Bamberg

Acht Kommunen im Landkreis Bamberg informieren künftig mit UV-Index-Tafeln über die aktuelle Intensität der UV-Strahlung. Die Tafeln wurden am bundesweiten Hitzeaktionstag im Landratsamt Bamberg durch das Gesundheitsamt Bamberg und die GesundheitsregionPLUS Bamberg übergeben. Die AOK-Direktion Bamberg stellte die Tafeln kostenfrei zur Verfügung.

Das Angebot nahmen die Gemeinden Oberhaid, Pettstadt, Stegaurach, Bischberg und Lauter sowie die Stadt Baunach, der Markt Heiligenstadt i. OFr. und die Verwaltungsgemeinschaft Lisberg-Priesendorf wahr. Die Tafeln werden künftig an stark frequentierten Orten wie Badeseen, Radwegen oder zentralen Plätzen in den Kommunen aufgestellt. Ziel ist es, die Bevölkerung auf einfache und verständliche Weise über die aktuelle Stärke der UV-Strahlung zu informieren und damit eine Orientierung für geeignete Schutzmaßnahmen insbesondere während der Sommermonate zu bieten.



Zwar gehören sonnige und heiße Tage seit jeher zum Sommer, gleichzeitig ist jedoch zu beobachten, dass die Zahl der Tage mit Temperaturen über 30 Grad in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Mit steigenden Temperaturen und längeren Hitzeperioden rücken auch die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze und intensiver Sonneneinstrahlung stärker in den Fokus. Gerade die Belastung durch UV-Strahlung wird dabei häufig unterschätzt.

Der UV-Index ist ein international anerkanntes Maß zur Beschreibung der Stärke der ultravioletten Strahlung der Sonne. Die UV-Index-Tafeln bieten eine einfache und niedrigschwellige Möglichkeit, Informationen zu Sonnen- und Hitzeschutz direkt im Alltag bereitzustellen. Auf einer Farb- und Zahlenskala zeigt er an, wie hoch die UV-Belastung an einem Tag ist und dient damit als Orientierungshilfe für geeignete Schutzmaßnahmen bei Aufenthalt im Freien.

An der Übergabe nahmen neben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der beteiligten Kommunen auch der weitere stellvertretende Landrat Bruno Kellner, der Direktor der AOK Bamberg, Michael Haase sowie die Mitglieder des Beirats der AOK Mathias Eckert und Matthias Graßmann teil. Darüber hinaus waren die Leitungen des Gesundheitsamtes und des Fachbereichs Klimaschutz, die Präventionsfachstelle des Gesundheitsamtes sowie die Geschäftsstelle der GesundheitsregionPLUS Bamberg vertreten.

Bruno Kellner, weiterer stellvertretender Landrat des Landkreises Bamberg, begrüßte die Initiative: „Die UV-Index-Tafeln sind ein gutes Beispiel dafür, wie Gesundheitsförderung direkt vor Ort sichtbar werden kann. Mein Dank gilt allen beteiligten Kommunen

sowie der AOK Bamberg für die Unterstützung dieser Aktion.“ Die Leitung des Gesundheitsamtes Bamberg, Dr. Susanne Nick betonte: „Die Tafeln vermitteln auf einen Blick wichtige Informationen zur aktuellen UV-Belastung. Sie ergänzen bestehende Präventionsangebote und unterstützen dabei, Gesundheitsinformationen dort bereitzustellen, wo Menschen ihre Freizeit verbringen.“ Stefanie Gottschlich, Geschäftsstellenleiterin der GesundheitsregionPLUS Bamberg, hob die Bedeutung der Zusammenarbeit hervor: „Der bundesweite Hitzeaktionstag macht auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze und intensiver Sonneneinstrahlung aufmerksam. Die Resonanz der Gemeinden zeigt, dass das Thema vor Ort auf großes Interesse stößt. Gemeinsam mit der AOK Bamberg konnten wir ein niedrigschwelliges Informationsangebot schaffen, das künftig an verschiedenen Standorten im Landkreis sichtbar sein wird.“

Die Einführung der UV-Index-Tafeln ist zugleich ein weiterer wichtiger Baustein der Hitzeschutzkampagne für Stadt und Landkreis Bamberg. Diese wurde 2023 durch das Gesundheitsamt ins Leben gerufen, um die Bevölkerung auf gesundheitliche Risiken bei hohen Temperaturen und starker Sonneneinstrahlung aufmerksam zu machen. Mit der Übergabe der Tafeln fiel nun auch der Startschuss für die diesjährige Kampagne, die in den kommenden Wochen mit weiteren Aktionen fortgesetzt wird.

Dritte Amtszeit für das Baunacher Jugendparlament

Bereits in die dritte Wahlperiode geht das im Jahr 2021 gegründete Jugendparlament in Baunach. In der konstituierenden Sitzung wurden nun die Weichen für die kommende Amtszeit gestellt.

Bereits im April fanden die Turnusmäßigen Wahlen in einem Onlineverfahren statt. Hierzu wurden alle stimmberechtigten von der Verwaltung angeschrieben. Mit einem persönlichen Wahl Code konnten alle 11–18-jährigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Baunach vom 16.04.–23.04.2026 ihre Stimme abgeben. Bereits im Vorfeld der Wahlen hat eine Infoveranstaltung für Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten stattgefunden. Die Wahlbeteiligung lag diesmal bei sehr guten 29 Prozent, was den bisher höchsten Wert darstellt.



Foto: Stadt Baunach

Sophia Schmidt bleibt Jugendbürgermeisterin

Insgesamt 8 Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich zur Wahl. Über 100 Jugendliche haben abgestimmt und bestimmt: Die Jugendbürgermeisterin ist noch einmal Sophia Schmidt. Bereits seit 2023 führt sie dieses Amt sehr erfolgreich aus. „Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem neuen Jugendparlament und viele weitere Angebote für die Jugendlichen in Baunach“, so Schmidt.

Viele positive Aktionen und Veranstaltungen konnten in den vergangenen Jahren durchgeführt werden. Ein Highlight war hier sicher das neue Mehrzweckspielfeld an der städtischen Sportanlage, welches aus einer Idee in der Jungbürgererversammlung entstanden ist. Das Jugendparlament hat sich hier in der Planung und Ausführung aktiv eingebracht.

„Das Jugendparlament stärkt die politische Mitbestimmung von Jugendlichen und setzt erfolgreich eigene Projekte für die Stadt um. Ich bin sehr dankbar für dieses Engagement und bin mir sicher, dass auch die neu gewählten Verantwortlichen die Belange junger Menschen mit frischen Ideen vertreten und voranbringen werden“, so Bürgermeister Tobias Roppelt.

Weitere Posten wurden vergeben

In der konstituierenden Sitzung unter der Leitung des Bürgermeisters, wurden folgende Ämter in geheimen Wahlen vergeben: stellvertretender Jugendbürgermeister: Jakob Schmitt, Kassenwart: Leonard Gahl, Schriftführer: Thorben Waldhäuser-Ramer und Öffentlichkeitsarbeit: Isabell Mohr.

Mit der Unterstützung von JAM (Kommunale Jugendpflege und Jugendsozialarbeit) und den beiden Jugendbeauftragten Jona Schwarzböck und Linus Jagla ist die Jugendarbeit somit bestens aufgestellt und für die Stadt Baunach brechen weitere Jahre aktive, jugendliche Mitbestimmung und Mitgestaltung an.

„Genisa“ – Ausstellung in Reckendorf

ist jeweils am 1. Sonntag, im Monat in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr im „Haus der Kultur“, im Ahornweg, zu besichtigen.

OKR Reckendorf

Veranstaltungen im Juli 2026

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Mi	01.07.26		Ausflug	Senioren- und Frauenkreis Reckendorf	Gössweinstein
Fr	03.07.26		Grillfest	Gesangsverein Sängergelust	Reckendorf Mitte
Sa	04.07.26		Seitenbach Kerwa	Stammtisch Eisbären e.V.	Pfarr- und Jugendheim
Di	07.07.26	19:30	Versammlung	Hassbergverein Reckendorf	Weinlokal Gundelsheimer
Mi	08.07.26		Kiliani Wallfahrt	KAB Reckendorf	Würzburg
Mi	08.07.26	18:00	Gemeinderat Sitzung	Gemeinde Reckendorf	Rathaus Reckendorf
Sa	11.07.26		Besichtigung der Basilika St. Michael	KAB Reckendorf	Basilika St. Michael
Sa	11.07.26	19:30	Monatsversammlung	Kleintierzuchtverein Reckendorf	Vereinshalle, Kapellenweg 12
Di	14.07.26	14:00	Seniorenachmittag	Seniorenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
Mi	15.07.26	18:00	Bau- und Umweltausschuss-Sitzung	Gemeinde Reckendorf	Rathaus Reckendorf
Sa	25.07.26	1:30	Nachtwallfahrt nach Vierzehnhiligen	KAB Reckendorf, Firmlinge	Pfarrkirche St. Nikolaus

gez. Erwin Wahl, 1. Vorstand

Mobiler Einkaufswagen Baunach

am 20.07.2026

- Einkaufstour für Senioren und Seniorinnen** (insbesondere aus den Ortsteilen)
- Abholung um 13 Uhr** zuhause
- Fahrt nach Baunach zum Rewe-Markt**, Zeit zum Einkaufen
- im Anschluss Möglichkeit zum Kaffeetrinken bei der Bäckerei Fuchs**
- Rückfahrt um ca. 15 Uhr** zuhause

Platz sichern!

Anmeldung unter **09544 983996** oder unter **Seniorenbeauftragte@stadt-baunach.de**

BAUNACH
DREI FLÜSSE STADT

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 06.05.2026

Sitzungsort: Haus der Kultur, Reckendorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Gruppenbild des gesamten Gemeinderats der Wahlperiode 2026/2032 für die Gemeindechronik und die Presse
2. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vereidigung der neu gewählten Ersten Bürgermeisterin gemäß Art. 27 KWBG
4. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß Art. 31 Abs. 4 GO
5. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO
6. Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 51 GO
7. Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 27 KWBG
8. Festlegung der weiteren Stellvertretungen gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO

Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Reckendorf im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/r/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

9. Entscheidung über die Art und Anzahl der Ausschüsse sowie deren Mitgliederstärke und Sitzzuteilung gemäß Art. 32 und 33 GO
10. Gemeindliches Ortsrecht; Erlass einer „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“
11. Festlegung eines regelmäßigen Sitzungstages für die Sitzungen während der Wahlperiode 2026/2032
12. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf (2026/2032)
13. Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung
14. Benennung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
15. Benennung der Mitglieder für die gebildeten Ausschüsse
16. Benennung der Mitglieder zur Nathan- und Rosa Walter'schen Kinderheimstiftung
17. Vorschlag für die Bestellung der Ersten Bürgermeisterin und der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu Eheschließungsstandesbeamten
18. Bestellung einer/eines Jugendbeauftragten
19. Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten
20. Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten
21. Bestellung einer/eines Flüchtlingsbeauftragten
22. Bestellung einer/eines Nachhaltigkeitsbeauftragten
23. Bestellung einer/eines IT-Beauftragten
24. Beschluss zur Durchführung einer Wahl zur Ortssprecherin bzw. zum Ortssprecher für Laimbach, Ober- und Untermannsdorf sowie Zeitzenhof
25. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 der Geschäftsordnung
 - 25.1. Sonstiges - Glasfaserausbau Hauptstraße
 - 25.2. Sonstiges - Schulung Baunach Allianz
 - 25.3. Sonstiges - Online-Schulung Session
 - 25.4. Sonstiges - Neuer Termin Juni Sitzung
 - 25.5. Sonstiges - Termine Kirchenparade
 - 25.6. Sonstiges - Bürgermeistersprechstunde
 - 25.7. Sonstiges - Stadtradeln
 - 25.8. Sonstiges - Glasfaserausbau Straßenlaternen
26. Eintrag des gesamten Gemeinderats in das Goldene Buch der Gemeinde Reckendorf

Um 18:00 Uhr eröffnete Erste Bürgermeisterin Clarissa Schmitt die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.04.2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 15.04.2026 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Gruppenbild des gesamten Gemeinderats der Wahlperiode 2026/2032 für die Gemeindechronik und die Presse

Zu Beginn der Sitzung wurde ein Gruppenbild des gesamten Gemeinderates der Wahlperiode 2026/2032 für die Gemeindechronik und die Presse gefertigt.

2. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Erste Bürgermeisterin Clarissa Schmitt begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, die Anwesenden der Verwaltung und der Presse sowie die Bürgerinnen und Bürger. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest. Alle Mitglieder des Gemeinderats waren anwesend. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung hielt die Erste Bürgermeisterin anschließend folgendes Grußwort:

„Liebe Kollegin und Kollegen im Gemeinderat, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für mich ist das heute ein sehr bewegender Moment. Der Beginn einer neuen Amtszeit bedeutet immer einen Neubeginn, aber für mich ganz persönlich ist es zugleich der Start in eine Aufgabe, die ich mit großer Dankbarkeit, aber auch mit großem Respekt übernehme.

Seit dem 1. Mai darf ich das Amt der Ersten Bürgermeisterin unserer Gemeinde ausüben. Ich danke euch allen sehr herzlich für das Vertrauen, das ihr mir entgegengebracht habt. Dieses Vertrauen ist für mich Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Mein Leitmotiv, das mich schon im Wahlkampf begleitet hat, bleibt auch für meine Arbeit im Amt unverändert: „Gemeinsam für Reckendorf“. Denn genau darum geht es, dass wir diese Gemeinde nicht nebeneinander, sondern miteinander gestalten.

Viele von euch kennen mich bereits seit einigen Jahren: Seit 12 Jahren bin ich Teil dieses Gemeinderats. In dieser Zeit habe ich viel gelernt, vor allem, wie wichtig ein offener, ehrlicher und respektvoller Umgang miteinander ist, um gute Entscheidungen für unsere Gemeinde zu treffen.

Heute kommen wir zudem in einer leicht veränderten Zusammensetzung zusammen: Vier neue Gemeinderatsmitglieder sind erstmals dabei. Ich möchte euch ganz herzlich willkommen heißen. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit und darauf, dass ihr mit euren Perspektiven und Ideen unser „Gemeinsam für Reckendorf“ bereichert.

Reckendorf ist für mich nicht nur eine Gemeinde - es ist Heimat. Ein Ort mit Geschichte, mit starkem Zusammenhalt und mit vielen Menschen, die sich engagieren und einbringen. Das ist etwas Wertvolles, das wir bewahren und weiterentwickeln wollen.

Gleichzeitig stehen wir vor wichtigen Aufgaben. Ich bin überzeugt: Wenn wir offen miteinander sprechen, einander zuhören und respektvoll zusammenarbeiten, dann können wir viel für unsere Gemeinde erreichen.

Mir ist wichtig, dass wir Reckendorf gemeinsam weiterentwickeln - als lebens- und liebenswerten Ort für alle Generationen. Ich möchte ansprechbar sein, zuhören und gemeinsam mit euch Lösungen finden.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit im Gemeinderat, mit der Verwaltung und mit euch allen.

Lasst uns diese neue Amtszeit im Sinne von „Gemeinsam für Reckendorf“ gestalten.

Vielen Dank.“

3. Vereidigung der neu gewählten Ersten Bürgermeisterin gemäß Art. 27 KWBG

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) ist die Erste Bürgermeisterin eine kommunale Wahlbeamtin. Gemäß § 38 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes haben Beamtinnen und Beamte einen Diensteid zu leisten, dies trifft daher auch auf die neu gewählte Erste Bürgermeisterin zu.

Der Diensteid ist zu Beginn der ersten Sitzung des Gemeinderates abzuleisten (Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KWBG) und hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden, darüber hinaus können anstelle der Worte „ich schwöre“ auch die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Den Diensteid der Ersten Bürgermeisterin nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab. Folgende Gemeinderatsmitglieder kommen hierfür in der genannten Reihenfolge in Frage:

1. Bernhard Müller
2. Axel Cron
3. Ludwig Blum
4. Erwin Wahl
5. Markus Sippel
6. Christian Zweig

Aus der Sitzung:

Die Erste Bürgermeisterin wurde durch das Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller vereidigt.

4. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß Art. 31 Abs. 4 GO

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Grundsätzlich sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO). Die Eidesleistung entfällt jedoch für Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO). Aus diesem Grund sind nur die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen:

- Stefan Wolfschmidt
- David Blum
- Silke Schleelein
- Sebastian Schwengler

Die Eidesformel ist gesetzlich vorgegeben (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO).

Den Eid nimmt die Erste Bürgermeisterin ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

Die Verweigerung des Amtseides bzw. Gelöbnisses stellt ein Amtsantrittshindernis gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG dar. Das Amtshindernis müsste vom Gemeinderat festgestellt werden.

Aus der Sitzung:

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder wurden durch die Erste Bürgermeisterin vereidigt.

5. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Zunächst muss durch einfachen Beschluss festgelegt werden, ob nur ein(e) zweite(r) Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister oder auch ein(e) dritte(n) Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister gewählt werden soll. Hierbei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung. In der vergangenen Wahlperiode hatte die Gemeinde Reckendorf einen zweiten und einen dritten Bürgermeister.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlperiode 2026/2032 als Stellvertretung für die Erste Bürgermeisterin zwei weitere Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister (sowohl 2. als auch 3. Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister) zu wählen.

6. Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 51 GO

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Zur weiteren Bürgermeisterin bzw. zum weiteren Bürgermeister sind alle Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO). Die zu wählenden Personen müssen somit das 18. Lebensjahr vollendet haben und Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sein (Art. 39 Abs. 1 GLKrWG).

Alle Gemeinderatsmitglieder, die die Voraussetzungen erfüllen, sind als weitere Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister wählbar. Eine Bindung an vorgebrachte Wahlvorschläge gibt es nicht.

Wählbar sind auch Mitglieder des Gemeinderates, die bei der Sitzung nicht anwesend wären. Die Wahlannahme könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Hierzu wurden entsprechende Stimmzettel von der Verwaltung vorbereitet, auf der alle wählbaren Gemeinderatsmitglieder (zum Ankreuzen) aufgeführt sind).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen, leere Stimmzettel und Stimmen, die für eine nicht wählbare Person abgegeben werden, sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Der Losentscheid sollte in entsprechender Anwendung des § 91 GLKrWO erfolgen:

- Beschluss über Gemeinderatsmitglied, das mit der Herstellung des Loses beauftragt wird
- Beschluss über ein anderes Gemeinderatsmitglied, das mit der Losziehung beauftragt wird
- Bewerbende und ziehende Personen dürfen bei der Herstellung des Loses nicht anwesend sein
- Bei der Ziehung des Loses dürfen sich bewerbende Personen, nicht jedoch die das Los herstellenden Personen, anwesend sein

Zunächst wird die Wahl zur 2. Bürgermeisterin bzw. zum 2. Bürgermeister durchgeführt.

Bei der Wahl zur 3. Bürgermeisterin bzw. zum 3. Bürgermeister ist zu beachten, dass Stimmen, die für eine(n) bereits gewählte(n) 2. Bürgermeist(er)in abgegeben werden, nicht ungültig sind. Es handelt sich hierbei um kein Wählbarkeitshindernis, sondern nur um ein Amtsantrittshindernis.

Nach der Wahl muss die Wahl von der gewählten Person angenommen werden.

Aus der Sitzung:

Zur Wahl des Zweiten Bürgermeisters wurde Hartwig Pieler von Gemeinderatsmitglied Maximilian Menzel vorgeschlagen, weitere Vorschläge wurden nicht abgegeben.

Wahlergebnis Zweiter Bürgermeister:

15 gültige Stimmen, davon entfielen auf

Hartwig Pieler 14 Stimmen

Erwin Wahl 1 Stimme

Somit wurde Hartwig Pieler zum Zweiten Bürgermeister gewählt, der die Wahl annahm.

Zur Wahl des Dritten Bürgermeisters wurde Bernhard Müller von Gemeinderatsmitglied Christian Zweig vorgeschlagen. Gemeinderatsmitglied Stefan Wolfschmidt schlug Markus Sippl vor. Dieser erklärte jedoch, dass er das Amt aus Zeitgründen nicht vollends ausfüllen könne. Daher schlug er Ludwig Blum vor.

Wahlergebnis Dritter Bürgermeister:

15 gültige Stimmen, davon entfielen auf

Bernhard Müller 4 Stimmen

Ludwig Blum 11 Stimmen

Somit wurde Ludwig Blum zum Dritten Bürgermeister gewählt, der die Wahl annahm.

7. Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemäß Art. 27 KWBG

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Auch die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 1 KWBG kommunale Wahlbeamte. Daher sind sie nach der Annahme der Wahl, die schriftlich zu erfolgen hat (Art. 1 Abs. 2 Nr. 1, Art. 9 KWBG), in gleicher Weise zu vereidigen wie die Erste Bürgermeisterin (also zusätzlich zur Vereidigung als Gemeinderatsmitglied).

Den Eid nimmt die Erste Bürgermeisterin ab.

Bei Wiederwahl eines weiteren Bürgermeisters (auch wenn „Wechsel“ vom Zweiten zum Dritten oder umgekehrt) erfolgt nach Art. 27 Abs. 4 KWBG keine Vereidigung.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden, darüber hinaus können anstelle der Worte „ich schwöre“ auch die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Aus der Sitzung:

Hartwig Pieler wurde als Zweiter Bürgermeister durch die Vorsitzende vereidigt. Der Dritte Bürgermeister Ludwig Blum musste aufgrund seiner Wiederwahl nicht vereidigt werden.

8. Festlegung der weiteren Stellvertretungen gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO verpflichtet trotz des Wortlautes („bestimmt der Gemeinderat“) nicht dazu, weitere Stellvertretungen zu bestellen. Die Entscheidung steht vielmehr im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderats und hängt vor allem von der Größe der Gemeinde ab, ihrer rechtlichen Stellung, dem Geschäftsgang und der Zahl der weiteren Bürgermeister. Sind jedoch alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verhindert und keine Stellvertretung bestimmt, hat die Gemeinde keine Vertretung nach außen im Sinne des Art. 38 Abs. 1 GO und kann damit handlungsunfähig werden. Es wird daher empfohlen, eine Regelung zu treffen.

Auch die weiteren Stellvertretungen müssen deutsche Staatsangehörige sein. Sie werden entweder namentlich in offener Abstimmung bestimmt (eine geheime Wahl nach Art. 51 Abs. 4 GO ist nicht zulässig) oder nach allgemeinen Kriterien festgelegt (z. B. jeweils an Jahren ältestes Gemeinderatsmitglied). In der letzten Wahlperiode 2020/2026 wurde hinsichtlich der weiteren Stellvertretungen folgende Regelung beschlossen (§ 16 Abs. 2 der bisherigen Geschäftsordnung):

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das an Lebensjahren älteste Mitglied als weiteren Stellvertreter / weitere Stellvertreterin.

Beschluss: 15 : 0

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der ersten Bürgermeisterin und der weiteren Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeinderats als weitere Stellvertretung.

9. Entscheidung über die Art und Anzahl der Ausschüsse sowie deren Mitgliederstärke und Sitzzuteilung gemäß Art. 32 und 33 GO

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Ob bzw. welche Ausschüsse gebildet werden, liegt in der Entscheidung des Gemeinderats. Der Gemeindetag empfiehlt den kleineren Gemeinden, auf Ausschüsse zu verzichten. Die Größe der Ausschüsse wird ebenfalls vom Gemeinderat bestimmt (Ausnahme: Rechnungsprüfungsausschuss nach Art. 103 Abs. 2 GO mind. 3, höchstens 7 Mitglieder). Ausschüsse mit unterschiedlichen Mitgliedszahlen sind zulässig.

Haben bei der Berechnung mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der letzten Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmenzahlen zulässig (Art. 33 Abs. 1 Satz 3 GO).

Bei der Besetzung der Ausschüsse ist die gem. Art. 33 Abs. 2 GO allgemein zum Vorsitzenden bestimmte Person nicht auf ihre Partei bzw. Wählergruppe anzurechnen. Die erste Bürgermeisterin bleibt also unberücksichtigt. Sie gehört dem Ausschuss kraft Gesetzes als deren Vorsitzende an (Ausnahme Rechnungsprüfungsausschuss).

Die Ausschussmitglieder werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt. Bei der Bestellung ist der Gemeinderat an die Vorschläge der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen gebunden (Ausnahme: es wird kein Vorschlag gemacht). Das Vorschlagsrecht ist nicht auf die Mitglieder der eigenen Gruppierung beschränkt. Eine Partei oder Wählergruppe kann somit „ihren“ Sitz durch ein Gremiumsmitglied einer anderen Partei oder Wählergruppe besetzen.

Ein Ausschussmitglied darf jedoch nicht zugleich Stellvertretung eines anderen sein, weil es nicht zwei Sitze im Ausschuss einnehmen darf. Für jedes Ausschussmitglied wird ein Vertreter namentlich benannt (keine „wilde“ Stellvertretung).

In der vergangenen Wahlperiode 2020/2026 wurden folgende Ausschüsse gebildet:

Beratende Ausschüsse:

- Finanzausschuss - Erster Bürgermeister und vier Mitglieder
- Rechnungsprüfungsausschuss - Vier Mitglieder
- Planungs- und Umsetzungsausschuss - Erster Bürgermeister und vier Mitglieder

Beschließende Ausschüsse:

- Bau- und Umweltausschuss - Erster Bürgermeister und sechs Mitglieder

Grundsätzlich sollte die Zahl der Ausschüsse auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Ausschüsse sind in der Regel dann zu bilden, wenn die zu behandelnden Themen zu zahlreich für eine Behandlung im Gemeinderat sind. Es wird daher vorgeschlagen, auf den Planungs- und Umsetzungsausschuss zu verzichten.

Das Sitzverteilungsverfahren wird in der Geschäftsordnung festgelegt. Es gibt hier verschiedene Verfahren, die gewählt werden können. In der Vergangenheit wurde stets das Verfahren nach „Hare-Niemeyer“ gewählt, dieses Verfahren wird auch vom Gemeindetag empfohlen. Da alle Verfahren zum gleichen Ergebnis kommen, wird empfohlen, wieder das Verfahren nach Hare-Niemeyer zu wählen.

Es ergibt sich beim Bau- und Umweltausschuss folgende Sitzverteilung:

zu vergebene Sitze: 6	CSU	WBFW	SPD
Sitze im Gemeinderat	7	4	3
Sitze im Ausschuss	3	2	1

Für den Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss ergibt sich folgende Sitzzuteilung:

zu vergebene Sitze: 4	CSU	WBFW	SPD
Sitze im Gemeinderat	7	4	3
Sitze im Ausschuss	2	1	1

Beschluss: 15 : 0

1. Für die Ausschussbesetzungen wird das Verfahren nach Hare-Niemeyer angewendet.
2. Für die Wahlperiode 2026/2032 wird ein beschließender Bau- und Umweltausschuss gebildet, der aus der Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern besteht.
3. Für die Wahlperiode 2026/2032 wird ein vorberatender Finanzausschuss gebildet, der aus der Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern besteht.
4. Für die Wahlperiode 2026/2032 wird ein vorberatender Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, der aus vier Mitgliedern besteht.
10. Gemeindliches Ortsrecht; Erlass einer „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hat eine „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ zu erlassen, die unterschiedliche Regelungen zur grundsätzlichen Arbeitsweise der Gemeinde beinhaltet. Der Entwurf der Satzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Neben der Festlegung der Ausschüsse werden auch die Entschädigungsleistungen für die Gemeinderatsmitglieder bestimmt.

Im beigefügten Entwurf sind Abweichungen vom Muster des Bayerischen Gemeindetages farblich markiert. Im Vorfeld zur konstituierenden Sitzung wurde sich darauf geeinigt, das Sitzungsgeld für Gemeinderatsmitglieder von 30,00 € auf 35,00 € (jeweils pro Sitzung) zu erhöhen. Diese Änderung ist im beigefügten Entwurf bereits eingearbeitet.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung - HS)“ als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift in der Anlage beigefügt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft. Die Erste Bürgermeisterin wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

11. Festlegung eines regelmäßigen Sitzungstages für die Sitzungen während der Wahlperiode 2026/2032

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die regelmäßigen Sitzungstage finden derzeit in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach wie folgt statt:

Stadt Baunach

- Stadtrat: Erster Dienstag im Monat
 - Bau- und Umweltausschuss: Zweiter Dienstag im Monat
- Gemeinde Reckendorf
- Gemeinderat: Zweiter Mittwoch im Monat
 - Bau- und Umweltausschuss: Vierter Mittwoch im Monat
- Gemeinde Lauter
- Gemeinderat: Dritter Donnerstag im Monat
- Gemeinde Gerach

• Gemeinderat: Vierter Donnerstag im Monat
Nach Rücksprache mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sollen die Termine entsprechend beibehalten werden. Auch bei der Vorbesprechung der Geschäftsordnungen und Hauptsatzungen am 13. April 2026 wurde dieses Vorgehen abgestimmt. Durch die Verteilung der Sitzungstermine kann eine entsprechende Schrifführung der Verwaltung gewährleistet werden.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden regelmäßigen Sitzungstage für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien in der Wahlperiode 2026/2032:

Gemeinderat: Zweiter Mittwoch im Monat

Bau- und Umweltausschuss: Vierter Mittwoch im Monat

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 18:00 Uhr, eine Unterscheidung nach Sommer- oder Winterzeit erfolgt nicht. Wie bisher kann die Vorsitzende bei Bedarf einen Sitzungstermin verschieben. Die vorläufigen Sitzungstermine werden jeweils im Herbst für das folgende Jahr dem Gemeinderat vorgelegt.

12. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf (2026/2032)

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Gemäß Art. 45 Abs. 1 GO hat sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben. Der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Entwurf einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026/2032 fußt, wie in den vergangenen Wahlzeiten auch, auf dem Muster des Bayerischen Gemeindetages. Das Muster wird von Seiten des Gemeindetages vor jeder Kommunalwahl überarbeitet und aktualisiert. Die Geschäftsordnung regelt ganz allgemein die Arbeitsweise in der Gemeinde. Neben der Konkretisierung der Zuständigkeiten des Gemeinderates und der Ersten Bürgermeisterin werden die Aufgaben der Ausschüsse und der Geschäftsgang definiert.

Das Muster wurde auf die örtlichen Begebenheiten der Gemeinde Reckendorf sowie auf die Arbeitsweise innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Baunach angepasst. Dabei wurden die bewährten Inhalte der bestehenden Geschäftsordnung beibehalten. Die Geschäftsordnungen wurden am 13. April 2026 vorbesprochen.

Die im beigefügten Entwurf farblich markierten Abweichungen zur bisherigen Geschäftsordnung werden nachfolgend erläutert:

Bau- und Umweltausschuss (§ 8 Abs. 3 GeschO)

Die Wertgrenze zur Vergabe von Aufträgen des Bau- und Umweltausschusses liegt bisher bei 15.000,00 €. Der Gemeindetag empfiehlt bei der Wertgrenze eine Angleichung an den zehnfachen Satz des Verfügungsrahmens der Ersten Bürgermeisterin. Aus diesem Grund wurde die Wertgrenze auf 150.000,00 € angehoben.

Bewirtschaftungsrahmen der Ersten Bürgermeisterin (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 GeschO)

Die Geschäftsordnung konkretisiert die Zuständigkeit der Ersten Bürgermeisterin durch Wertgrenzen bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln. Die Gemeindeordnung spricht hier lediglich von laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Auch hier gibt es entsprechende Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages. In der Wahlperiode 2020/2026 lag die Bewirtschaftungsbefugnis bei 6.000,00 € brutto. Die Empfehlung des Gemeindetages lag hier bei 4,00 € - 5,00 € je Einwohnerin und Einwohner.

Aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Preisniveaus, insbesondere im Baugewerbe, empfiehlt der Gemeindetag nun 6,00 € - 8,00 € je Einwohnerin und Einwohner. Im beigefügten

Entwurf der Geschäftsordnung wurde daher ein Betrag von 15.000,00 € (brutto) angesetzt, dies entspricht ca. 7,50 € je Einwohnerin und Einwohner. Die übrigen Beträge (Stundung, Erlass, Nachträge, etc.) sind immer im Bezug zur Bewirtschaftungsbefugnis festgelegt.

Bauangelegenheiten (§ 12 Abs. 2 Nr. 4 GeschO)

Es wurde nun genauer definiert, bei welchen Fällen es sich um eine „geringfügige Ausnahme und Befreiung“ handelt.

Möglichkeit eines Ordnungsgeldes (§ 25 Abs. 3 und § 28 Abs. 8 GeschO)

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist es nun möglich, Ordnungsgelder gegen Gemeinderatsmitglieder zu verhängen, die die Ordnung erheblich stören. Hierfür muss aber zwingend eine Regelung in der Geschäftsordnung bestehen.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026/2032 mit folgender Änderung: In § 8 Abs. 3 Nr. 1 wird ein Buchstabe c) ergänzt „alle Angelegenheiten der Wasserversorgung“. [b1] Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt

13. Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung können sich Gemeinderatsmitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. Gemäß Abs. 1 Satz 3 ist die Bildung und Bezeichnung einer Fraktion sowie deren Vorsitz und Stellvertretung der Ersten Bürgermeisterin anzuzeigen und der Gemeinderat hierüber zu unterrichten.

Als Fraktionsvorsitzende benannt wurden:

CSU: Maximilian Menzel

WBFW: Markus Sippel

SPD: Christian Zweig

14. Benennung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) entsendet jede Mitgliedsgemeinde neben ihrer ersten Bürgermeisterin bzw. ihrem ersten Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter (geborene Vertretung) ein Gemeinderatsmitglied sowie für jedes volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Maßgeblich sind die Einwohnerzahlen, die bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder zugrunde gelegt wurden (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 119 GO i.V.m. Art. 55 Abs. 1 GLKrWG). Dabei handelt es sich gemäß Art. 55 Abs. 1 GLKrWG um den letzten fortgeschriebenen Stand der Bevölkerung, der vom Landesamt für Statistik früher als sechs Monate vor dem Wahltag veröffentlicht wurde (Stand 31. März 2025). Für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft sind somit folgende Einwohnerzahlen heranzuziehen:

Stadt Baunach	4.101 Einwohnerinnen und Einwohner
Gemeinde Recken-	1.946 Einwohnerinnen und Einwohner
dorf	
Gemeinde Lauter	1.183 Einwohnerinnen und Einwohner
Gemeinde Gerach	1.043 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Anzahl der Mitglieder des Gremiums bleibt im Vergleich zur letzten Wahlperiode mit insgesamt 15 Mitgliedern gleich. Aufgrund von Änderungen der Einwohnerzahl entsendet die Gemeinde Gerach künftig jedoch eine Vertretung mehr und die Gemeinde Reckendorf eine Vertretung weniger in die Gemeinschaftsversammlung.

Stadt Baunach: (insgesamt **6 Sitze**)

Erster Bürgermeister, ein Stadtratsmitglied und vier weitere Stadtratsmitglieder (vier volle Tausend Einwohnerinnen und Einwohner)

Gemeinde Reckendorf: (insgesamt **3 Sitze**)

Erste Bürgermeisterin, ein Gemeinderatsmitglied und ein weiteres Gemeinderatsmitglied (ein volles Tausend Einwohnerinnen und Einwohner)

Gemeinde Lauter: (insgesamt **3 Sitze**)

Erster Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied und ein weiteres Gemeinderatsmitglied (ein volles Tausend Einwohnerinnen und Einwohner)

Gemeinde Gerach: (insgesamt **3 Sitze**)

Erster Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied und ein weiteres Gemeinderatsmitglied (ein volles Tausend Einwohnerinnen und Einwohner)

Für die Gemeinderatsmitglieder ist für den Fall ihrer Verhinderung eine namentlich bestimmte Stellvertretung zu bestellen. Die Erste Bürgermeisterin bzw. der Erste Bürgermeister wird dagegen von den weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vertreten. Dies gilt auch dann, wenn die zweite Bürgermeisterin oder der zweite Bürgermeister selbst (als Gemeinderatsmitglied) in die Gemeinschaftsversammlung entsandt wurde. Sie bzw. er wird dann seinerseits von der bestellten Stellvertretung vertreten (Art. 6 Abs. 2 Satz 4 VGemO).

Die Entsendung der Gemeinderatsmitglieder erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 5 VGemO i.V.m. Art. 33 GO in gleicher Weise wie die Bestellung der Ausschussmitglieder, also entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen und mit Bindung an deren Vorschläge (vgl. § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung).

Die Stimmen in der Gemeinschaftsversammlung können nur von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsgemeinden bzw. deren Stellvertretern abgegeben, also nicht „gebündelt“ werden (Art. 6 Abs. 2 Satz 6 VGemO). Bei gemeindlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises können die Mitgliedsgemeinden ihre Vertreter anweisen, wie sie in der Gemeinschaftsversammlung abzustimmen haben (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG).

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung wird für die Zuteilung der Sitze das Verfahren nach Hare-Niemeyer verwendet. Demnach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Zu vergebende Sitze: 2	Verfahren: Hare-Niemeyer
CSU	1 Sitz
SPD	0 Sitze
WBFW	1 Sitz

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO ist die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen nicht zulässig. Die Parteien oder Wählergruppen müssen aber nicht Vertreterinnen bzw. Vertreter der gleichen Partei/Wählergruppe vorschlagen.

Beschluss: 15 : 0

Die Gemeinde Reckendorf entsendet nachfolgende Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

		Mitglied:	Vertretung:
1	geborene Vertretung	1. Bürgermeisterin Clarissa Schmitt	2. Bürgermeister Hartwig Pieler
2	CSU	David Blum	Ludwig Blum
3	WBFW	Dr. Frank Güthlein	Sebastian Schwengler

15. Benennung der Mitglieder für die gebildeten Ausschüsse

Gemeinderatsmitglied Maximilian Menzel wurde aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung bei Beschluss 4 ausgeschlossen.

Gemeinderatsmitglied Christian Zweig wurde aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung bei Beschluss 5 ausgeschlossen.

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO ist die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen nicht zulässig. Die Parteien oder Wählergruppen müssen aber nicht Vertreter der gleichen Partei/Wählergruppe vorschlagen. Ein Ausschussmitglied darf jedoch nicht zugleich Stellvertreter eines anderen sein. Den Vorsitz (auch die Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden) im Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt der Gemeinderat - nicht der Ausschuss selbst (Art. 33 Abs. 2 GO findet gemäß Art. 103 Abs. 2 HS 2 keine Anwendung).

Beschluss: 15 : 0

1. Der beschließende Bau- und Umweltausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

	Mitglied:	Vertretung:
Vorsitz	Erste Bürgermeisterin Clarissa Schmitt	Zweiter Bürgermeister Hartwig Pieler
CSU	Ludwig Blum	Maximilian Menzel
CSU	Erwin Wahl	Silke Schleelein
CSU	Stefan Wolfschmidt	David Blum
WBFW	Dr. Frank Güthlein	Bernhard Zahner
WBFW	Sebastian Schwengler	Markus Sippel
SPD	Bernhard Müller	Christian Zweig

Beschluss: 15 : 0

2. Der vorbereitende Finanzausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

	Mitglied:	Vertretung:
Vorsitz	Erste Bürgermeisterin Clarissa Schmitt	Zweiter Bürgermeister Hartwig Pieler
CSU	Maximilian Menzel	Hartwig Pieler
CSU	Stefan Wolfschmidt	David Blum
WBFW	Markus Sippel	Bernhard Zahner
SPD	Axel Cron	Bernhard Müller

Beschluss: 15 : 0

3. Der vorbereitende Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

	Mitglied:	Vertretung:
CSU	Maximilian Menzel	Stefan Wolfschmidt
CSU	Silke Schleelein	Erwin Wahl
WBFW	Sebastian Schwengler	Markus Sippel
SPD	Christian Zweig	Bernhard Müller

Beschluss: 14 : 0 (ohne Gemeinderatsmitglied Maximilian Menzel wegen persönlicher Beteiligung)

4. Zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Maximilian Menzel bestellt.

Beschluss: 14 : 0 (ohne Gemeinderatsmitglied Christian Zweig wegen persönlicher Beteiligung)

5. Zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Christian Zweig bestellt.

16. Benennung der Mitglieder zur Nathan- und Rosa Walter'schen Kinderheimstiftung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Bisher wurden in den konstituierenden Sitzungen (zuletzt Mai 2020) jeweils vier Mitglieder des Stiftungsausschusses bestellt. Wie der Niederschrift vom 06. Mai 2020 entnommen werden kann, erfolgte diese Wahl nach Auskunft der ehemaligen Ersten Bürgermeister.

Nach Prüfung der Stiftungsurkunde, die dieser Vorlage als Scan sowie als Transkript beigefügt ist, sind jedoch insgesamt sechs Mitglieder in den Ausschuss zu bestellen. § 10 der Satzung lautet wie folgt:

§ 10

Die Verwaltung der Stiftung wird durch einen Ausschuss (Vorstand) von sechs Personen geführt, welcher, wie folgt, zusammengesetzt ist:

- aus dem jeweiligen Bürgermeister in Reckendorf
- aus dem jeweiligen Beigeordneten in Reckendorf
- aus einem weiteren von der Gemeindeverwaltung Reckendorf abzuordnenden Mitglieder der Gemeindeverwaltung,
- aus dem Vorstände der israelitischen Kultusgemeinde zu Reckendorf, im Falle deren Auflösung aus einem in Reckendorf wohnenden männlichen und großjährigen Angehörigen der israelitischen Konfession und wenn ein solcher nicht vorhanden oder zur Annahme der Berufung nicht bereit sein sollte, aus einem ferneren Mitglieder der Gemeinde-Verwaltung.
Die Auswahl ist durch die Gemeindeverwaltung vorzunehmen.
- aus dem jeweiligen ersten Lehrer der Gemeindeschule,
- aus dem jeweiligen israelitischen Lehrer.

Lehnt in den Fällen e und f der Berufene ab, so tritt im Falle e an seine Stelle ein weiteres Mitglied der Gemeindeverwaltung Reckendorf, im Falle f ein weiterer grossjähriger Angehöriger der israelitischen Konfession oder ein weiteres Mitglied der Gemeindeverwaltung Reckendorf nach Massgabe der Bestimmungen zu d.

Somit sind neben der Ersten Bürgermeisterin (Buchstabe a) fünf weitere Mitglieder zu bestellen, wobei anstelle der Personen nach Buchstaben d - e nur hilfsweise Gemeinderatsmitglieder zu bestellen sind, falls sich keine geeigneten Personen finden. Ein spezielles Ausschussbesetzungsverfahren ist nicht vorgesehen.

Beschluss: 15 : 0

1. In den Stiftungsausschuss der Nathan- und Rosa Walter'schen Kinderheimstiftung werden neben der Ersten Bürgermeisterin weitere Mitglieder des Gemeinderats nach dem gleichen Verfahren wie bei der Ausschussbesetzung entsandt. Die Besetzung erfolgt nach dem Verfahren nach Hare-Niemeyer.

2. Folgende Mitglieder werden in den Stiftungsausschuss entsandt:

	Mitglied:
Vorsitz	Erste Bürgermeisterin Clarissa Schmitt
CSU	Silke Schleelein
CSU	Erwin Wahl
CSU	David Blum
WBFW	Bernhard Zahner
SPD	Christian Zweig

17. Vorschlag für die Bestellung der Ersten Bürgermeisterin und der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu Eheschließungsstandesbeamten

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Das Standesamt Baunach umfasst die vier Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Baunach. Nach der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Verwaltungsgemeinschaften ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden (hiervon sind auch die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister umfasst) zu Standesbeamten bestellen, ohne dass die besonderen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG erfüllt werden müssen, sofern der Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird (sog. Eheschließungsstandesbeamte). Die bestellten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Die Amtszeit dieser Standesbeamten erlischt regelmäßig mit dem Ablauf ihrer eigenen Amtszeit als Bürgermeister (§ 3 Abs. 3 AVPStV). Die Bestellung der ersten Bürgermeister (nicht der weiteren Bürgermeister) gilt im Falle ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort (dies ist im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach außer in Reckendorf überall der Fall; eine neue Bestellung ist aber trotzdem erforderlich). Bei einer Verwaltungsgemeinschaft erfolgt die Bestellung auf Vorschlag der Mitgliedsgemeinden durch die Gemeinschaftsversammlung. Die Vornahme von Eheschließungen kann dann für alle Eheschließungen im Bereich der VG Baunach erfolgen, sie ist nicht auf die jeweilige Kommune beschränkt.

Die Verwaltung empfiehlt, sowohl die Erste Bürgermeisterin als auch alle weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Zum einen entlastet dies das Standesamt, das die zahlreichen und immer opulenter gestalteten Trauungen auf mehrere Schultern verteilen kann. Zum anderen ist es auch für die Eheschließenden feierlicher, wenn ein(e) Bürgermeister(in) die Trauung durchführt.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat schlägt der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach vor, die Erste Bürgermeisterin sowie den Zweiten Bürgermeister und den Dritten Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

18. Bestellung einer/eines Jugendbeauftragten

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Bei kommunalen Beauftragten handelt es sich um ein Amt, welches nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Somit gibt es auch keine gesetzlichen Anforderungen an die Beauftragten. Der Gemeinderat kann eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten aus dem Gremium bestellen. Es ist jedoch auch möglich, andere Bürgerinnen und Bürger zu bestellen. Es ist darüber hinaus auch möglich, mehr als eine Person zu bestellen.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf bestellt für die Wahlperiode 2026/2032 Mirjana Rößner zur Jugendbeauftragten der Gemeinde Reckendorf.

19. Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Bei kommunalen Beauftragten handelt es sich um ein Amt, welches nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Somit gibt es auch keine gesetzlichen Anforderungen an die Beauftragten. Der Gemeinderat kann eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten aus dem Gremium bestellen. Es ist jedoch auch möglich, andere Bürgerinnen und Bürger zu bestellen. Es ist darüber hinaus auch möglich, mehr als eine Person zu bestellen.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf bestellt für die Wahlperiode 2026/2032 Joachim Geiger zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde Reckendorf.

20. Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Bei kommunalen Beauftragten handelt es sich um ein Amt, welches nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Somit gibt es auch keine gesetzlichen Anforderungen an die Beauftragten. Der Gemeinderat kann eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten aus dem Gremium bestellen. Es ist jedoch auch möglich, andere Bürgerinnen und Bürger zu bestellen. Es ist darüber hinaus auch möglich, mehr als eine Person zu bestellen.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf bestellt für die Wahlperiode 2026/2032 Hubert Rottmann zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Reckendorf.

21. Bestellung einer/eines Flüchtlingsbeauftragten

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Bei kommunalen Beauftragten handelt es sich um ein Amt, welches nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Somit gibt es auch keine gesetzlichen Anforderungen an die Beauftragten. Der Gemeinderat kann eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten aus dem Gremium bestellen. Es ist jedoch auch möglich, andere Bürgerinnen und Bürger zu bestellen. Es ist darüber hinaus auch möglich, mehr als eine Person zu bestellen.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf bestellt für die Wahlperiode 2026/2032 Franz Kuhn zum Flüchtlingsbeauftragten der Gemeinde Reckendorf.

22. Bestellung einer/eines Nachhaltigkeitsbeauftragten

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Bei kommunalen Beauftragten handelt es sich um ein Amt, welches nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Somit gibt es auch keine gesetzlichen Anforderungen an die Beauftragten. Der Gemeinderat kann eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten aus dem Gremium bestellen. Es ist jedoch auch möglich, andere Bürgerinnen und Bürger zu bestellen. Es ist darüber hinaus auch möglich, mehr als eine Person zu bestellen.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf bestellt für die Wahlperiode 2026/2032 Thomas Stöbel zum Nachhaltigkeitsbeauftragten der Gemeinde Reckendorf.

23. Bestellung einer/eines IT-Beauftragten

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Bei kommunalen Beauftragten handelt es sich um ein Amt, welches nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Somit gibt es auch keine gesetzlichen Anforderungen an die Beauftragten. Der Gemeinderat kann eine Beauftragte bzw. einen Beauftrag-

ten aus dem Gremium bestellen. Es ist jedoch auch möglich, andere Bürgerinnen und Bürger zu bestellen. Es ist darüber hinaus auch möglich, mehr als eine Person zu bestellen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Gemeinderat eine ehrenamtliche Digitalbeauftragte bzw. einen ehrenamtlichen Digitalbeauftragten bestellt. Diese Person berät den Gemeinderat und die Erste Bürgermeisterin zu grundlegenden Fragen der digitalen Entwicklung der Gemeinde und wirkt als Ansprechperson für digitale Themen. Darüber hinaus soll der oder die Digitalbeauftragte bürgerorientierte Angebote zu aktuellen IT- und Digitalisierungsthemen anregen oder begleiten. Die Zuständigkeiten der gesetzlichen Gemeindeorgane bleiben unberührt. Ein möglicher Aufgabenleitfaden ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf bestellt für die Wahlperiode 2026/2032 Florian Döhler zum IT-Beauftragten der Gemeinde Reckendorf.

24. Beschluss zur Durchführung einer Wahl zur Ortssprecherin bzw. zum Ortssprecher für Laimbach, Ober- und Untermannsdorf sowie Zeitenhof

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Gemäß Art. 60 a der Gemeindeordnung können für Gemeindeteile, die am 18. Januar 1952 noch selbstständig waren und die nicht im Gemeinderat vertreten sind, eine Ortssprecherin bzw. ein Ortssprecher gewählt werden. Die Ortssprecherin bzw. der Ortssprecher wird in einer Ortsversammlung aus der Mitte der Bewohnerinnen und Bewohner des Gemeindeteils gewählt. Die Amtszeit der Ortssprecherinnen und Ortssprecher endet mit der Wahlzeit des Gemeinderates.

Ortssprecherinnen und Ortssprecher können gemäß Art. 60 a Abs. 2 GO an allen Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. Ein Stimmrecht besteht jedoch nicht.

Die Durchführung einer solchen Ortssprecherwahl erfolgt entweder auf Antrag eines Drittels der im Gemeindeteil ansässigen Bürgerinnen und Bürger (Art. 60 a Abs. 1 Satz 1 GO) oder aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses (Art. 60 a Abs. 1 Satz 2 GO).

Die ehemalige Gemeinde Laimbach umfasst die Gemeindeteile Laimbach, Obermannsdorf, Untermannsdorf und Zeitenhof. Die frühesten Nachrichten zu dieser Gemeinde stammen aus 1859, die Voraussetzungen des Art. 60 a GO liegen hier vor.

Bereits seit 2014 entsenden die Gemeindeteile jeweils Ortssprecherinnen und Ortssprecher in den Gemeinderat. Auch nach der Kommunalwahl 2026 ist die ehemalige Gemeinde Laimbach nicht im Gemeinderat vertreten, weshalb die Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers empfohlen wird.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Wahl zur Ortssprecherin bzw. zum Ortssprecher für die ehemalige Gemeinde Laimbach, die die Gemeindeteile Laimbach, Obermannsdorf, Untermannsdorf und Zeitenhof umfasst. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers einzuberufen.

25. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 der Geschäftsordnung

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

25.1. Sonstiges - Glasfaserausbau Hauptstraße

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Glasfaserausbau an der Hauptstraße voranschreitet.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung besteht von 11.05.2026 - 10.07.2026.

25.2. Sonstiges - Schulung Baunach Allianz

Die Vorsitzende gab bekannt, dass am 03.06.2026 um 18 Uhr im Haus der Kultur eine Schulung der Baunach-Allianz für alle Gemeinderatsmitglieder stattfindet.

25.3. Sonstiges - Online-Schulung Session

Die Vorsitzende teilte mit, dass für das Ratsinformationssystem Session.net eine Online-Schulung stattfinden wird. Dies ist insbesondere für die vier neuen Gemeinderatsmitglieder interessant. Der Link wird allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt, sodass sich jeder das Video ansehen kann.

25.4. Sonstiges - Neuer Termin Juni Sitzung

Die Vorsitzende gab bekannt, dass der Termin der Juni Sitzung auf den 17.06.2026 verschoben werden muss, da am ursprünglichen Sitzungstermin 10.06.2026 der Betriebsausflug der VG stattfindet und somit auch die Schriftführerin nicht anwesend sein kann.

25.5. Sonstiges - Termine Kirchenparade

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Kirchenparade zu „Christi Himmelfahrt“ am 14.05.2026 stattfindet. An diesem Tag ist ab 14 Uhr zudem das Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr.

Am 04.06.2026 findet ebenfalls eine Kirchenparade zu „Fronleichnam“ statt.

25.6. Sonstiges - Bürgermeistersprechstunde

Die Vorsitzende stellte den neuen Termin der Bürgermeistersprechstunde vor, diese findet nun immer mittwochs von 16 bis 18 Uhr statt. Sollte die Bürgermeisterin verhindert sein, wird einer ihrer Stellvertreter die Sprechstunde wahrnehmen.

25.7. Sonstiges - Stadtradeln

Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl teilte mit, dass das Stadtradeln wieder von 15.06.-05.07.2026 stattfindet.

Die Anmeldung ist auf der Startseite des Stadtradelns unter dem Reiter „Gemeinde Reckendorf“ möglich. Bisher haben sich bereits vier Personen angemeldet. In der Vergangenheit konnten einige Bäume erradelt werden.

25.8. Sonstiges - Glasfaserausbau Straßenlaternen

Dritter Bürgermeister Ludwig Blum fragte nach, wie es beim Glasfaserausbau mit dem Strom der Straßenlaternen aussieht.

Die Vorsitzende wird diesbezüglich nachfragen.

26. Eintrag des gesamten Gemeinderats in das Goldene Buch der Gemeinde Reckendorf

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung wurden die Eintragungen des gesamten Gemeinderates in das goldene Buch der Gemeinde Reckendorf durchgeführt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Die Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr. Ein nicht-öffentlicher Teil schloss sich an.

Die Vorsitzende:

Schmitt, Erste Bürgermeisterin

Neuer Ortssprecher gewählt



Bei der Ortsversammlung am Donnerstag, 18.06.2026 haben die Bürgerinnen und Bürger aus Laimbach, Obermannsdorf, Untermannsdorf und Zeitenhof Niklas Wolfschmidt zum Ortssprecher gewählt.

Ich gratuliere Niklas herzlich zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit. Als Ortssprecher wird er die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Laimbach vertreten und die Verbindung zum Gemeinderat stärken.



Es ist schön zu sehen, wenn Menschen Verantwortung für ihre Heimat übernehmen und sich aktiv für ihre Ortsteile engagieren. Für seine neue Aufgabe wünsche ich Niklas viel Erfolg, gute Entscheidungen und immer ein offenes Ohr für die Menschen vor Ort.

Auf eine gute Zusammenarbeit für unsere Gemeinde!

Clarissa Schmitt

Erste Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Reckendorf

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am 08. Mai 2026 beschlossen, den Reinertrag der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2025 nicht auszubezahlen, sondern der Gemeinde Reckendorf für den Unterhalt der Flurwege zur Verfügung zu stellen.

Udo Schug, Jagdvorsteher

gez. Schmitt

Erste Bürgermeisterin



Gemeinde Lauter

Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Lauter im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/l/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Limbach-Wallfahrt

Auch in diesem Jahr findet unsere traditionelle gemeindliche Wallfahrt nach Maria Limbach statt. Diese ist wie üblich am ersten Juli-Sonntag, also den 05.07.2026.

Abmarsch ist um 04.45 Uhr an der Pfarrkirche in Lauter Gottesdienst um 09.00 Uhr in der Wallfahrtskirche

Für die Rückfahrt nach Lauter bzw. Stettfeld steht um 10.00 Uhr wieder ein Bus bereit.

Veranstaltungen von Juli – August 2026

Juli

05.07.2026

04:45 Limbachwallfahrt
Gemeinde Lauter Lauter / Limbach

05.07.2026

14:00 Wiesensafari Artenvielfalt Haßbergverein Lauter e.V. Wiese am Waldrand bei Appendorf

12.07.2026

08:00 Kirchweih Leppelsdorf Gemeinde Lauter Leppelsdorf

12.07.2026

10:30 Kirchweihgottesdienst Leppelsdorf Gemeindeteam St. Laurentius Kapelle Leppelsdorf

15.07.2026

19:00 -Stammtischsitzung
21:00 Stammtisch Rudelbrüder Ranch

16.07.2026

19:00 Gemeinderatssitzung
Gemeinde Lauter Rathaus Lauter

25.07.2026

15:00 Straßenfest Keilschoner KC Deusdorf e.V. Straßenfest

26.07.2026

13:30 Sommerwanderung Haßbergverein Lauter e.V.

August

01.08.2026

09:00 Aufbaubeginn Kirchweih Lauter
Gemeinde Lauter Parkplatz Schulstraße

04.08.2026

15:00 – Sommerferienprogramm, CSU OV Lauter, mit
18:00 Theater am Michelsberg „Aladin und die Wunderlampe“

06.08.2026 - 09.08.2026

16:00 –Kirchweih Lauter
23:00 Gemeinde Lauter Parkplatz Schulstraße

09.08.2026

09:00 Kirchweihgottesdienst Lauter Gemeindeteam St. Laurentius Pfarrkirche Lauter

29.08.2026 – 9.08.2026

14:00 – Ferienprogramm/Pizzaabend Stammtisch Rudelbrüder Ranch
23:30

gez. Beck

Erster Bürgermeister

Caritas-Kindergarten St. Laurentius Lauter

Wir nehmen an Fronleichnam teil

Auch bei der Fronleichnamsprozession durften wir dieses Jahr einen Tanz zeigen. „Du bist da wo Menschen leben.“ Lautete der Titel des Liedes zu dem wir gemeinsam mit den Kindern am Altar beim alten Feuerwehrhaus tanzten. Für das anschließende Pfarrfest hatten wir auch in diesem Jahr wieder einen Basteltisch angeboten an dem die Kinder Kreisel gestalten durften.

Sommerfest im Kindergarten

Am 14. Juni fand unser Sommerfest statt. Schon lange wurde dafür geplant, abgestimmt, organisiert, gebastelt und geübt.



Dieses Jahr stand der Tag unter dem Motto „Im Land der Märchen“ und in den einzelnen Darbietungen führten die Kinder alle Zuschauer und Besucher durch die verschiedenen Märchen, die wir im Laufe des Jahres kennengelernt hatten. Wir sind so stolz auf alle Kinder, die ihre Auftritte super gemeistert haben. Ein herzliches Dankeschön geht vor allem an den Elternbeirat, sowie an alle Helfer/-innen. Ohne Euch wäre ein solches Fest gar nicht möglich gewesen. Auch ein großes Dankeschön an alle, die Kuchen gespendet haben und alle, die sich ehrenamtlich engagiert und angepackt haben. Es war ein rundum gelungenes Fest mit vielen strahlenden Augen.

Caritas-Kindergarten St. Laurentius Lauter

Besuch der Polizei im Kindergarten

Eine Polizistin und ein Polizist besuchten uns im Kindergarten. Sie kamen mit zwei Polizeiautos, die wir uns genau anschauen durften. Auch verschiedene Ausrüstungsgegenstände durften wir anprobieren und die Sirene hören. Wir lernten, welche Aufgaben die Polizei hat und dass wir im Notfall die 110 wählen können. Ein besonderes Highlight war der Polizeihund. Er zeigte uns, wie er seine Nase bei der Arbeit einsetzt und wie wichtig er für die Polizei ist. Es war ein spannender und lehrreicher Tag, der uns allen viel Freude bereitet hat.



Der Zahnarzt Dr. Sellmann zu Besuch im Kindergarten



Zu Beginn hörten wir eine lustige Kasperlgeschichte. Danach lernten wir, wie man richtig Zähne putzt und welche Lebensmittel gut oder schlecht für unsere Zähne sind. Zum Abschluss sangen wir gemeinsam ein Zahnputzlied. Es war ein spannender und lehrreicher Vormittag. Wir bedanken uns ganz herzlich für den Besuch und die vielen wertvollen Tipps rund um die Zahngesundheit!



Gemeinde Gerach

Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Gerach im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/g/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Kirchweih in Gerach

Werte Gäste, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vom 26.06.2025 bis 29.06.2026 feiert die Gemeinde Gerach ihr Kirchweihfest. Eröffnet wird die Kirchweih am Freitag, 26.06.2026 um 17:00 Uhr, mit dem Festbetrieb am Parkplatz der Laimbachtalhalle. Die Bewirtung wird wie alle Jahre vom OKR durchgeführt.

Aufstellung des Umzuges mit den Vereinen und dem Gemeinderat ist um 17:45 Uhr am Bauhof. Ab 18:00 Uhr spielen die Geracher Musikanten. Zur Unterhaltung ist an allen Tagen ein großer Vergnügungspark für Jung und Alt an der Laimbachtalhalle aufgebaut. Für Speis und Trank wird an allen Tagen gut gesorgt sein. Ebenso findet an allen Tagen wieder der Barbetrieb vom katholischen Frauenbund statt.

Ich lade die Gesamtbevölkerung unserer Gemeinde und alle Gäste aus nah und fern zu unserem Kirchweihfest ein und wünsche harmonische und fröhliche Kirchweihstage in unserem schönen Gerach

Straßenreinigung anlässlich der Kirchweih

Die Einwohner unserer Gemeinde werden gebeten ihre Anwesen in einem ordentlichen Zustand zu bringen.

Geschwindigkeitsbegrenzung zur Kirchweih

An den Kirchweih Tagen werden die Verkehrsteilnehmer gebeten die Geschwindigkeiten in der gesamten Gemeinde anzupassen.

Kirchweihprogramm an der Laimbachtalhalle

Donnerstag, 25.06.2026

„Kerwas Vorglüh'n“ mit dem 1.FCN Fanclub Red Force Gerach
ab 17:00 Uhr geöffnet

Kirchweihkarte, Pizza, Pommes, Nuggets, Schnitzelbrötchen

Freitag, 26.06.2026

Zum Festumzug der Geracher Vereine mit den „Geracher Musikanten“

ab 16:00 Uhr geöffnet

Kirchweihkarte, Pizza, Pommes, Nuggets, Schnitzelbrötchen

Samstag, 27.06.2026

ab 15:00 Uhr geöffnet

Steaks & Bratwürste, Salat, Pizza, Pommes, Nuggets, Schnitzelbrötchen

ab 17:00 Uhr

Kirchweihkarte

ab 18:00 Uhr

Live-Musik mit Tony

Sonntag, 28.06.2026

ab 10:00 Uhr geöffnet

ab 11:00 Uhr Frühschoppen mit den „Geracher Musikanten“

ab 11:30 – ca. 14:00 Uhr Mittagstisch

Schäuferla mit Wirsing oder Sauerkraut, Rindergulasch (Vorbestellung erwünscht)

Mittagskarte u.a. mit Pfannenschnitzel, Cordon Bleu, Serviettenkloß mit Champignonrahmsauce

ab 14:00 Uhr

Kirchweihkarte, Steaks & Bratwürste, Salat, Pizza, Pommes, Nuggets, Schnitzelbrötchen

ab 17:00 Uhr

Live-Musik mit Günther's Musikexpress

Montag, 29.06.2026

ab 10:00 Uhr geöffnet

ab 11:30 – ca. 14:00 Uhr Mittagstisch

Schäuferla mit Wirsing oder Sauerkraut, Rindergulasch (Vorbestellung erwünscht)

Mittagskarte u.a. mit Pfannenschnitzel, Cordon Bleu, Serviettenkloß mit Champignonrahmsauce

ab 14:00 Uhr

Kirchweihkarte, Steaks & Bratwürste, Salat, Pizza, Pommes, Nuggets, Schnitzelbrötchen

ab 18:00 Uhr

Live-Musik

Vorbestellungen unter 09544/9873535 (auch per WhatsApp unter dieser Nummer möglich!)

Kirchweihkarte (Auszug): Pfannenschnitzel, Cordon Bleu, Currywurst, Käsespätzle, Rahmschnitzel, Brotzeitplatte, Wurst/Käse mit Musik, Gerupfter

SOMMER FEST
der KiTa Regenbogen Gerach

am **25. Juli 2026**
von **13.00 - 17.00 Uhr**

Freut euch auf: Spielstationen
Kaffee + Kuchen Hüpfburg
Pizza (auch To-Go)

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

ZUM ABITUR AM THERESIANUM

INFOTAG – Anmeldung für das neue Schuljahr

Am **Donnerstag, 09. Juli 2026, 18.00 Uhr**, findet ein Informationsabend im Bamberger Theresianum statt.

Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen. Im Schuljahr 2026/27 bieten wir auch wieder eine „besondere Klasse“ für Deutsch als Zweitsprache an.

Außerdem stellen wir unsere ganz neu eingerichtete Fachoberschule mit der Ausbildungsrichtung Gestaltung vor.

Nähere Informationen am Infoabend in der Schule oder auf unserer Homepage unter www.theresianum.de

Gymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg
www.theresianum.de

Klima- und Energieagentur Bamberg



Neue Zuständigkeit

für telefonische Energieberatungen:
Verbraucherzentrale Bayern

Die telefonische Energieberatung wird künftig durch die Verbraucherzentrale Bayern wahrgenommen. Da die Verbraucherzentrale diese Beratung bereits kostenfrei und flächendeckend anbietet, bündelt die Klima- und Energieagentur Bamberg die entsprechenden Angebote dort, um Bürgerinnen und Bürgern weiterhin einen optimalen Service zu ermöglichen.

Kontakt:

Verbraucherzentrale Bayern

Tel.: 0800 809 802 400

www.verbraucherzentrale-bayern.de

Wassercent in Bayern:

Das gilt ab Juli 2026 für Wasserentnehmer

Im Zusammenhang mit der Pressemitteilung des Bayerischen Umweltministers Thorsten Glauber weist das Landratsamt Bamberg auf die Regelungen zur Erhebung des Wasserentnahmeentgelts – des sog. „Wassercent“ – in Bayern hin.

Seit dem 1. Januar 2026 gibt es in Bayern den sog. „Wassercent“. Die Einnahmen aus diesem Entgelt werden zweckgebunden für Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen sowie für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung eingesetzt. Die erste Erhebung erfolgt für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2026. Die ersten konkreten Zahlungen werden nach Erstellung der entsprechenden Bescheide durch das Landratsamt Bamberg im Jahr 2027 fällig.

Zur Zahlung des Wasserentnahmeentgelts verpflichtet sind alle Wassernutzer, die Grundwasser unmittelbar aus einem eigenen Brunnen entnehmen. Dazu zählen beispielsweise öffentliche Wasserversorger, aber auch private Entnehmer sowie Unternehmen aus Industrie und Gewerbe. Das Entgelt beträgt einheitlich 10 Cent je entnommenem Kubikmeter Grundwasser (1.000 Liter).

Aufgrund eines gesetzlich festgelegten Freibetrags fällt das Wasserentnahmeentgelt jedoch erst ab einer Jahresentnahmemenge von mehr als 5.000 Kubikmetern an. Für den ersten Erhebungszeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2026 reduziert sich dieser Freibetrag entsprechend auf 2.500 Kubikmeter.

Für die Berechnung des Wasserentnahmeentgelts wird entweder die im wasserrechtlichen Bescheid erlaubte jährliche Wassermenge oder die tatsächlich entnommene Wassermenge herangezogen. Die tatsächlich entnommene Menge kann berücksichtigt werden, wenn sie der Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Bamberg bis spätestens 1. März des folgenden Jahres selbst mitgeteilt wird.

Wer die tatsächlich entnommene Wassermenge angeben möchte, sollte die Wasserentnahme ab dem 1. Juli 2026 nachvollziehbar dokumentieren. Dafür können beispielsweise Zählerstände, Messwerte oder Pumpenlaufzeiten festgehalten werden.

Haushalte, die ihr Wasser über die öffentliche Wasserversorgung beziehen, müssen das Wasserentnahmeentgelt nicht selbst bezahlen. Die entstehenden Kosten werden von den Wasserversorgern an die Verbraucher weitergegeben.

Betroffene Wasserentnehmer erhalten in den kommenden Wochen weitere Informationen vom Landratsamt Bamberg. Dabei geht es insbesondere um die Einführung des Wasserentnahmeentgelts sowie um die Möglichkeit, die tatsächlich entnommenen Wassermengen für den ersten Erhebungszeitraum elektronisch an das Landratsamt zu übermitteln.

Weitere Informationen zum Thema Wassercert finden Sie unter: https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/novelle_baywg/index.htm

Rheuma? – Und nun?

Rheuma ist ein Überbegriff für mehr als 100 verschiedene Erkrankungen. Sie alle äußern sich in chronischen Schmerzen, können aber ganz unterschiedliche Körperteile betreffen. Die Arbeitsgemeinschaft Bamberg (Arge Bamberg) der Deutschen Rheuma-Liga – Landesverband Bayern e.V. - hilft Jung und Alt, die Krankheit besser zu verstehen und bestmöglich zu bewältigen. Für einen selbstbestimmten Umgang, mehr Lebensqualität und Wohlbefinden ist die Arge Bamberg gerne mit Rat und Informationen für Alle da.

Die Arge Bamberg bietet u.a. persönliche Beratungen und Funktionstraining in Form von Warmwassergymnastik und Trockengymnastik an. Besuchen Sie unsere Homepage www.rheuma-liga-bamberg.de und erhalten Sie nähere Informationen! Telefonisch sind wir unter 0160-96841000 oder 0160-96438151

zu erreichen.

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen!

25. Ausbildungsmesse:BA: Deine Zukunft beginnt hier

Save the Date: Die regionale Ausbildungsmesse:BA findet am 11. Juli 2026 in der brose ARENA statt



Der Schulabschluss rückt näher und damit für viele junge Menschen auch die Frage, wie es danach weitergeht. Orientierung, persönliche Gespräche und spannende Einblicke in die Berufswelt bietet die Ausbildungsmesse am Samstag, 11. Juli 2026, in der brose ARENA Bamberg. Von 10 bis 14 Uhr können sich Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern bei über 130 Ausstellern über Ausbildungsmöglichkeiten, Praktika und berufliche Perspektiven in der Region informieren. Der Eintritt ist frei.

Ob Handwerk, Industrie, Gesundheit, Verwaltung, Handel oder soziale Berufe – die Messe zeigt die große Vielfalt beruflicher Möglichkeiten in

der Region Bamberg. In der Business Lounge (OG) wartet ein besonderes Extra auf die Besucherinnen und Besucher. Dort findet das Messegewinnspiel statt und es gibt Gratis-Eis für alle! Verlost werden attraktive Preise, die von engagierten Ausbildungsbetrieben aus der Region zur Verfügung gestellt werden: einen E-Scooter von Xiaomi (Spedition Pflaum GmbH), eine Garmin Health & Fitness Watch (Brose Fahrzeugteile SE & Co. KG) sowie eine Geschenkbox mit 50 € CITY SCHECKS und Weyermann® Malz Produkten (Mich. Weyermann® GmbH & Co. KG).

Die Schirmherren der Veranstaltung, Oberbürgermeister Sebastian M. Niedermaier und Landrat Johannes Maciejczyk, freuen sich auf die Ausbildungsmesse:BA. Einig sind sie sich auch in ihrer Botschaft an die Besucherinnen und Besucher: „In unserer Region gibt es viele spannende Ausbildungsberufe und starke Unternehmen. Die Ausbildungsmesse bietet die ideale Gelegenheit, direkt mit Azubis und Ausbildungsverantwortlichen ins Gespräch zu kommen, Berufe auszuprobieren und erste Kontakte für Praktikum oder Ausbildung zu knüpfen. Wer seine Zukunft aktiv gestalten möchte, ist hier genau richtig.“

Die Ausbildungsmesse ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg. Organisiert wird sie von den Wirtschaftsförderungen der Stadt und des Landkreises Bamberg in Kooperation mit der Bamberg Congress + Event GmbH. Partner sind die Handwerkskammer für Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth sowie die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg.

Fragen zur Organisation beantworten gerne Alina Lenhardt (Bamberg Congress + Event GmbH, Tel. 0951/9177-101), Lisa Thein (Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1304) oder Tina Kröner (Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg, Tel. 0951/85-207).

Alle Informationen zum Messetag gibt's im Web: www.ausbildungsmesse-bamberg.de

Kurzinfo zur 25. Ausbildungsmesse:BA

Wann? Samstag, den 11. Juli 2026 von 10 bis 14 Uhr

Wo? brose ARENA Bamberg, Forchheimer Straße 15, 96050 Bamberg

Kosten? freier Eintritt

Weitere Infos unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de

Tierisches Familiendrama mit gutem Ausgang

Rettungsaktion für Wildkatzen endet erfolgreich

Alles begann mit einer Verwechslung: Tief im Wald bei Priegen-dorf entdecken zwei Frauen drei Kätzchen und halten sie für ausgesetzte Hauskatzen. Was sie nicht wissen: Mehrere Waldgebiete in der Region sind inzwischen wieder von Wildkatzen besiedelt. Die Hunde der Frauen hatten den Nachwuchs einer Wildkatzenmutter aufgespürt. Die Jungtiere waren keineswegs hilfsbedürftig.

Da sich junge Wildkatzen und graugetigerte Hauskatzen optisch kaum unterscheiden, werden die Tiere trotz heftiger Gegenwehr mitgenommen. Über Umwege gelangen sie schließlich ins Tierheim Bamberg. Für Wildkatzen ist das problematisch: Die ungewohnte Umgebung, Menschen, Hundegell und zahlreiche fremde Gerüche bedeuten Stress. Zudem besteht die Gefahr, dass sie mit Krankheitserregern in Kontakt kommen, denen sie in freier Wildbahn nicht begegnen würden. Zum Glück bleiben die Tiere in der Quarantänestation.

Als die untere Naturschutzbehörde über die Kätzchen informiert wird, beginnt die Recherche. Die Finder werden kontaktiert, die Fundumstände ausgewertet und Experten des BUND Naturschutz in Bayern e. V. hinzugezogen. Schnell steht fest: Es handelt sich um Wildkatzen. Damit stellt sich die Frage, wie mit den Tieren weiter verfahren werden soll. „Bevor sie in eine Wildtierauffangstation gebracht werden, wagen wir einen Versuch, die Tiere zurückzusetzen“, erklärt Bernhard Struck, Fachreferent für Naturschutz an der unteren Naturschutzbehörde.

Doch die Zeit drängt. Wegen des verlängerten Wochenendes dauert es einige Tage, bis die Fundumstände geklärt, Experten konsultiert und die Vorbereitungen abgeschlossen sind. Würde die Katzenmutter ihre Jungen nach sechs Nächten Abwesenheit und mit fremdem Geruch noch annehmen? Oder hatte sie das Gebiet bereits verlassen? Die Experten sind skeptisch. Fest steht jedoch: „Ohne Kontakt zur Mutter müssen wir die Kätzchen wieder mitnehmen und in eine Auffangstation bringen“, so Struck.



Am Dienstagabend startet der Versuch. Die drei Kätzchen werden zurück in das Waldgebiet gebracht. In einer getarnten Transportbox mit Laubstreu aus dem Umfeld des Fundortes

werden sie nur wenige Meter von dem hohlen Baumstumpf entfernt untergebracht, in dem sie gefunden wurden. Die Box wird mit Wildkameras überwacht, die ihre Bilder direkt auf ein Handy übertragen.

Schon kurz nach ihrer Rückkehr in den Wald wirken die Tiere deutlich entspannter. „Sie fühlen sich hier wie zuhause“, stellt Thomas Stahl, Naturschutzwächter an der unteren Naturschutzbehörde, fest.

Dann beginnt das Warten. Erst kurz vor drei Uhr morgens gibt es Bewegung auf den Kamerabildern: Eine adulte Wildkatze erscheint direkt an der Transportbox. Sie zeigt großes Interesse an den Jungtieren und lässt sich offensichtlich nicht von den fremden Gerüchen abschrecken. Um 3:20 Uhr wird die Box geöffnet.

Als die Helfer am Morgen erneut nachsehen, ist die Transportbox leer. Von den Kätzchen fehlt jede Spur. „Wir sind uns sicher, dass es sich bei dem adulten Tier um die Mutter der drei Kätzchen handelt und die Kleinen – wie es richtig ist – in der Natur aufwachsen können. Wir sind sehr froh, dass das geklappt hat“, resümiert Struck.

Damit nahm das kleine Familiendrama ein gutes Ende. Besonders der Finderin fiel ein Stein vom Herzen, hatte sie die Ereignisse doch unwissentlich ausgelöst.



Zum Schutz dieser seltenen Tiere sollten Hunde im Wald nicht stöbern gelassen werden. Wer graugetigerte Kätzchen entdeckt, sollte diese nicht mitnehmen, sondern zunächst Kontakt mit den Naturschutzbehörden oder dem BUND Naturschutz aufnehmen (wildkatze@bund-naturschutz.de).

Sommer in der Lias-Grube:

Naturerlebnisse, Musik und spannende Ferienangebote

Eggolsheim – Die Umweltstation Lias-Grube startet mit einem abwechslungsreichen Programm in die Sommerferien und lädt Familien, Kinder und Naturbegeisterte zu besonderen Erlebnissen ein.

Den Auftakt bildet das **Sommernachtskonzert am Freitag, 26. Juni 2026 ab 18:30 Uhr**. In stimmungsvoller Atmosphäre erwartet die Besucherinnen und Besucher ein musikalischer Abend am Lagerfeuer – mitten in der Natur. Gemeinsam mit dem Musikverein Eggolsheim entsteht ein besonderer Ort für ein romantisches Picknick unter freiem Himmel. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auch in den Ferien bietet die Umweltstation ein attraktives Mitmachprogramm: Am **11. und 12. August 2026** ist das BayernLab Forchheim zu Gast in der Lias-Grube. Kinder und Familien können bei Workshops rund um **Lego-Robotik, Solarexperimente und kreative Technikprojekte** selbst aktiv werden. Das Angebot verbindet spielerisch Naturerlebnis und moderne Technologien.

Ein besonderes Highlight ist das **„Ferienabenteuer in der Lias-Grube“ vom 17. bis 21. August 2026**. Schulkinder ab 7 Jahren erleben dabei fünf abwechslungsreiche Tage voller Spiel, Spaß und Naturerkundung. Das Wochenprogramm bietet täglich spannende Aktivitäten im Freien und schafft unvergessliche Ferienmomente.

Die Teilnahme ist wochenweise buchbar.

Das vollständige Sommerferienprogramm sowie Details zu vielen weiteren Veranstaltungen sind auf der Website der Umweltstation verfügbar:

www.umweltstation-liasgrube.de

Die Umweltstation Lias-Grube freut sich darauf, zahlreiche Familien in diesem Sommer begrüßen zu dürfen und gemeinsam unvergessliche Naturerlebnisse zu schaffen.

Anmeldung und nähere Informationen unter:

www.umweltstation-liasgrube.de oder 09545-950399

Veranstaltungstermine der Umweltstation Lias-Grube August

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Anmeldung und Kosten

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung über unsere Webseite erforderlich. Wir haben ein neues Anmelde-system eingeführt. Bitte melden Sie sich über das System an. Die jeweilige Kursgebühr bar vor Ort fällig. Vielen Dank!

ACHTUNG: Bei den Fortbildungen sowie dem Ferienabenteuer wird Ihre Anmeldung erst nach der Überweisung des entsprechenden Betrags auf unser Konto mit Nennung des entsprechenden Stichwortes gültig: **Umweltstation Lias-Grube; IBAN: DE64 7639 1000 0001 8387 09; BIC: GENODEF1FOH**

Bitte achten Sie auf wetterangepasste Kleidung & stabiles Schuhwerk. Bringen Sie bitte ein Getränk für Ihr Kind mit.

03.08. Naturdetektive: Wer schwirrt hier durch die Luft?

Spielerisch tauchen wir ein in die Welt der fliegenden Insekten und entdecken, wer alles in der Lias-Grube anzutreffen ist. Gemeinsam überlegen wir: Was können wir tun, um diese Vielfalt zu erhalten und zu fördern?

Montag, 10:00-12:00, Für Schulkinder ab 7 Jahren

10.08. Schnullermäuse: Lehmwerkstatt

Wir kneten, rühren, rollen und formen den Lias-Ton. Bitte ein Handtuch und Wechselkleidung mitbringen.

Montag, 9:30-11:00 Für Kinder unter 3 J. (frei) + kostenpfl. Begleitperson (9 €/Person)

11.08. BayernLab Forchheim in der Lias-Grube: LEGO-Robotik und Solarexperimente

Forschen, bauen, draußen sein: ein Workshop „LEGO-Robotik“ mit dem BayernLab Forchheim im Wechsel mit Solarexperimenten der Umweltstation Lias-Grube.

Dienstag, 09:00-12:15, Für Schulkinder von 8-14 J.

Für den Workshop mit dem BayernLab entstehen keine Kosten! Die Teilnahmegebühr von 7€ p. P. deckt ausdrücklich nur die Unkosten der Umweltstation Lias-Grube.

11.08. BayernLab Forchheim in der Lias-Grube: Bürstenroboter - kleine Flitzer schnell gebaut!

Baue einen kleinen Bürstenroboter und staune!

Dienstag, 13:00-15:00, für Familien mit Kindern zwischen 8 und 10 Jahren

Für den Workshop mit dem BayernLab entstehen keine Kosten! Die Teilnahmegebühr von 7€ p. P. deckt ausdrücklich nur die Unkosten der Umweltstation Lias-Grube.

12.08. BayernLab Forchheim in der Lias-Grube: LEGO-Robotik und Solarexperimente

Forschen, bauen, draußen sein: ein Workshop „LEGO-Robotik“ mit dem BayernLab Forchheim im Wechsel mit Solarexperimenten der Umweltstation Lias-Grube.

Mittwoch, 09:00-12:15, Für Schulkinder von 8-14 J.

Für den Workshop mit dem BayernLab entstehen keine Kosten! Die Teilnahmegebühr von 7€ p. P. deckt ausdrücklich nur die Unkosten der Umweltstation Lias-Grube.

12.08. BayernLab Forchheim in der Lias-Grube: LEGO-Robotik-Workshop für die ganze Familie

Im LEGO-Workshop entdecken Kinder gemeinsam mit ihren Eltern oder Großeltern die Welt der Robotik auf spielerische Weise. Aus den bekannten bunten Steinen entsteht euer eigener Roboter, der anschließend programmiert und zum Leben erweckt werden kann.

Mittwoch, 13:00-15:00, für Familien mit Kindern ab 6 Jahren

Für den Workshop mit dem BayernLab entstehen keine Kosten! Die Teilnahmegebühr von 7€ p. P. deckt ausdrücklich nur die Unkosten der Umweltstation Lias-Grube.

17.08.-21.08. Ferienabenteuer in der Lias-Grube

Erlebe fünf spannende und lustige Tage mitten in der Natur in der Lias-Grube und mache deine Sommerferien zu etwas ganz Besonderem.

Für Schulkinder ab 7 Jahren.

Von Montag bis Freitag. Bringzeit ab 07:45, Start um 08:30. Abholzeit: 14:15. Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich ausrei-

chend Brotzeit und ein Getränk mit. Achten Sie auf Sonnenschutz und dem Wetter angepasste Kleidung sowie stabiles Schuhwerk. Manchmal bereiten wir einen kleinen Snack im Rahmen des Programms zu. Dieser ersetzt jedoch nicht die mitzubehaltende Brotzeit. Wasser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung. Die Anmeldung gilt für die gesamte Woche. Es können keine einzelnen Tage gebucht werden.

Kosten: 100 € pro Kind. Bitte überweisen Sie mit dem Stichwort „Ferienabenteuer“

24.08. Kräuterhexe und Zauberlehrling

Erfahre die alten Geheimnisse unserer heimischen Kräuter und probiere sie. Nach Besenwettrennen und vielen Spielen bekommst du ein Hexen- oder Zauberlehrlingsdiplom!

Montag, 10:00-12:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

26.08. Outdoor Survival

Wie findet ich mich in der Wildnis zurecht? Welche Pflanzen kann man essen?

Wir bauen einen Unterschlupf.

Mittwoch, 10:00-12:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

27.08. Ernährungswerkstatt

Wieviel Klima steckt in deinem Lieblingsessen? Wie weit reist ein Erdbeerjoghurt quer durch Europa? Wie kann man ohne Strom saisonal und regional kochen?

Wir kochen mit der Kraft der Sonne und naschen die Früchte der Streuobstwiese.

Donnerstag, 10:00-12:00

Für Schulkinder

Neue Website und starke digitale Kanäle für den Landkreis Bamberg

Der Landkreis Bamberg präsentiert seinen vollständig überarbeiteten Internetauftritt und erweitert zugleich seine digitale Kommunikation. Ziel ist ein zeitgemäßes, barrierefreies und nutzerfreundliches Informationsangebot. Die neue Website <https://www.landkreis-bamberg.de> setzt auf eine übersichtliche Struktur und eine verbesserte Navigation. Inhalte sind schneller auffindbar, zentrale Themen werden unter „Direkt zum Punkt“ gebündelt. Die Startseite wurde neu gestaltet: Ein auffälliges Suchfeld erleichtert den Einstieg.



Unterstützung durch den Chatbot „Kreisla“

Ein weiterer Baustein der neuen Website ist der digitale Assistent „Kreisla“. Er unterstützt Nutzerinnen und Nutzer dabei, sich schnell auf der Seite zurechtzufinden und passende Informationen zu finden.

Der Chatbot beantwortet häufige Fragen direkt und hilft bei der Orientierung im umfangreichen Informationsangebot des Landkreises. Damit wird der Zugang zu Verwaltungsinformationen einfacher und niedrighschwelliger – unabhängig von Uhrzeit oder Endgerät. „Kreisla“ ergänzt die klassische Navigation und Suchfunktion und sorgt dafür, dass Inhalte schneller gefunden werden. So wird die Website nicht nur übersichtlicher, sondern auch interaktiver und serviceorientierter.

Barrierefreier Zugang zu Informationen in Leichter Sprache

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der digitalen Barrierefreiheit. Die neue Website bietet Informationen in Leichter Sprache und erleichtert damit insbesondere Menschen mit Lernaufgaben, geringen Deutschkenntnissen oder anderen Verständnishaürden den Zugang zu wichtigen Informationen. Darüber hinaus können Nutzerinnen und Nutzer mithilfe eines KI-basierten Tools sämtliche Inhalte der Website über einen Button auf der Startseite direkt per Mausklick in Leichte Sprache

übersetzen lassen. So werden Informationen schnell, unkompliziert und bedarfsgerecht zugänglich gemacht. Dabei wurde der Webauftritt nach den Vorgaben der BITV (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) umgesetzt.

Digitale Angebote werden ausgebaut

Parallel baut der Landkreis seine digitalen Angebote weiter aus. Bereits seit Beginn des Jahres steht eine Landkreis-App als Progressive Web-App (PWA) zur Verfügung. Sie ermöglicht eine individuelle Themenauswahl und informiert per Push-Nachricht über relevante Neuigkeiten – ganz ohne Installation direkt im Browser nutzbar. Der Newsletter bündelt weiterhin aktuelle Meldungen, Termine und Servicehinweise bequem und übersichtlich. Ergänzend geben Facebook und Instagram sowie der WhatsApp-Kanal Einblicke in Projekte und das Geschehen im Landkreis.

Mit dem neuen Webauftritt und den erweiterten Angeboten stärkt der Landkreis Bamberg seine digitale Präsenz und erleichtert den Zugang zu Informationen – bürgernah, aktuell und auf unterschiedlichen Wegen.

Stabwechsel beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-West

Bamberg – Die Vertreter der 118 Kommunen im Regionalen Planungsverband Oberfranken-West haben den Bamberger Landrat Johannes Maciejonczyk zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Johann Kalb an, der den Verband 12 Jahre leitete.



„Wir haben entscheidende Anker für die Entwicklung unserer Planungsregion gesetzt“, blickte Johann Kalb zurück. „Ich habe dabei die Erfahrung machen dürfen, dass alle am gleichen Strang in die gleiche Richtung ziehen.“ Das zeigte sich auch bei der anstehenden Neuwahl: Einstimmig wurden Landrat Johannes Maciejonczyk zum Vorsitzenden und sein Kronacher Kollege Klaus Löffler zum Stellvertreter gewählt sowie die 18 Mitglieder des Planungsausschusses bestätigt.

„Ich weiß um die Verantwortung, die mit diesem Amt verbunden ist“, bedankte sich Johannes Maciejonczyk für das Vertrauen. „Raum und Fläche sind knappe Güter. Im Regionalen Planungsverband werden weitreichende Entscheidungen getroffen. Vielen Interessen müssen abgewogen werden. Ob Vorranggebiete für Windenergie oder Bodenschätze, die Positionierung zu Atommüllendlagern: Vieles wurde in großem Einvernehmen beschlossen“, würdigte er die Arbeit des Verbandes und des bisherigen Vorsitzenden Johann Kalb. Dem ebenfalls scheidenden Geschäftsführer Harald Krug dankte er für die große Zuverlässigkeit und Loyalität.

Die Windenergie wird den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West nach Überzeugung des neuen Vorsitzenden weiter beschäftigen. „Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und das Damoklesschwert der Privilegierung bei der Windkraft

abgewendet. Für die bayernweit ab 2032 diskutierte Regionalisierung sehe ich nicht, dass Oberfranken hier über Gebühr belastet werden darf.“

Regionsbeauftragter Harald Frauenknecht von der Regierung von Oberfranken zeigte verschiedene Themen auf, mit denen sich der Verband beschäftigen wird. So werden die Kapitel „Energieversorgung“ und „Wirtschaft und Dienstleistungen“ des Regionalplans fortgeschrieben. Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Bodenschätze – insbesondere Sand und Kies –, Land- und Forstwirtschaft sowie Wasserversorgung außerhalb von Wasserschutzgebieten müssen festgelegt werden.

30 Jahre Ferienpass Region Bamberg – Verkaufsstart am 1. Juli

Ein ganzer Sommer voller Erlebnisse für nur 6 Euro: Die Kommunale Jugendarbeit von Stadt und Landkreis Bamberg gibt den Startschuss für den Verkauf des Ferienpasses Region Bamberg. Ab dem 1. Juli ist das digitale Gutscheineheft erhältlich – und feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum.

Was steckt drin?

Der Ferienpass richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 17 Jahren und ist vom 1. August bis 14. September gültig. Über die kostenlose App „Ferienpass Region Bamberg“ lassen sich rund 100 Gutscheine bequem auf dem Smartphone abrufen – für Ausflugsziele in der Stadt, im Landkreis und darüber hinaus.

Exklusiv-Partner sind in diesem Jahr erneut die Freibäder und Schwimmbäder der Stadt und des Landkreises Bamberg: Mit dem Ferienpass sind bis zu 10 freie Eintritte möglich – ein echtes Highlight für heiße Sommertage. Darüber hinaus warten zahlreiche weitere Vergünstigungen: vergünstigter Eintritt ins Freizeit-Land Geiselwind, in verschiedene Kletterwälder und Wildparks sowie in den Tiergarten Nürnberg – inklusive einer Begleitperson. Auch eine Gratis-Eiskugel ist dabei, ebenso wie ermäßigte Eintritte in die Höhlen der Fränkischen Schweiz und beim Minigolf. Für wetterbedingte Umschwünge hält der Ferienpass ebenfalls Alternativen bereit: ermäßigte Kinokarten und vergünstigten Eintritt in die Boulderhalle Blockhelden.

Neu: Auch als Scheckkarte

Wer die App nicht nutzen kann oder möchte, hat in diesem Jahr erstmals eine Alternative: Der Ferienpass ist neu auch als ausgedruckte Scheckkarte an Verkaufsstellen in Stadt, Rathaus am ZOB und im Landratsamt Bamberg, Infothek erhältlich und direkt vor Ort bezahlbar.

Online ist der Ferienpass unter <https://buchung.ferienportal-bamberg.de/> zum Preis von 6 Euro erhältlich.

Gestaltung aus der Berufsschule

Wie bereits in den vergangenen Jahren haben Schülerinnen und Schüler der Mediengestaltungsklassen der Berufsschule II Bamberg das neue Plakat und das Layout des Ferienpasses gestaltet. Als Siegerin des diesjährigen Wettbewerbs ging Alina Ebert hervor. Sie und ihre gesamte Klasse erhalten ein Preisgeld für ihre Arbeit.

Das diesjährige Jubiläum unterstreicht, was der Ferienpass seit drei Jahrzehnten leistet: Kindern und Jugendlichen aus der Region einen erlebnisreichen Sommer zu ermöglichen – unabhängig vom Geldbeutel der Familie.

Weitere Informationen und Online-Kauf unter: <https://buchung.ferienportal-bamberg.de/>









Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Seelsorgeteam PG St. Christophorus

Ihr Ansprechpartner	Telefon-Nummer	Mail-Adresse
 Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach und PG Pfarrweisach	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
 Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum- wuerzburg.de
 Pater Sinto George Pfarrvikar	09535 / 1881478	sinto.george @bistum- wuerzburg.de
 Pater Thomas (Shejin) Mathew Pfarrvikar	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum- wuerzburg.de
 Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath @bistum- wuerzburg.de
 Rudi Reinhart Gemeindefereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
 Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas @bistum- wuerzburg.de
 Angela Stein Gemeindefereferentin, Teilzeit	0157 / 51635121	angela.stein @bistum- wuerzburg.de
 Angelika Joachim Gemeindefereferentin, Teilzeit	09531 / 9427020	angelika.joachim @bistum- wuerzburg.de

Pfarrsekretärinnen
Marlene Schug und Gabriele Hahn

Erreichbar unter 09544 6776 und 09544 2363

Gottesdienstordnung

01.07.2026 bis 31.07.2026

Mittwoch 01.07. Mittwoch der 13. Woche im Jahreskreis

17:45	Baunach	Rosenkranz um Frieden
18:30	Baunach	Messfeier - Requiem f. d. Verstorbenen des Monats Juni
18:30	Reckendorf	Rosenkranz in der Lourdeskapelle
18:30	Mürsbach	Messfeier - Requiem f. d. Verstorbenen des Monats Juni in der Dreifaltigkeitskapelle
19:00	Reckendorf	Frauenkreistreffen im Pfarrheim

Donnerstag 02.07. Mariä Heimsuchung

18:30	Reckendorf	Messfeier - Requiem f. d. Verstorbenen des Monats Juni
18:30	Gereuth	Messfeier - anschließend Prozession

Freitag 03.07. Hl. Thomas, Apostel

10:00	Baunach	Evangelischer Gottesdienst im Seniorenhotel
17:00	Reckendorf	Herz-Jesu-Gottesdienst
18:30	Gleusdorf	Messfeier

Samstag 04.07. Hl. Ulrich, Bischof und Hl. Elisabeth

18:30	Baunach	Vorabendmesse
18:30	Mürsbach	Vorabendmesse
18:30	Kraisdorf	Wort-Gottes-Feier

Sonntag 05.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

		Kollekte: Kollekte Anliegen des Heiligen Vaters (Peterspfennig)
04:45	Lauter	Wallfahrt nach Limbach
09:00	Gerach	Messfeier
09:00	Pfarrweisach	Wort-Gottes-Feier
09:00	Neuses a. R.	Messfeier zur Kirchweih, anschließend Umgang
10:30	Dorgendorf	Messfeier
10:30	Reckendorf	Messfeier mit Besuch aus Kolumbien von der Stiftung „Weg der Hoffnung“

Montag 06.07. Hl. Maria Goretti

08:30	Reckendorf	Morgenlob
-------	------------	-----------

Dienstag 07.07. Hl. Willibald, Bischof

17:00	Baunach	Stille eucharistische Anbetung
18:00	Gerach	Eucharistische Anbetung

Mittwoch 08.07. Hochfest der hll. Frankenapostel Kilian, Kolonat und Totnan

17:45	Baunach	Rosenkranz um Frieden
18:30	Reckendorf	Rosenkranz in der Lourdeskapelle
18:30	Pfarrweisach	Requiem für die Verstorbenen des Monats Juni

Donnerstag 09.07. Hl. Augustinus Zhao Rong und Gefährten

18:30	Lauter	Messfeier - Requiem für die Verstorbenen des Monats Juni
18:30	Reckendorf	Messfeier - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 10.07. Hl. Knud, Hl. Erich und Hl. Olaf, Könige

10:00	Baunach	Wort-Gottes-Feier im Seniotel
-------	---------	-------------------------------

Samstag 11.07. Hl. Benedikt von Nursia

14:30	Pfarrweisach	Trauung Nguyen/Figge
18:30	Gerach	Vorabendmesse
18:30	Pfaffendorf	Vorabendmesse
18:30	Bischwind	Vorabendmesse - Arme-Seelen-Fest

Sonntag 12.07. 15. Sonntag im Jahreskreis

09:00	Baunach	Messfeier
09:00	Reckendorf	Messfeier
09:00	Mürsbach	Wort-Gottes-Feier
09:00	Maroldsweisach	Messfeier
10:30	Reckenneusig	Messfeier - Kirchweih
10:30	Leppelsdorf	Messfeier zur Kirchweih
10:30	Pfarrweisach	Messfeier - Patrozinium und Pfarrfest - Familiengottesdienst
13:30	Baunach	Taufe von Helena Gerdes
14:30	Priegendorf	Taufe von Ella Huttner

Montag 13.07. Hl. Heinrich II. und Hl. Kunigunde

08:30	Reckendorf	Morgenlob
-------	------------	-----------

Dienstag 14.07. Hl. Kamillus von Lellis

14:00	Reckendorf	Seniorenachmittag
17:00	Baunach	Stille eucharistische Anbetung
18:00	Gerach	Rosenkranz
18:30	Priegendorf	Messfeier
18:30	Gerach	Messfeier - Requiem für die Verstorbenen des Monats Juni

Mittwoch 15.07. Hl. Bonaventura

17:45	Baunach	Rosenkranz um Frieden
18:30	Baunach	Messfeier
18:30	Reckendorf	Rosenkranz in der Lourdeskapelle
18:30	Mürsbach	Messfeier in der Dreifaltigkeitskapelle

Donnerstag 16.07. Unsere Liebe Frau vom Berge Karmel

10:00	Daschendorf	Wort-Gottes-Feier zur diamantenen Hochzeit von Manfred und Anita Janetka
18:30	Reckendorf	Messfeier
18:30	Kraisdorf	Messfeier

Freitag 17.07. Freitag der 15. Woche im Jahreskreis

10:00	Baunach	Wort-Gottes-Feier im Seniotel
18:30	Dorgendorf	Messfeier

Samstag 18.07. Samstag der 15. Woche im Jahreskreis

18:30	Gleusdorf	Vorabendmesse
18:30	Pfarrweisach	Vorabendmesse

Sonntag 19.07. 16. Sonntag im Jahreskreis

09:00	Gerach	Messfeier - 10 Jahre FCN Club Gerach - Festparade
-------	--------	---

09:00	Mürsbach	Messfeier
09:00	Lohr	Messfeier
10:30	Baunach	Messfeier zur Kirchweih
10:30	Lauter	Messfeier
10:30	Reckendorf	Wort-Gottes-Feier
10:30	Frickendorf	Messfeier

Dienstag 21.07. Hl. Laurentius von Brindisi

17:00	Baunach	Stille eucharistische Anbetung
18:30	Reckenneusig	Messfeier
18:30	Gerach	Eucharistische Anbetung

Mittwoch 22.07. Hl. Maria Magdalena

17:30	Baunach	Messfeier zum Magdalenenfest an der Magdalenenkapelle
18:30	Reckendorf	Rosenkranz

Donnerstag 23.07. Hl. Birgitta von Schweden

18:30	Deusdorf	Messfeier
18:30	Reckendorf	Messfeier - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 24.07. Hl. Christophorus und Hl. Scharbe Mahluf

10:00	Baunach	Wort-Gottes-Feier im Seniotel
18:30	Daschendorf	Messfeier

Samstag 25.07. Hl. Jakobus, Apostel

01:30	Reckendorf	Nachtwallfahrt nach Vierzehnheiligen, Treffpunkt an der Pfarrkirche
11:30	Gerach	Trauung von Julia Korn und Matthias Schramm
12:30	Baunach	Trauung von Leah Jagla und Jakob Gößler, Magdalenenkapelle
18:30	Lauter	Vorabendmesse
18:30	Reckendorf	Vorabendmesse
18:30	Kraisdorf	Vorabendmesse

Sonntag 26.07. 17. Sonntag im Jahreskreis

09:00	Baunach	Wort-Gottes-Feier
09:00	Priegendorf	Messfeier zum 100-jährigen Annafest - anschließend Umgang
09:00	Mürsbach	Messfeier in der Dreifaltigkeitskapelle zum Orgeljubiläum mit anschließendem Weißwurstfrühstück
09:00	Pfarrweisach	Messfeier
10:30	Gerach	Wort-Gottes-Feier
10:30	Gereuth	Messfeier - Einführung eines Ministranten
10:30	Albersdorf	Messfeier
10:30	Maroldsweisach	Wort-Gottes-Feier

Dienstag 28.07. Dienstag der 17. Woche im Jahreskreis

17:00	Baunach	Stille eucharistische Anbetung
18:00	Gerach	Rosenkranz
18:30	Gerach	Messfeier
18:30	Pfaffendorf	Messfeier

Mittwoch 29.07. Hl. Martha von Betanien

17:45	Baunach	Rosenkranz um Frieden
18:30	Reckendorf	Rosenkranz in der Lourdeskapelle
18:30	Zaugendorf	Messfeier
18:30	Geroldswind	Messfeier

Donnerstag 30.07. Hl. Petrus Chrysologus

18:30	Reckendorf	Messfeier - anschließend eucharistische Anbetung
-------	------------	--

Freitag 31.07. Hl. Ignatius von Loyola

10:00	Baunach	Wort-Gottes-Feier im Seniotel
-------	---------	-------------------------------

Vorwort - Juli**Liebe Leserin, lieber Leser!**

Alles hat seine Stunde. Für jedes Geschehen unter dem Himmel gibt es eine bestimmte Zeit: Es gibt eine Zeit zum Weinen und eine Zeit zum Lachen, eine Zeit für die Klage und eine Zeit für den Tanz.

Wenn wir die Lesungen aus dem Buch Kohelet hören, dann bleiben wir manchmal schon beim wiederholten „Windhauch, Windhauch, das ist alles Windhauch“ hängen, das in unserer Textstelle gar nicht vorkommt. Wird damit nicht die Vergeblichkeit des Seins beschrieben? Du kannst machen, was du willst, es wird doch nichts. Es nutzt nichts. Resignation macht sich breit.

Aber ist Windhauch nicht auch angenehm? Vom Heiligen Geist sagt die Pfingstsequenz „hauchst in Hitze Kühlung zu“ und wir verstehen das Bild sofort. Gerade an einem heißen Sommertag tut ein belebendes Lüftchen sooo gut. Das Säuseln eines Windhauchs in den Blättern einer Birke oder in den Ähren eines Kornfeldes kann Glücksgefühle auslösen – die Leichtigkeit des Seins.

Und dann ist da die lange Aufzählung von gegensätzlichen Zeiten im Buch Kohelet. Für uns habe ich nur diese ausgesucht: Es gibt eine Zeit zum Weinen und eine Zeit zum Lachen, eine Zeit für die Klage und eine Zeit für den Tanz. Ist das Glas halb leer oder halb voll? Die Frage können wir uns beim Hören stellen. Wo bleibt das Ohr hängen? Ja, es gibt Zeiten zum Weinen und zur Klage und sicher fallen euch sofort einige Situationen ein. Aber eben nicht nur. Es gibt auch Zeiten, vielleicht sogar genauso oft zum Lachen und zum Tanz! Beiden Gefühlszeiten fehlt das Künstliche. Gequältes Lachen ist genauso kein Lachen wie gequältes Weinen kein Weinen ist. Lachen und Tanz kommen aus dem Körper, aus dem Geist und reißen mit. Freilich brauchen sie passende Situationen, aber dann sind sie da. Die Komik, der Witz, das Erheiternde locken zum Lachen, wirklich lachen kann ich nur mit Menschen, die mir wohlgesonnen sind. Könnt ihr euch noch an solchen Situationen erinnern? Erzählt sie gern gleich. Und eine gute Musik lockt dazu, den Körper zu bewegen, zu wippen und zu swingen, in Tanzschwingungen zu bringen.

Ist das Windhauch? Ja, weil man solche Situationen so wenig festhalten kann wie das Korn, das der Wind durcheinanderwirbelt. Nein aber, weil die Heiterkeit des Augenblicks nicht nur unser Herz leicht macht, sondern auch die Herzen derer, die uns begegnen. Es gibt eine Zeit dafür. Hoffentlich sehr oft und gerade heute.

Summerfeeling, das ist Gottes Zeitgeschenk für uns. Mit Lachen und Tanz.

Rudi Reinhart

Herzliche Einladung zum Baunacher



MAGDALENFEST

am Mittwoch, 22. Juli 2026

17.30 Uhr Festgottesdienst
auf der Grünfläche vor der Kapelle

anschließend Festbetrieb
mit Unterhaltungsmusik der Stadtkapelle Baunach

Organisatorisches:

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Die Getränke sind nur in Flaschenausgabe erhältlich.
Wem ein Bierkrug wichtig ist,
bitte diesen selbst mitbringen.



St. Oswald Baunach

DAS GEMEINDETEAM UND DIE KIRCHENVERWALTUNG DER PFARREI ST. OSWALD BAUNACH FREUEN SICH ÜBER IHREN BESUCH.

Die Kindertagesstätte St. Oswald
Baunach feiert 50 Jahre!!!

Im September 1976 erfüllten die ersten Kinder die Kindertagesstätte St. Oswald Baunach mit Leben.

Dies wollen wir gebührend feiern
(Details folgen noch).

Aus diesem Grund suchen wir Fotos aus den letzten 50 Jahren - Fotos von der Einweihungsfeier 1976, Gruppenfotos, Fotos von Aktionen im Kindergarten (Feste, Arbeitseinsätze) etc. etc.


Bitte gebt eure Fotos im Kindergarten ab (gerne könnte ihr diese auch in den Briefkasten stecken), wichtig ist, dass ihr euren Namen und eure Adresse vermerkt, damit wir euch eure Fotos wieder zurückgeben können.

Vielen Dank für eure Unterstützung!


Glücksmomente schenken

Mit etwas Zeit für ehrenamtliches Engagement bringen Sie Glück und Freude zu Senior*innen und Menschen mit Handicap und erleben auch selbst "Glücksmomente". Die Fahrt kann auch ihr Leben bereichern. Ab und zu oder regelmäßig, wie es Ihnen zeitlich möglich ist. Die Ausbildung an der Rikscha Dauer ca. 5 Stunden. Und dann kann es losgehen!

Nach Fragen oder Anregungen? Schreiben Sie uns einfach
rudi.reinhart@bistum-wuerzburg.de




Die Rikscha befindet sich vom 26. Juni bis 3. Juli in Baunach, vom 3. bis 24. Juli in Ebern und vom 24. Juli bis 31. Juli in Baunach.



Kostenlose Beratung für Arbeitnehmer*innen

Sorgen am Arbeitsplatz, Angst um den Arbeitsplatz, Probleme der Arbeitslosigkeit? Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) und die Katholische Betriebsseelsorge im Landkreis Haßberge bieten für Arbeitnehmer*innen monatlich einen Beratungsnachmittag unter dem Motto "Arbeit und Soziales" an. Die nächsten Beratungstermine finden am Dienstag, den 28. Juli von 16.00 bis 18.00 Uhr im Haus St. Bruno Haßfurt - Promenade 37, statt.
Anmeldung bei Betriebsseelsorger Rudi Reinhart unter Tel.: 0152/26211111 erwünscht.
Beratung auch vor Ort möglich!!



betriebsseelsorge

Katholische Kirchenstiftung Priegendorf - Fundsachen

Es sind 3 Regenschirme bei der diesjährigen Sternwallfahrt liegen geblieben.

Diese können bei dem nächsten Abendgottesdienst am Di, 14.07.2026 um 18:30 Uhr in Priegendorf in der Kirche abgeholt werden!

- 1x Regenschirm Modell Knirps
- 1x Regenschirm mit Aufdruck Uniwell
- 1x Regenschirm mit Aufdruck Lang

Ihre Kirchenstiftung Priegendorf

Informationen des Gemeindeteams der Pfarrei St. Oswald Baunach

Zu folgenden Gottesdiensten bzw. Festen möchten wir Sie heute schon besonders einladen und um Terminvormerkung bitten:

Sonntag, 19.07.2026 – Kirchweih

10:30 Uhr: Messfeier – Familiengottesdienst mit der Band Effata

Mittwoch, 22.07.2026 - Magdalenenstag:

17:30 Uhr Festgottesdienst in der Grünfläche vor der Kapelle, anschl. Festbetrieb mit Unterhaltungsmusik durch den Musikverein Baunach

Samstag, 15.08.2026 - Maria Himmelfahrt -

Kirchenfest im Pfarrhof (Zugang über Wehrgasse)

ab 15:00 Kaffee und Kuchen anschl. Brotzeiten und Dämmerschoppen

Musikalische Unterhaltung durch die Wirtshausmusikanten des Musikvereins Baunach sowie den Gesangverein Baunach

Samstag, 12.09.2026 – Vierzehnhelligen Wallfahrt

7:30 Uhr: Aussendung der Wallfahrer in der Pfarrkirche

16:00 Uhr: Einzug in die Basilika

19:00 Uhr: Wallfahrtsamt mit anschl. Lichterprozession

Für die Rückfahrt der Wallfahrer und für Alle, die nicht mitlaufen können, wird ein Bus eingesetzt:

17:00 Uhr: Abfahrt am Marktplatz in Baunach

20:30 Uhr: Rückfahrt in Vierzehnhelligen

Gez. Roppelt

Gemeindeteam Baunach



St. Nikolaus Reckendorf

50 Jahre Männerschola St. Nikolaus

Die Männerschola St. Nikolaus Reckendorf feiert ihr 50-jähriges Bestehen. Die Mitglieder der Schola laden alle Gemeindemitglieder, Förderer und Freunde herzlich ein, dieses Jubiläum mit den Sängern zu feiern mit einem

Dankgottesdienst

am Sonntag, 28.06.2026

um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus Reckendorf.

Seit einem halben Jahrhundert bereichern die Sänger der Männerschola St. Nikolaus mit ihren Organisten die Gottesdienste in Reckendorf musikalisch zur Freude der Gottesdienstbesucher und zum Lobe Gottes.



Die Sänger der Männerschola St. Nikolaus im Jubiläumsjahr mit ihren Organisten Franz Wagner und Michael Wicklein.

Foto: Brigitte Schmitt

Entstanden ist die Idee der Gründung einer Schola auf der Männerwallfahrt nach Vierzehnhelligen im Jahr 1976. Damals wurde ein neues Gebetbuch eingeführt und so suchte Pfarrer Rudolf Kunkel Unterstützung bei der Einübung neuer Lieder. Schnell ließen sich einige Männer finden – die Geburtsstunde der Schola. Es erforderte eine geraume Zeit des Übens, aber schon bald wurden die ersten Gottesdienste mitgestaltet.

Immer wieder banden die Pfarrer Rudolf Kunkel und P. Richard Pflötschinger die Schola bei der Gestaltung von Gottesdiensten aller Art mit ein. Eine Zäsur bedeutete die Gründung der Pfarreiengemeinschaft, denn nachdem für die seelsorgliche Betreuung ein Pastoralteam zuständig war, mussten erst neue Wege der Zusammenarbeit gefunden werden, um Liedpläne und Auftritte abzustimmen.

Aber auch diese Herausforderung wurde gemeistert. Über die Jahre wuchs das Repertoire: Gemeindelieder, mehrstimmige Gesänge oder Psalmen im Wechselgesang, lateinische Messen, aber auch Taizégesänge und selten – zur besonderen Freude der jeweiligen Geistlichen – auch mal ein Sanctus auf Suaheli.

Den Sängern machte es stets Freude, von der Gemeinde oder den jeweiligen Geistlichen eingebunden und gefordert zu werden. Auch die Lieder des mittlerweile wieder neuen Gotteslobes von 2013 sind in der Gemeinde dank der Unterstützung der Schola zum größten Teil gut bekannt.

Seit der Gründung der Männerschola singen noch zwei Mitglieder der Erstbesetzung mit. Erfreulich ist es, dass über die Jahre weitere Mitglieder dazukamen, sodass die Schola heute mit 7 Sängern gut aufgestellt ist.

Das Ziel der Schola ist und bleibt es, den Gottesdienst und das Gemeindeleben zu bereichern.

Daher wollen die Sänger für die vergangenen 50 Jahre danken und um Gottes Segen für die Zukunft bitten.

Männerschola St. Nikolaus Reckendorf

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch: 17.30 - 18.30 Uhr



St. Vitus Gerach

ERSTE HILFE AM KLEINKIND

WANN

28. November 2026

08:00 – 16:00 Uhr

WO

Mehrgenerationen- raum Gerach

Rathaus Gerach, Am Kirchberg 3, 96161 Gerach

Der Kurs richtet sich speziell an Eltern, die im Alltag mehr Sicherheit im Umgang mit Notfällen an Kleinkindern gewinnen wollen.

Sie lernen von **Roten Kreuz Ausbildern** lebensrettende Sofortmaßnahmen, den Umgang mit Verletzungen sowie das richtige Verhalten in akuten Notfällen.



KOSTEN

(Reguläre Kosten: 65 € pro Person)

25 € Eigenanteil pro Person

40 € Zuschuss durch die kath. Kirchenstiftung St. Vitus Gerach

TEILNEHMER- ANZAHL

Min. 10 Personen

Max. 20 Personen

HINWEIS

Bürger der Gemeinde Gerach werden vorrangig behandelt.

Offene Plätze werden gemäß Warteliste an Interessierte der VG Baunach vergeben.

ANMELDUNG

Bis zum 30.09.2026

Bei: Christian Kaiser
(christian.kaiser@gmx.de)



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 28.06.2026

09:45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Rentweinsdorf

11:00 Uhr Gottesdienst an der Linde, Salsmsdorf

18:00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst, Rentweinsdorf

Samstag, 04.07.2026

19:00 Uhr Gottesdienst in freier Form, Rentweinsdorf

Sonntag, 05.07.2026

11:00 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih in Heubach, Sportplatz
(An diesem Tag findet früh nur Gottesdienst in Heubach statt)

18:00 Uhr RockSofa-Jugendgottesdienst, Rentweinsdorf

Dienstag, 07.07.2026

19:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit anschließendem Dorffest am Feuerwehrhaus, Eichelberg

Sonntag, 12.07.2026

09:45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Rentweinsdorf
(Kein Gottesdienst für kleine Leute & RockSofa wegen Zeltwochenende der Kirchengemeinde)

Besondere Veranstaltungen

Mittwoch, 01.07.2026



Herzliche Einladung zum Trauer-Treff ökumenisch

Jeden 1. Mittwoch im Monat
15.00 - 16.30 Uhr
Ev. Gemeindehaus
Rentweinsdorf, Kaulberg 3
Infos: Pfarramt 09531 / 218

Dienstag, 14.07.2026

19:00 Uhr Männerabend im CVJM Haus in Rentweinsdorf.
Nach einer zünftigen Brotzeit spricht Dr. Katharina Heller aus Erlangen über das Thema: „Organ-
spende – Eine gemeinsame Aufgabe“

Kontakt

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rentweinsdorf
Kaulberg 1, 96184 Rentweinsdorf

Tel. 09531 218

pfarramt.rentweinsdorf@elkb.de

Büro: Mo, Di und Do von 08:30 – 12:00 Uhr

Notfallnummer in seelsorgerlichen Notfällen oder Trauerfällen
0160 6380566

Einladung zum Zeltlager

52. - CVJM - Buben - Jungschar
ZELTLAGER
für Jungs von 9 - 13 Jahren

01. - 07.08.2026
Spielplatz, 96126 Greßelgrund

CVJM Altenstein, CVJM Rentweinsdorf-Ebern
und die ev. Jugend im Dekanat Rügheim

Anmeldung auf www.cvjm-eborn.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**Gottesdienst
in freier
Form**

**Samstag,
04.07.2026
19 Uhr**

**Thema:
„Heiß geliebt“**

**Kirche
Rentweinsdorf**

Predigt: Pfr.i.R. Hans Körner

- Gottesdienst zum Aufatmen -

• Lobpreislieder der Band „Himmelwärts“ • Abendmahl • Segnungsangebot •

Nachrichten Baunach

Ortskulturring Baunach

Veranstaltungen im Juli 2026

Motorradtreffen Open Air

vom 03. Juli bis 04. Juli 2026, 18:00 Uhr
B DJK Priegendorf Sportlerheim
Motorradfreunde Lautergrund e.V.

Stadtratssitzung Baunach

07. Juli 2026

18:00 Uhr

Bürgerhaus Lechner-Bräu

Kirchweih in Reckenneusig

vom 11. Juli bis 13. Juli 2026

FFW Reckenneusig, Kirchenverwaltung Reckenneusig

Bau- und Umweltausschuss-Sitzung Baunach

14. Juli 2026

18:00 Uhr

Sitzungssaal Rathaus Baunach

Kirchweih in Baunach

vom 17. Juli bis 20. Juli 2026

Marktplatz

Stadt Baunach

Kirchweihgottesdienst

19. Juli 2026

09:00 bis 10:00 Uhr

Pfarrkirche Sankt Oswald

Pfarrei St. Oswald Baunach

Magdalengottesdienst mit anschl. Magdalenenfest

22. Juli 2026

17:30

Magdalenenkapelle

Pfarrei St. Oswald Baunach

St. Anna Patronatsfest & Seefest Priegendorf

26. Juli 2026

Gemeinschaftshaus Priegendorf

Sendelbachtaler Musikanten

1. FC Baunach

Fußball

Vorbereitungsspiel

28. 6.: 14:00 Uhr

Baunach – TSV Melkendorf

115 Jahre 1.FC 1911 Baunach

VG-Fußballturnier zum Jubiläum

Mi. 01.07.2026 um 19:00 Uhr 1. Halbfinale SpVgg Lauter–SG Reckendorf/Gerach

Do. 02.07.2026 um 19:00 Uhr 2. Halbfinale 1.FC 1911 Baunach–DJK Priegendorf

So. 05.07.2026 15:00 Uhr Spiel um 3. Platz Verlierer HF1–Verlierer HF2

17:00 Uhr Finale Sieger HF1–Sieger HF2

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 min.

Endet ein Spiel unentschieden, geht es sofort ins Elfmeterschießen!

Anglerverein Baunach

Oberfränkisches Jugendausbildungszeltlager 2026

Vom 04. bis 06.06.2026 fand bei Schwarzenbach an der Saale das Oberfränkische Jugendausbildungszeltlager statt. Mit 2 Mannschaften und 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nahm auch der Anglerverein Baunach teil. Als Unterstützung reisten sie mit 5 Betreuenden an. Die Baunacher Jugendlichen maßen sich mit 11 weiteren Jugendgruppen der oberfränkischen Vereine in den unterschiedlichen Disziplinen Wissenstest, Casting und Angeln und kämpften an diesem Wochenende um die Titel der Jugendkönige und Jugendköniginnen.

Während es im Wissenstest und Casting besser als im Training lief, machten die kühle und wechselhafte Wetterlage und ein ungünstiger Angelplatz beim Angeln den Kindern und Jugendlichen die Hoffnung auf eine vordere Platzierung zunichte.



Bei der abschließenden Siegerehrung wurden die erfolgreichen Nachwuchsanglerinnen und Nachwuchsangler mit Urkunden, Medaillen und Pokalen ausgezeichnet. Eine besondere Auszeichnung erhielt zudem der jüngste Teilnehmer des Zeltlagers Benjamin Porzelt aus Baunach, der als Erinnerung einen handgeschnitzten Karpfen aus Holz überreicht bekam. Nach einem fehlerfreien Wissenstest setzte sich unser Marius Linse im Stechen in seiner Altersgruppe durch und konnte den Titel in dieser Disziplin nach Baunach holen. Der Gesamtsieg ging (wie schon häufiger) an die Jugendgruppe aus Pettstadt. Wir gratulieren herzlich!

Auch Landrat Dr. Oliver Bär und der Bürgermeister der Stadt Schwarzenbach a. d.Saale, Michael Haas, gratulierten allen Gewinnerinnen und Gewinnern. Beide betonten die besondere Bedeutung des Zeltlagers, bei dem neben den Wettbewerben vor allem Gemeinschaft, Freundschaften und gemeinsame Naturerlebnisse im Mittelpunkt stehen.

Gemeinsam mit Betreuerinnen und Betreuern, Jugendleitern

sowie Helfenden waren rund 120 Personen vor Ort. Das Zeltlager bot den Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Wochenende mit spannenden Wettbewerben, Gemeinschaft und vielen unvergesslichen Erlebnissen.

Der Anglerverein Baunach dankt herzlich seinen Betreuern, die erst die Teilnahme an solchen Aktionen möglich machen, sowie den Organisatoren für ein tolles Zeltlager.

Quellen und Bilder: @landkreishof, AV Baunach

Freiwillige Feuerwehr Reckenneusig

Kirchweih 2026

Auf geht's zur Reckenneusiger Kerwa

Samstag 11.07.

- 17:00 Uhr Festzug und Baumaufstellen durch die FW Reckenneusig und den Sendelbachtaler Musikanten
- Im Anschluss Festbetrieb mit Unterhaltungsmusik, dazu Grillgerichte, Pizza, Pommes, belegte Stangen

Sonntag 12.07.

- 10:30 Uhr Festgottesdienst
- 11:00 Uhr Weißwurstfrühschoppen
- 16:00 Uhr Grillgerichte, Schnitzel mit Jägersoße und Salat, Pizza, Pommes, belegte Stangen
- 18:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Coldfield

Montag 13.07.

- 11:30 Uhr Gyros, Steaks, Bratwürste
- 14:30 Uhr Seniorennachmittag, Kaffee & Kuchen
- 16:00 Uhr Grillgerichte, Pizza, Pommes, belegte Stangen
- 17:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Thomas Datscheg

An allen Tagen Zeltbetrieb sowie Schaustellerbetrieb!

Freundschaftsbund Baunach

Tagesausflug

Unsere diesjährige **Tagesfahrt** findet **am Samstag, 19.09.** statt.

Wir bitten, diesen Termin **vorzumerken.**

Details folgen.

gez. Die Vorstandschaft

Motorradfreunde Lautergrund e.V.

Open Air 2026



Wenn Motorenklang auf Rockmusik trifft, ist es wieder Zeit für das Open Air der Motorradfreunde Lautergrund!

Am **Freitag, 03. Juli, und Samstag, 04.07.2026** verwandelt sich die **Festwiese vor dem DJK-Gelände bei Dorgendorf** erneut in einen Treffpunkt für Biker, Musikfans und alle, die Lust auf ein Wochenende voller guter Stimmung haben.

Für den passenden Sound sorgen an beiden Abenden erstklassige Live-Bands:

Freitag, 03.07.2026

- Live ab 20:30 Uhr: **FULL Metal Jacket**
- Barbetrieb bis in die Nacht

Samstag, 04.07.2026

- Kaffee und Kuchen ab 15:00 Uhr
- Live ab 20:30 Uhr: **X5LIVE**
- Barbetrieb bis in die Nacht

Neben kühlen Getränken, leckeren Speisen und bester Festivalatmosphäre steht selbstverständlich auch eine **Campingwiese** zur Verfügung.

Ob mit dem Motorrad oder ohne – die Motorradfreunde Lautergrund freuen sich auf viele Besucher, alte Freunde, neue Gesichter und ein unvergessliches Open-Air-Wochenende in Dorgendorf.

03. & 04.07.2026

Festwiese vor dem DJK-Gelände

Rock • Bikes • Freunde • Gute Stimmung

Seniorenkreis Baunach

Einladung zum Seniorennachmittag



Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Mittwoch, 08.07.2026 ab 14:00 Uhr im FC-Sportheim** statt. Bei Kaffee und Kuchen und einem kl. Imbiss wollen wir einen geselligen Nachmittag miteinander verbringen. Wir freuen

uns über eine rege Teilnahme vor der Sommerpause im August.

Einladung zu einem Ausflug in die Rhön

Am **Dienstag, 22.09.2026** wollen wir mit dem Bus unseren Baunacher Priester, Herrn Pfarrvikar Bertram Ziegler in Bischofsheim vor der Rhön besuchen.

12:30 Uhr: Abfahrt des Busses auf dem Marktplatz

14:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. Bertram Ziegler in Bischofsheim

Anschließend Kaffee und Kuchen. Das weitere Programm wird noch bekanntgegeben.

Eine Anmeldung ist beim nächsten Seniorennachmittag gegen Entrichtung des Fahrpreises in Höhe von 12,00 € oder telefonisch bei Frau D. Roppelt (Tel. 1772) möglich.

Gerne können auch Nicht-Mitglieder des Seniorenkreises an dem Ausflug teilnehmen und sich anmelden.

Gez. D. Roppelt

Seniorenzentrum Schloss Baunach

Meer und Strand zu Gast im Seniorenzentrum

Unter dem Motto „Meer und Strand“ feierte das Seniorenzentrum Schloss Baunach sein diesjähriges Sommerfest. Aufgrund der kühlen Temperaturen wurde die Veranstaltung kurzerhand vom Garten in die festlich dekorierten Innenräume des Schlosses verlegt.



Einrichtungsleitung Anita Seiferth begrüßte die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Gäste. Für einen gelungenen musikalischen Auftakt sorgte der Bewohnerchor unter der Leitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter Georg Wild und Rudi Tremel sowie des Teams der Sozialen Betreuung mit dem Lied „Eine Seefahrt, die ist lustig“. Für weitere musikalische Unterhaltung sorgte Ingo Stübinger am Schifferklavier. Viel Applaus erhielten auch Michaela Batz und Maria Gundelsheim vom Katholischen Deutschen Frauenbund Gerach für ihre Pantomime „Auf dem Weg zum Strand“.

Bei selbstgebackenen Kuchen, Eiskaffee und einem abwechslungsreichen Abendbuffet verbrachten die Gäste einen fröhlichen und geselligen Tag. Ein besonderer Dank gilt allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie den zahlreichen Spendern und Unterstützern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Ein großer Dank geht insbesondere an die ehrenamtliche Mitarbeiterin Elke Roppelt, die im Vorfeld tatkräftig bei der Dekoration sowie bei der Organisation von Spenden unterstützte,

sowie an die Tischlerei Thomas Raab-Kreyer, das Eiscafé La Spezia, LeNoA Holzofenpizzeria, die Stadt-Apotheke, die Schorr Andreas GmbH & Co. KG sowie viele weitere Unterstützerinnen und Unterstützer für ihre großzügige Hilfe und Spendenbereitschaft.

Das Sommerfest wird den Bewohnerinnen und Bewohnern sicher noch lange in guter Erinnerung bleiben.

VdK-Ortsverband Priegendorf

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 10.07.2026, Beginn 17:00 Uhr im Sportlerheim der DJK Priegendorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. OV-Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. OV-Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Ehrung von Mitgliedern
7. Wünsche und Anträge
8. Schließung der Versammlung

Die DJK Priegendorf wird für uns grillen.

Peter Großkopf

1. Vorsitzender

VdK Ortsverband Priegendorf

Wanderclub Baunach e.V.

Rückblick Seniorennachmittag in Baunach

Zu unserem Heimspiel in Baunach konnten wir am 18. Juni wieder 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen.

Zum Auftakt unserer kleinen Rundwanderung führte uns der Weg durch die Mühlgasse zum Jakobus-Bänkla am Baunachwehr.

Dort erfuhren wir vom Seniorenwart Wissenswertes über die früheren Baunacher Mühlen – die Schrepfersmühle, die Jägersmühle und die Obere Mühle. Anschließend ging es entlang der Baunach und durch die Häfnergasse weiter bis zum Marktplatz. Nach der Wanderung kehrte die Gruppe im Gasthaus zur Schwane ein.

Ein herzliches Dankeschön gilt Andrea, die uns wieder hervorragend bewirtete.

Bei Kaffee und Kuchen konnten wir uns stärken und in geselliger Runde austauschen.

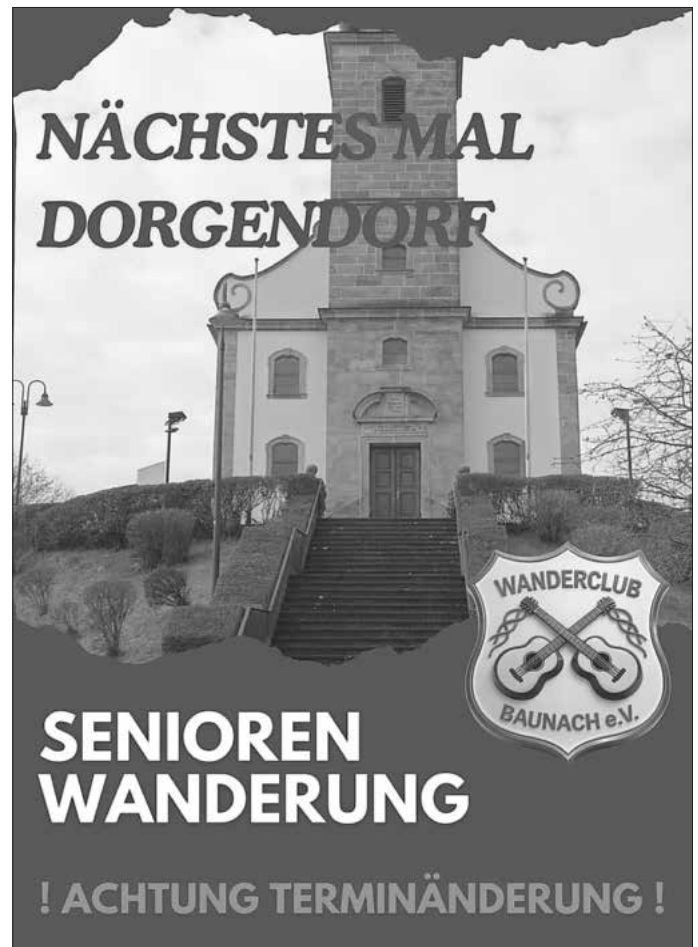
Für den musikalischen Höhepunkt des Nachmittags sorgte unser Musikant Hans Kraus. Mit seinem Keyboard und einem abwechslungsreichen Repertoire an Heimat-, Volks- und Wanderliedern begeisterte er die Anwesenden und lud zum Mitsingen ein.

Den gelungenen Tag ließen wir schließlich bei einem gemeinsamen Abendessen ausklingen. Wieder einmal war es ein schöner und geselliger Nachmittag für die Senioren des Wanderclubs.

Vorschau: Seniorenwanderung in Dorgendorf - ACHTUNG TERMINÄNDERUNG

Die nächste Seniorenwanderung findet bereits am **09.07.2026** statt (eine Woche früher als geplant). Diesmal steht Dorgendorf auf dem Programm.

Treffpunkt ist um **14:30 Uhr am Gasthaus zur Stiefenburg**. Von dort aus unternehmen wir einen kleinen Rundgang mit einigen Informationen über Dorgendorf.



Im Anschluss Einkehr bei „LYD“. Die Teilnehmer dürfen sich auf Kaffee und Kuchen, musikalische Unterhaltung sowie eine Brotzeit in geselliger Runde freuen.

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein und freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag. Ich freue mich wieder auf zahlreiche Teilnahme. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Für Rückfragen:

01575 3625330

Euer Seniorenwart

Manni Fuchs

Rückblick auf Juni und Wanderungen im Juli



Am 21. Juni beteiligte sich unser Verein am Tag der Jugend auf dem Sportgelände des FC Baunach. An unserem gut besuchten Stand konnten sich die Kinder und Jugendlichen im Wan-



Rast am Jakobus-Bänkla

derschuh-Zielwurf üben. Danach ging es in den Sinnesparcours mit den Stationen „**Riechen, Fühlen und Schmecken.**“

Wir bedanken uns bei allen Besuchern und den fleißigen Helfern des WCB, besonders Familie Fuchs.



Wanderung im Juli:

Am 5. Juli treffen wir uns um 13:00 Uhr am Marktplatz in Baunach.

In Fahrgemeinschaften geht es dann mit dem Auto nach Roschlaub.

Auf der ca. 8 km langen Wanderstrecke besuchen wir die „Steinerne Rinne“ und blicken von der Hohen Metze auf Roschlaub hinunter. Nach der ca. 2,5 Stunden langen Wanderung geht es natürlich noch zu einer Einkehr.

Alle Wanderfreunde sind herzlich willkommen.

Wanderführer: Jürgen Müller, Ruth Wild-Müller

Nachrichten Reckendorf

Gartenfreunde Reckendorf e.V.

Dem Himmel so nah – Führung in der Kirche St. Michael und Streuobstwiese



Am **Sonntag, 12. Juli 2026 von 11:00 Uhr – 13:00 Uhr** findet unsere Führung in der Kirche St. Michael und Streuobstwiese statt.

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Gartenhaus, Mühlgasse - Es werden Fahrgemeinschaften gebildet!

Nach jahrelanger Sanierung ist die Kirche St. Michael in Bamberg frisch restauriert endlich wieder zugänglich.

Die Führung startet in der Kirche mit dem ganzen „Himmelsgarten“ (eine Decke mit hunderten kunstvoll gemalter Pflanzen) und endet in der Streuobstwiese in der Anlage am Michelsberg.

Anschließend möchten wir im Bamberger Einhornskeller (Jakobsberg 8) einkehren!

Teilnehmergebühr: 5,00 Euro pro Person (für Führung)

Anmeldungen nimmt bis 8. Juli 2026 bei Norbert Schleelein (Tel. 6404) entgegen. – Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt!

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Gartenfreunde

1. Vorsitzende Beate Röder gez. Norbert Schleelein

Haßbergverein Reckendorf e.V.

Versammlung

Unsere nächste Versammlung findet am Dienstag, den 07. Juli, um 19.30 Uhr in unserem Vereinslokal Weinstube Gundelsheimer statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung. Auch interessierte Nichtmitglieder sind wie immer gerne willkommen.

Die Vorstandschaft

Sommerfest 2026

Unser diesjähriges Sommerfest findet am 25. Juli 2026 am Gelände des Sportvereins ASV Reckendorf statt. Wir treffen uns dort ab 16.00 Uhr, das Essen ist auf 17.30 Uhr bestellt. Es gibt Schnitzel, Hähnchenschenkel und einiges mehr zur Auswahl.

Das Essen ist frei, Getränke übernimmt jeder selbst. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Für die Vorstandschaft

Ute Höhn, 2. Vorsitzende

Carolyn Böhnlein, Schriftführerin

KAB Reckendorf

Nachtwallfahrt nach Vierzehnheiligen – Ein Wallfahrtsort besonderer Art im oberfränkischen Gottesgarten



Tag: **Samstag, 25. Juli 2026**

Start: 1:30 Uhr - an der Pfarrkirche St. Nikolaus Reckendorf

Die KAB Reckendorf veranstaltet auch in diesem Jahr für alle Interessenten aus der gesamten Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus eine Nachtwallfahrt.

Um 8:00 Uhr werden wir an der Heiligen Messe teilnehmen und anschließend im Schwesternheim (Selbstzahlerbasis) zum Frühstück einkehren. - Heimfahrt mit Privatautos.

Teilnehmergebühr: keine

Anmeldungen nimmt ab sofort Michael Schwengler entgegen (Tel. 09544-7998 oder 0170-5608452 – bis spätestens 14. Juli 2026).

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Eure KAB-Reckendorf

gez. Silke Schleelein (Schriftführerin)

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: 14-täglich, gerade Wochen, freitags
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..



KNV Reckendorf

Johannisfeuer Reckendorf

Das Johannisfeuer in Reckendorf findet dieses Jahr am **27.06.2026 ab 18:00 Uhr** auf dem **Weidich** (alter Sportplatz bei der Feuerwehr) statt.

Freut euch auf einen gemütlichen Sommerabend mit leckerem Essen und kühlen Getränken. Für euch gibt es frisch Gegrilltes sowie belegte Schinken-, Käse- und Hummusstangen. Natürlich ist auch der Ausschank wieder geöffnet und versorgt euch mit Bier, Wein, Spritz und alkoholfreien Getränken.

Kommt vorbei, verbringt ein paar schöne Stunden in geselliger Runde und genießt gemeinsam mit uns das Johannisfeuer. Wir freuen uns auf euer Kommen!



Johannis
FEUER
Reckendorf
27. Juni 2026

ab 18:00 am alten Sportplatz

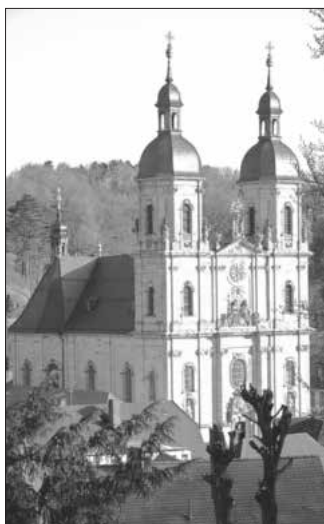
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Auf Euer Kommen freut sich der KNV Reckendorf

Seniorenkreis Reckendorf

Einladung zum Busausflug



Der Ausflug der Senioren am Mittwoch, 1. Juli 2026 führt uns in diesem Jahr nach Gößweinstein.

Abfahrt ist um 12:30 Uhr an der Bushaltestelle in Reckendorf.

In Gößweinstein starten wir mit Kaffee und Kuchen.

Danach besichtigen wir die Basilika, welche eine *Basilica minor* ist. - Die Verleihung eines Titels Basilica minor bezweckt „die Stärkung der Bindung der einzelnen Kirchen an den römischen Bischof und soll die Bedeutung dieser Kirche für das Umland hervorheben“.

1948 wurde die Kirche von Papst Pius XII. zur Basilica

minor erhoben. Von 1999 bis 2005 fand eine Renovierung des barocken Innenraumes statt. Seit 2009 liegt die Basilika Gößweinstein an einem markierten Jakobsweg. Die Basilika ist als bayerisches Baudenkmal in der Liste der Baudenkmäler in Gößweinstein gelistet. Vom ersten auf den zweiten Weihnachtsfeiertag (16:00 Uhr, 26.–27. Dezember) findet ein 24-stündiges Gebet in der Basilika statt. Anschließend werden in Gößweinstein und auf den Berghängen um den Ort zahlreiche Feuer entzündet.

Mit einer selbstgestalteten Andacht verabschieden wir uns aus Gößweinstein.

Zur Abendeinkehr ist im Brauerei-Gasthof Wagner in Kemmern reserviert.

Die Rückkehr ist für ca. 20:00 Uhr geplant.

Der Fahrpreis beträgt 10,00 Euro (Bezahlung im Bus).

Anmeldung ist ab sofort möglich bei: Siegfried Kieling (Tel. 09544 – 6181)

- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! -

Auf eine rege Teilnahme hofft der Seniorenkreis!
gez. *Isolde Dirauf* (1. Vorsitzende)

Seniorenachmittag



Liebe Senioren,

wir treffen uns am Dienstag, 14. Juli 2026 um 14:00 Uhr im Pfarr- und Jugendheim zu unserem nächsten Seniorenachmittag. Gäste sind

gerne willkommen! Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

gez. *Isolde Dirauf* (1. Vorsitzende)

Stammtisch Eisbären Reckendorf e.V.

Einladung zur Seitenbachkerwa am Samstag, 04. Juli 2026

heuer nochmals wegen Arbeiten an der
Hauptstraße auf dem **Feuerwehrplatz**

18.00 Uhr: Festbeginn

Für gute Stimmung sorgen die

Reckendorfer Musikanten

anschließend DJ Unterhaltungsmusik



Unsere Spezialitäten

- Pizza
- Gyros
- Steaks
- Bratwürste
- Gerupftes Brot
- Fischbrötchen
- Mettstangen
- Pommes

*Auf Euren Besuch freut sich der
Stammtisch „Eisbären“ Reckendorf e.V.*

TC Reckendorf

Spiele vom Wochenende

Samstag, den 27.06.2026

Mixed 18

TC Reckendorf – TSG 2005 Bamberg

Beginn: 9:00 Uhr

Sonntag, den 28.06.2026

TC Rauhenebrach – TC Reckendorf

Beginn: 9:00 Uhr

Samstag, den 04.07.2026

Mixed 18

TC Zapfendorf – TC Reckendorf

Beginn: 9:00 Uhr

Herren 30

TC Reckendorf – SV Frensdorf

Beginn: 13:00 Uhr

Sonntag, den 05.07.2026

Damen

TC Reckendorf – SV Walsdorf

Beginn: 9:00 Uhr

TTC 1960 Reckendorf



Infos zur Jahreshauptversammlung 2026

Am vergangenen Freitag, 19.06.2026, fand um 19:00 Uhr im Gasthaus Schroll unsere **Jahreshauptversammlung (JHV) 2026** statt.

Unser 1. Vorsitzender Fred Büchner, führte gewohnt locker, knapp und bündig durch die Versammlung, in der unter anderem auch die Erweiterung der Satzung um die neu festgelegten Mitgliedsbeiträge (d. h. Kinder, Jugendliche und Familien) einstimmig angenommen wurde.

Dieser Schritt war nötig, da in den letzten Wochen immer mehr Kinder das Tischtennis spielen für sich entdeckt haben und somit bis zu 7 Kinder am Training – teilweise schnuppernd – teilnahmen.

Um eine gute Trainingssituation zu schaffen und gleichzeitig Versicherungsschutz gewährleisten zu können, mussten die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Wir freuen uns, dass nun auch Kinder bei uns teilnehmen und bleiben am Ball – versprochen!

Im weiteren Verlauf der JHV konnten wir auch gleich 3 Ehrungen vornehmen.

Fred Büchner übergab **Rainer Porzel** die **Leistungsnadel des BTTV** für mindestens **60 Jahre** lang aktiv im TT-Sport.

Markus Wicklein (unser Kassier) bekam die Ehrung für mindestens **40 Jahre**.

Last but not least, bekam **Fred Büchner** selbst, vom 2. Vorsitzenden Rüdiger Kubernus die **Leistungsnadel des BTTV** für mindestens **30 Jahre** lang aktiv im TT-Sport.



Rüdiger Kubernus (links, 2. Vorsitzender)
Fred Büchner (rechts, 1. Vorsitzender)

Leider dürfen **von Vereinen keine QR-Codes mehr** veröffentlicht werden. Deswegen hier verkürzte URLs über <https://t1p.de/>

Der TTC 1960 Reckendorf ist zu finden unter:
myTischtennis

<https://t1p.de/02qou>

Google Maps

<https://t1p.de/97bsi>

Instagram

<https://www.instagram.com/ttc1960reckendorf/>

WhatsApp Kanal „TTC 1960 Reckendorf“

<https://t1p.de/ppda5>

Die Saison 2025/2026 ist beendet und es finden aktuell keine Spiele statt – Sommerpause bis September 2026

Allgemeines:

Wer Lust auf sportliche Betätigung hat, auch einfach mal beim Training oder den aktuell stattfindenden Mannschaftsspielen vorbeischauchen möchte, ist recht herzlich eingeladen.

Erweiterte Trainingszeiten:

Montag von 18:45 Uhr – ca. 20:00 Uhr

und auch Freitag

ab 17:30 Uhr Nachwuchsförderung (Kinder, Jugendliche, ...)

ab 18:45 Uhr – ca. 20:00 Uhr Training für Erwachsene

Schulturnhalle Reckendorf:

Eingang von der Straße „Am Sportzentrum“

Termine zu den Verbandsspielen auf [mytischtennis.de](https://t1p.de/02qou):

<https://t1p.de/02qou>

Eure TTC 1960 Reckendorf Vorstandschaft

gez. Rüdiger Kubernus, 2. Vorstand / Schriftführer

SPD-ÖV Reckendorf

trauert um Axel Cron



Axel Cron trat zum 01.02.2002 der SPD bei und war stellvertretender Vorsitzender unseres Ortsvereins Reckendorf von 2002 bis 2023. Von 2023 bis zu seinem Tod am 05.06.2026 war er Schriftführer. Von 2008 bis zu seinem Tod war er für uns im Gemeinderat. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

SPD Ortsverein Reckendorf

Manfred Deinlein – Christian Zweig

Mirjana Rösner – Falko Badura



v. l. n. r.: Rainer Porzel (ehemaliger 1. Vorsitzender), Fred Büchner (1. Vorsitzender), Markus Wicklein (Kassier)

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball



Arbeitseinsatz am Sportheim
Wir wollen unsere Sportanlage wieder auf Vordermann bringen,
deshalb wollen wir gemeinsam wieder einen Arbeitseinsatz bewältigen.

Dieser findet am **Samstag, 25.07.2026** ab 8:30 Uhr
rund um das Gelände der SpVgg Lauter statt.
Wir hoffen auf Unterstützung vieler helfender Hände.
Viele Hände, schnelles Ende
Wir sagen vorab schon mal Danke

Freiwillige Feuerwehr Leppelsdorf

Kirchweih in Leppelsdorf

am 12. Juli 2026
am Feuerwehrhaus.

Festprogramm:

10:30 Uhr:

Festgottesdienst

Ab 11:30 Uhr:

Mittagessen:

- Sauerbraten mit Kloß & Blaukraut *oder*
- Lendenmedaillons mit Rahmsoße, Kloß & Wirsing

Wir bitten um **Vorbestellung** bis 5. Juli 2026 bei Nicole
(0171/17171678) oder Reinhold (09544/7610).

Nachmittags:

Kaffee und Kuchen

Ab 17:00 Uhr:

Pizza und weitere kalte Speisen

Ganztägig:

Steak und Bratwürste

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Freiwillige Feuerwehr Leppelsdorf



Haßbergverein Lauter e.V.



und der Obst- u.
Gartenbauverein
Oberhaid e.V.

Herzliche Einladung zu unserer Wiesensafari „Artenleben“

Alle Naturfreunde, jung und alt, ob im Verein oder nicht,
sind herzlich eingeladen zu erforschen, wieviel Leben es
in einer bunten Naturwiese gibt.

Zeit: Sonntag, 5. Juli 2026 –

Beginn: 14.00 Uhr; **Ende:** ca. 16.00 Uhr

Ort: Naturwiese am Rande des Appendorfer Waldes.

*(Wir hoffen auf schönes Wetter. Bei Regen muss die
Veranstaltung leider ausfallen. Info-Hotline: 09544/5726)*

Leitung: Jürgen Klapprott (Organisation)

– Jupp Schröder erklärt uns die Vielfalt der Pflanzenwelt
(mit Schwerpunkt auf „survival-taugliche“ Pflanzen).

– Roland Kraus und Walter Michler helfen bei der
Bestimmung von Insekten.

– Josephin Römer erschließt uns mit einem Kurzvortrag
die Welt der Schmarotzerfliegen.

Bitte bringt mit: Lupe oder Becherlupe (vor Ort auch
vorhanden), Fotoapparat, festes Schuhwerk; Lust auf
Natur und andere nette Leute. Falls Ihr Lust habt zu
picknicken, bringt bitte Verpflegung selbst mit (Getränke
sind vorhanden). Sitzplätze sind vor Ort.

Wie kommt Ihr hin? Parken im Ortskern von Appendorf
(Brunnen). Von dort aus ca. 20m in Richtung Oberhaid,
dann rechts ab hinter die Häuser in den Feldweg; dem
Wanderweg „Schnecke“ folgend bis zur Bankgruppe
„Max-Käppner-Platz“ mit der Schautafel „Schmetterlinge
bei Appendorf“, von dort noch ein paar Schritte weiter bis
zum Waldrand. Insgesamt sind es ca. 300m Fußweg.

An der Wiese gibt es keine Parkmöglichkeit!

KC Deusdorf

Johannisfeuer

Am **Freitag, den 26.06.2026** findet unser Johannisfeuer auf
dem Bolzplatz in Deusdorf statt. Ihr seid alle **ab 19:00 Uhr**
recht herzlich eingeladen, mit uns ein paar gemütliche Stunden
bei guter Musik zu verbringen.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Neben
Köstlichkeiten vom Grill gibt es Schnitzelsandwiches und
belegte Laugenstangen.

Wer eher Lust auf etwas Süßes hat, für den haben wir selbst
gebackene Kuchen und Torten im Angebot. An dieser Stelle
ein großes Dankeschön an die fleißigen Kuchenbäckerinnen!

Für die Nachteulen gibt es auch eine Bar, die mit Aperol sogar
etwas für die Ladies bereithält.

Der KC Deusdorf freut sich auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



Seniorenclub Lauter

Seniorentreffen im Juli 2026

Wir treffen uns am **Mittwoch**, den 15.07.2026 um 11:00 Uhr im Kindergarten St. Laurentius in Lauter. Die Kinder und das KiGa-Team warten auf uns und wollen uns mit Spiel und Gesang überraschen.

Im Anschluss erwartet uns um ca. 12:00 Uhr ein Mittagessen in der Gaststätte Albrecht in Lauter.

Es gibt Schaschlik mit Pommes. Bitte hierfür bei Franziska Kestel (Tel. 1885) bis zum 10.07.2026 anmelden.

Den Nachmittag wollen wir in gemütlicher Runde verbringen und runden unser Treffen dann bei Kaffee und Kuchen ab.

Herzliche Einladung ergeht an alle Senioren. Auf eine hoffentlich recht zahlreiche Teilnahme freut sich eure Vorstandschaft.

Freie Wählergemeinschaft Lautergrund

Spendenübergabe

Die Freie Wählergemeinschaft Lautergrund freut sich 600 € an die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Gemeinde Lauter spenden zu können.

Bei den Wahlveranstaltungen zur Gemeinderatswahl wurden insgesamt 564,70€ gespendet und von der FWG auf 600€ aufgerundet. Wir freuen uns, hier die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen zu können.



VdK- OV Priegendorf

Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverband Priegendorf

Am Freitag, den 10.07.2026, Beginn 17:00 Uhr im Sportlerheim der DJK Priegendorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. OV-Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. OV-Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Ehrung von Mitgliedern
7. Wünsche und Anträge
8. Schließung der Versammlung

Die DJK Priegendorf wird für uns grillen.

Peter Großkopf

1. Vorsitzender

VdK Ortsverband Priegendorf

Nachrichten Gerach

Ortskulturring Gerach

Veranstaltungen im Juli 2026

Gemeinderatssitzung Gerach

30. Juli 2026

19.00 Uhr

Sitzungssaal Rathaus Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Fußball

FCN Fan Club Red Force Gerach

10 JAHRE
1. FC NÜRNBERG FANCLUB
RED FORCE GERACH E.V.
17.-19.07.26
OPENAIR!
Parkplatz Laimbachtalhalle Gerach!
 Bei schlechtem Wetter in der Laimbachtalhalle.

Freitag, den 17.07.2026
 17.00 Uhr Jubiläumsfestbeginn

20.00 Uhr THE GREASE BUCKETS  **EINTRITT FREI!**

Samstag, den 18.07.2026
 17.00 Uhr Festbeginn

20.00 Uhr HEAVEN  **EINTRITT FREI!**

Sonntag, den 19.07.2026
 09.00 Uhr Festgottesdienst
 10.30 Uhr Weißwurstfrühschoppen

10.30 Uhr Geracher Musikanten  **EINTRITT FREI!**

15.00 Uhr Kaffee & Kuchen


Wildburger • Pizza • Pommes • Steak's & Bratwürste
Freitag & Samstag: Barbetrieb

Traktorfreunde Gerach

Kerwas montag
29. Juni 2026
in Gerach
Kaffee & Kuchen
 + kühle Getränke
von 13-17 Uhr
Hauptstr. 10
ehemals Schwarzer Adler
 Es freuen sich die Traktorfreunde
 Sitzmöglichkeiten im Hof
 bei Regen in der Wirtschaft

TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
 von LINUS WITTICH

 **trauer-regional.de**
 by LINUS WITTICH

Herzlichen Dank

sagen wir **allen**, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden
 fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf
 vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Reinhilde Stubenrauch
 † 16. Mai 2026

Besonderer Dank gilt dem Praxisteam Dr. Renner und der
 Sozialstation der Caritas Reckendorf für die fürsorgliche Pflege
 sowie den Nachbarn für ihre Verbundenheit.

Franz
Dorgendorf, im Juni 2026 **Roland und Sigrid mit Familien**

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
 und das wird nicht wahr sein ...
 Und wenn du dich getröstet hast,
 wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
 Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
 Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
 gerade so zum Vergnügen...
 Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
 wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
 und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

VOLL 
Haustechnik

Heizung • Sanitär • Lüftung • Klima
 Pointstr. 15 • 96117 Memmelsdorf-Merkendorf
 Tel. 0 95 42 / 12 61 • info@voll-haustechnik.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir!

- Auszubildende SHK • Monteure SHK
- Servicemonteur SHK (m/w/d)


Regina Kraus
 SCHMUCK AUS MEISTERHAND

Schön im Sommer
Entdecken Sie unseren zarten und
farbenfrohen Sommerschmuck.

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag 9 – 18 Uhr
 oder an allen anderen Tagen nach telefonischer Terminabsprache.
www.kraus-schmuck.de • shop.kraus-schmuck.de
 Zertifiziert für Nachhaltigkeit gemäß RJC.

Rothenbühl 5 • 96250 Ebensfeld • Eggenbach • Tel. 09533 8265 • info@kraus-schmuck.de



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 0 95 44 - 986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königfeld
☎ 09207/528
info@boehlein-montagen.de

ESTRICH

Höllein GmbH

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Mit uns treffen Sie

IMMER ins SCHWARZE!

www.wittich.de

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit **45** Jahren

Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos
Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service
09547 / 70 70 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH&Co. KG
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf

Distner **Roto** **SCHÜCO** **weru**

BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden
 BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1




BADELIX BAMBERG

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

☎ 09527-951872 ☎ 01575-1619951

POSTLER BESTATTUNGEN *Seit Generationen für Sie da - mit Erfahrung und modernem Verständnis für Ihre Wünsche*

Zentral gelegen im Pfarrhaus, Marktplatz 11 - Ihr Partner in allen Fragen der Bestattung & Vorsorge.

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar und bieten individuelle Betreuung in unseren Räumlichkeiten. Termine nach Absprache.

☎ 09544 982430 | 0170 8207822

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig drucken
online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS
 IN IHRER REGION

jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH

KOMM ZU UNS INS FUCHS TEAM!

Fahrer 7,5t
 (m/w/d) Abfahrt in Bamberg

Attraktives Festgehalt mit Leistungsprämie

Geregelte Touren im Nahverkehr (7-10 Stopps, dauerhafte Einsätze)

Kostenübernahme Weiterbildung inkl. bezahlter Freistellung

Täglich Zuhause
Zeit für Familie

Einfach direkt über unseren Jobfinder bewerben!



JOBFINDER

- + Pausengebäck und Heißgetränke
- + Kostenloses Wochenendgebäck
- + Prämien für Betriebszugehörigkeit
- + Berufskleidung wird dir gestellt
- + Attraktive Personalrabatte
- + Betriebliche Altersvorsorge
- + Sonderurlaub
- + Urlaubs- & Weihnachtsgeld

fuchs
 Ihre Familienbäckerei

#folge dem Fuchs

FACEBOOK INSTAGRAM WHATSAPP

Finden Sie den passenden Job!

jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH

TERRASSENDÄCHER BESCHATTUNGEN

• TERRASSENDÄCHER • WINTERGÄRTEN • CARPORTS • VORDÄCHER • LAMELLENDÄCHER • MARKISEN • BALKONÜBERDACHUNGEN •

Für jedes Wetter.

20% RABATT auf alle Überdachungen

25% RABATT auf alle Beschattungen

Angebot in 2 Min.

SOMMER-AKTION JETZT SPAREN!

NUR BIS 31.07.2026

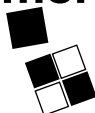
JETZT BERATUNG SICHERN!

☎ 09544/982 37 52

www.solny.de info@solny.de 96148 Baunach, Eichenstraße 2 Büro/Ausstellung

Fliesenverlegung Hümmer

96182 Reckendorf, Gewerbegebiet Knockäcker 1 a
 Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer
 Tel. 09544/983957 Fax 983958
 Handy 0171/7998813 Mail: info@fliesen-huemmer.de
 www.fliesen-huemmer.de



- Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610
- Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung

RR R Ritter Rohr-Reinigungsdienst

24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
 auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

MEGABLOCK-BETONSTEIN

R. Koch

Baustoffrecycling

09543/1488 * Jägerstraße in Hirschaid * www.koch-hirschaid.de

Kfz-Streng GbR

Reparaturen PKW und Zweiräder
Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW Reifenservice

Talstr. 33 | Dorgendorf
 Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
 Tel. 0170/ 1 94 14 87
 Tel. 09544/ 9 86 78 89

Rückstau? DAS WAR GESTERN!
 WIR HELFEN IHNEN FÜR MORGEN VORZUSORGEN!

Wir bauen ein:

- KESSEL Rückstauverschluss
- KESSEL Rückstauklappe
- KESSEL Staufix

Telefon: 0951 70042900

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

Aus unserer heißen Theke vom 27.07. – 04.07.26

Donnerstag	ab 11 Uhr	Chili Con Carne
Freitag	ab 11 Uhr	Pizzabrötchen
Samstag	ab 11 Uhr	Leberkäsebrötchen, versch. Sorten

Aus unserer heißen Theke vom 09.07. – 11.07.26

Donnerstag	ab 11 Uhr	Gyros mit Zaziki und Weißbrot
Freitag	ab 11 Uhr	Hamburger
Samstag	ab 11 Uhr	Currywurst mit Brötchen

Bitte vorbestellen, unter Telefonnummer 09544 / 5632.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

ZUHAUSE GEPFLEGT WOHNEN

NÄHE, DIE STÄRKT.
 PFLEGE, DIE ANKOMMT.

GKG
 Gesundheit & Lebensqualität für die Region Bamberg

Ambulanter Pflegedienst am Standort Baunach

WIR SIND FÜR SIE DA.

Gemeinsam finden wir die passende Unterstützung –
 Wir beraten Sie gerne. Jetzt anrufen: 09544 98755 220

Unser Leistungsspektrum:

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- Pflegerische Palliativversorgung
- Demenzpflege
- Onkologische Versorgung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Wundmanagement
- Medikamentenmanagement
- Infusion- und Diabetestherapien
- Kompressionstherapie
- Katheter Wechsel
- Betreuung

Gem. Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH

LINUS WITTICH Medien KG
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mehr Sichtbarkeit. Mehr Erfolg.
 Mit Ihrer Anzeige vor Ort!

Jetzt profitieren: **3+1 GRATIS!**
 3 Anzeigen buchen – 1 kostenlos dazu!

- Gezielt werben**
Erreichen Sie Ihre Kunden direkt in Ihrer Region.
- Lokal verankert**
Hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit in der Region.
- Erfolgreich werben**
Mehr Aufmerksamkeit. Mehr Kontakte. Mehr Umsatz.

Wir sind für Sie da! Persönlich. Kompetent. Vor Ort. Ihre Mediaberater*innen von LINUS WITTICH.

Violetta Windisch
 Verkaufsinneendienst
 v.windisch@wittich-forchheim.de
 Tel. 09191 - 723256

Stefanie Buchaly
 Gebietsverkaufsleitung
 s.buchaly@wittich-forchheim.de
 Tel. 0151 - 41450546

www.jobs-regional.de

Natursteine

... natürlich von **BÜHL**

- Küchenarbeitsplatten
- Naturstein im Bad
- Innen- und Außenbereich
- Poolumrandungen
- Grabmale

Im Maintal 1
 96173 Unterhaid
 ☎ 09503 503380

steinau

BASIC AKTION

Garagentore zu unschlagbaren Preisen!



ab 1095 €
inkl. Torantrieb ProMatic

steinau.com

Planen Sie Ihre Außenfläche mit uns!

- Garten- u. Terrassenplatten in allen Formaten u. Facetten
- Pflaster für Hof und Einfahrt
- Granit-Pflaster und Granit-Blockstufen
- Entwässerungsrinnen
- Regenwasserzisternen und Regenamphoren
- Beeteinfassungen und Palisaden aus Granit u.v.m.
- Zierkies in allen Farben
- Gartenzäune und Garagentore

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Oertel-Baustoffe



Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg
Fon: 09 51/9 67 27-0
Fax: 09 51/9 67 27-50
www.oertel-baustoffe.de



Sommergärten Terrassendächer

Markisen
Haustüren
Haustür-Vordächer
Glas-Duschen
Insektenschutz



GLAS Treml Bauelemente **Agentur**

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927
www.glasagentur-treml.de



MALERWERKSTÄTTE STÖCKLEIN

GmbH & Co. KG seit 1948 **Meisterbetrieb**

Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf
Tel. 09 51 / 4 12 88 · mail@stoecklein.info · www.stoecklein.info

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



MARIENBAD & FRANZENSBAD

Gesundheitsreisen exklusiv für Sie

Alle Reisen mit inkludierter Haustürabholung!

Gönnen Sie sich und Ihrer Gesundheit einen Urlaub in den westböhmisches Kurorten Marienbad oder Franzensbad. Prachtige Bauten, wunderschöne Parkanlagen und rund 40 Heilquellen prägen das Bild des mondänen Kurorts Marienbad. Weltweit ist der Ort für die heilende Wirkung seiner Quellen und sein umfassendes Freizeitangebot beliebt. Der kleine Kurort Franzensbad versprüht einen ganz besonderen Charme und wird aufgrund der schönen Lage auch das „Juwel der böhmischen Kurorte“ genannt – während seiner 200-jährigen Kurtradition haben sich viele Berühmtheiten, wie Goethe, hier erholt.

LEISTUNGEN, DIE ÜBERZEUGEN

- Haustürabholung
- An- und Abreise im modernen Reisebus
- 7 x Ü/F im 3***- bis 4***Hotel Ihrer Wahl in Marienbad oder Franzensbad
- 7 x Abendessen im Hotel (außerdem täglicher Mittagssnack und weitere Anwendungen in einigen Hotels inklusive)
- 1 x Begrüßungsgetränk
- Ärztliches Eingangsgespräch (außer 5***** Harvey, Franzensbad)
- Min. 10 Kur- oder Wellnissanwendungen p. P./Woche nach ärztl. Vorgabe (außer 5***** Harvey, Franzensbad)
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung mit regelmäßigen Sprechstunden
- Geführter Rundgang durch Marienbad bzw. Franzensbad
- 24-Stunden-Notruftelefon
- Fahrservice im Krankheitsfall innerhalb Marienbads bzw. Franzensbad
- Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen vor Ort

Ausführliche Beschreibungen und eine Auswahl von über 30 Hotels (u. a. Olympia, Centralni Lazne, Nove Lazne etc.) finden Sie im umfangreichen Erholungs-Katalog unseres Leserreisen-Partners Frankenland Reisen, den Sie selbstverständlich kostenlos anfordern können.









IHR REISETERMIN
Anreise jeweils montags für 8 Tage, ganzzjährig

IHR REISEPREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER

In Marienbad	
3*** Hotelkomplex Flora-Maxim	ab 677 €
4**** Resort Reitenberger Spa Medical	ab 747 €
4****+ Ensana Hvězda Health Spa Hotel	ab 1.247 €
In Franzensbad	
5***** Harvey Spa Hotel	ab 1.047 €
4**** Hotel Reza	ab 817 €

Bitte fordern Sie den aktuellen Katalog 2026 mit weiteren Angeboten an. Zum Beispiel Bad Füssing, Karlsbad, Kolberg, Swinemünde, etc.!

Verlängerungswoche auf Anfrage möglich.

Bitte beachten Sie: Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung!
Bildrechte: Harvey Spa Hotel, Hotelkomplex Flora-Maxim, Resort Reichenberger, Ensana Hvězda Health Spa Hotel; stock.adobe.com; peteri, Victoria Schaad, Daniel

Veranstalter: Frankenland Reisen Media GmbH • Fitzendorfer Str. 11 • 97496 Burgpreppach
Telefon: 09534 / 92 20 20 von Mo - Fr, 10 - 16 Uhr | touristik@frankenland-reisen.de | frankenland-reisen.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.